

**HESSISCHER LANDTAG**

07. 12. 2021

**89. Sitzung**

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	7159	
<i>Entgegengenommen</i> .....	7162	
Präsident Boris Rhein .....	7159, 7171	
Günter Rudolph .....	7159	
Torsten Felstehausen .....	7160, 7160	
Jürgen Frömmrich .....	7160	
Holger Bellino .....	7160	
Dr. Matthias Büger .....	7161, 7162	
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken .....	7184	
<b>31. Dritte Lesung</b>		
<b>Gesetzentwurf</b>		
<b>Fraktion der Freien Demokraten</b>		
<b>Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen</b>		
– Drucks. <b>20/6652</b> zu Drucks. <b>20/3998</b> –.....	7159	
<i>Zurückgezogen</i> .....	7159	
<b>28. Dritte Lesung</b>		
<b>Gesetzentwurf</b>		
<b>Fraktion der AfD</b>		
<b>Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)</b>		
– Drucks. <b>20/6798</b> zu Drucks. <b>20/6316</b> zu Drucks. <b>20/6032</b> –.....	7159	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> .....	7159	
<b>Fragestunde</b>		
– Drucks. <b>20/6729</b> –.....	7161	
<i>Anlage</i> .....	7206	
		<i>Die Fragen 578, 587, 594, 606, 608 bis 611, 615 bis 619, 622 bis 624 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 583, 588, 589, 592, 593, 597, 604, 605, 607, 612 bis 614, 620 und 621 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>
<b>1. Regierungserklärung</b>		
<b>Hessischer Ministerpräsident</b>		
<b>Hessen handelt in Verantwortung für die Menschen und zum Schutz von Gesundheit und Freiheit</b> .....	7162	
<i>Entgegengenommen</i> .....	7193	
<b>11. Erste Lesung</b>		
<b>Gesetzentwurf</b>		
<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		
<b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen</b>		
– Drucks. <b>20/6856</b> –.....	7162	
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i> .....	7193	
<b>21. Zweite Lesung</b>		
<b>Gesetzentwurf</b>		
<b>Landesregierung</b>		
<b>Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst</b>		
– Drucks. <b>20/6827</b> zu Drucks. <b>20/6335</b> –.....	7162	

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE – Drucks. 20/6903 –	7162	82. Antrag Fraktion der AfD Adäquate Bewerkerstellung der Corona- Pandemie – Corona-Maßnahmen mit Sinn und Augenmaß – Drucks. 20/6857 –	7162
Änderungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucks. 20/6915 –	7162	<i>Abgelehnt</i>	7202
<i>Nach zweiter Lesung dem Sozial- und Inte- grationspolitischen Ausschuss zurücküberwie- sen</i>	7193	108. Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten Rechte von Kindern in der Pandemie schützen – Unterricht gewährleisten – Drucks. 20/6912 –	7167
35. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona- Pandemie hier: Information des Landtags über Be- schlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti- onsschützender Maßnahmen vom 11. De- zember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/6779 –	7162	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7203
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	7202	109. Dringlicher Antrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Entschlossen die Pandemie bekämpfen – rechtliche Handlungsmöglichkeiten sichern – Drucks. 20/6914 –	7167
77. Antrag Landesregierung Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Abs. 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes – Drucks. 20/6849 –	7162	<i>Angenommen</i>	7203
<i>Angenommen</i>	7202	Ministerpräsident Volker Bouffier	7162
36. Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona- Pandemie hier: Information des Landtags über Be- schlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti- onsschützender Maßnahmen vom 11. De- zember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/6866 –	7162	Dr. Daniela Sommer	7167, 7172
<i>Zur Kenntnis genommen und besprochen</i>	7202	Mathias Wagner (Taunus)	7171
57. Antrag Fraktion der AfD Regelmäßige Aktualisierung und Sicher- stellung der tatsächlichen Erfüllung des „Pandemieplans Hessen“ – Drucks. 20/5270 –	7162	Volker Richter	7175
<i>Abgelehnt</i>	7202	René Rock	7180
76. Antrag Fraktion der SPD Hessen muss dringend die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes nutzen und end- lich wirksame Maßnahmen zur Eindäm- mung der vierten Welle ergreifen – Drucks. 20/6747 –	7162	Elisabeth Kula	7184
<i>Abgelehnt</i>	7202	Christiane Böhm	7187
		Ines Claus	7189
		Rolf Kahnt	7193
		Jürgen Frömmrich	7193
		Dr. Matthias Büger	7203
		Günter Rudolph	7203
		10. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD Drittes Gesetz zur Änderung des Landtags- wahlgesetzes – Drucks. 20/6850 –	7194
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7195
		Klaus Gagel	7194
		12. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demo- kraten Drittes Gesetz zur Änderung des Landtags- wahlgesetzes – Drucks. 20/6858 –	7195
		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7202
		Christian Heinz	7195
		Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	7196
		Dr. Ulrich Wilken	7197
		Jürgen Frömmrich	7198
		Günter Rudolph	7199
		Klaus Gagel	7200
		Minister Peter Beuth	7201

7. **Wahl der Mitglieder der 17. Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten**..... 7203

**Wahlvorschlag  
Fraktion der CDU  
– Drucks. 20/6918 –**..... 7203

*Gewählt als Mitglied:*  
*Abg. Volker Bouffier*  
*Herr Roland Koch*  
*Abg. Frank Lortz*  
*Abg. Peter Beuth*  
*Abg. Michael Boddenberg*  
*Abg. Axel Wintermeyer*  
*Abg. Boris Rhein*  
*Abg. Ines Claus*  
*Abg. Holger Bellino*  
*Abg. Claudia Ravensburg*  
*Abg. Hartmut Honka*  
*Abg. Jürgen Banzer*  
*Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt*  
*Abg. Alexander Bauer*  
*Abg. Tobias Utter*  
*Abg. Astrid Wallmann* ..... 7205

**Wahlvorschlag  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucks. 20/6919 –**..... 7203

*Gewählt als Mitglied:*  
*Abg. Priska Hinz*  
*Abg. Tarek Al-Wazir*  
*Frau Serpil Temiz-Unvar*  
*Abg. Mathias Wagner (Taunus)*  
*Frau. Prof. Dr. Sandra Ciesek*  
*Herr Dr. Sebastian Schaub*  
*Frau Sigrid Erfurth*  
*Herr Jochen Partsch*  
*Abg. Karin Müller (Kassel)*  
*Abg. Marcus Bocklet*  
*Abg. Kaya Kinkel*  
*Abg. Jürgen Frömmrich* ..... 7205

**Wahlvorschlag  
Fraktion der SPD  
– Drucks. 20/6920 –**..... 7203

*Gewählt als Mitglied:*  
*Abg. Nancy Faeser*  
*Abg. Günter Rudolph*  
*Frau Ajla Kurtovic*  
*Abg. Christoph Degen*  
*Abg. Lisa Gnadt*  
*Abg. Marius Weiß*  
*Herr Peter Fischer*  
*Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt)*  
*Abg. Turgut Yüksel*  
*Abg. Tobias Eckert*  
*Abg. Angelika Löber* ..... 7205

**Wahlvorschlag  
Fraktion der AfD  
– Drucks. 20/6921 –**..... 7203

*Gewählt als Mitglied:*  
*Abg. Robert Lambrou*  
*Abg. Dr. Frank Grobe*  
*Abg. Erich Heidkamp*  
*Abg. Walter Wissenbach*  
*Abg. Dirk Gaw*  
*Abg. Andreas Lichert* ..... 7205

**Wahlvorschlag  
Fraktion der Freien Demokraten  
– Drucks. 20/6922 –**..... 7203

*Gewählt als Mitglied:*  
*Herr Dr. Stefan Ruppert*  
*Abg. René Rock*  
*Abg. Wiebke Knell*  
*Abg. Dr. Stefan Naas* ..... 7205

**Wahlvorschlag  
Fraktion DIE LINKE  
– Drucks. 20/6923 –**..... 7204

*Gewählt als Mitglied:*  
*Frau Seda Başay-Yıldız*  
*Herr Dr. Hans-Jürgen Urban*  
*Frau Christiane Schories*  
*Herr Peter Vetter* ..... 7205  
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken ..... 7184

**Im Präsidium:**

Präsident Boris Rhein  
Vizepräsidentin Heike Hofmann  
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Michael Bußer

**Abwesende Abgeordnete:**

Lena Arnoldt  
Nancy Faeser  
Andreas Lichert  
Alexandra Walter

(Beginn: 14:04 Uhr)

### Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 89. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich darf eine kurze Vorbemerkung machen. Fast auf den Tag genau feiert die Hessische Verfassung ihren 75. Geburtstag. Es ist nur und ausschließlich der Pandemie geschuldet, dass wir unsere geplanten Veranstaltungen – mit großem Bedauern, muss man hinzufügen – abgesagt haben.

Ich bin sehr froh, dass wir als Landtag sehr frühzeitig mit einem, wie ich finde, sehr beeindruckenden 3D-Mapping gemeinsam mit den Bürgern auf dem Schlossplatz dieses besondere Ereignis bereits begehen konnten.

Wir – damit meine ich den Hessischen Landtag, und ich erlaube mir, Herr Ministerpräsident, die Landesregierung mit einzuschließen, weil wir das gemeinsam so besprochen und beschlossen haben – sind fest entschlossen, diesen besonderen Tag nicht ohne eine angemessene Würdigung einfach so vorüberziehen zu lassen, und sind deswegen natürlich entschlossen, die Veranstaltungen nachzuholen, wenn das pandemiebedingt wieder möglich ist.

Sie können sicherlich nachvollziehen, dass mir das nicht leichtfällt. Aber ich verzichte deswegen hier und heute darauf, von diesem Platz aus zum 1. Dezember 1946 zu sprechen. Ich denke, es wäre für dieses für unser Land so herausragende Ereignis nicht richtig, wenn ich das jetzt so machen würde. Deswegen gilt: Wir haben die Würdigung zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass Herr Staatssekretär Mark Weinmeister mit Wirkung vom 1. Februar 2022 zum Regierungspräsidenten von Kassel ernannt wird. Der Nachfolger im Amt des Staatssekretärs für Europa wird Herr Uwe Becker mit Wirkung vom 1. Februar 2022. Wir gratulieren und freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Weiterhin hat mir der Ministerpräsident mitgeteilt, dass Herr Stefan Sauer am 23. November 2021 zum Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ernannt wurde, als Nachfolger von Herrn Dr. Heck. Auch ihm gratulieren wir ganz herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Herzlich willkommen, lieber Herr Sauer.

(Allgemeiner Beifall)

Die Tagesordnung vom 30. November 2021 und der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Sie können diesem Nachtrag entnehmen, den Tagesordnungspunkten 93 bis 97, dass fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind, die wir, so wie wir das immer machen, am Donnerstag ab 9 Uhr mit jeweils fünf Minuten Redezeit pro Fraktion abhalten.

Noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/6903 erhalten.

Ebenfalls eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetz-

entwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/6904 erhalten.

Zu dem eben genannten Gesetzentwurf ist weiterhin ein Änderungsantrag der Fraktion der Sozialdemokraten eingegangen, der auf Ihren Plätzen verteilt wurde und der die Drucksachennummer 20/6906 erhalten hat.

Schließlich ist noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ein Änderungsantrag der Fraktion der Sozialdemokraten zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 20/6905 erhalten.

Die eingegangenen Mitteilungen der Landesregierung betreffend Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden wir, wie vereinbart, mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten aufrufen.

Die Fraktion der Freien Demokraten hat mitgeteilt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion für ein Gesetz zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei Gremienwahlen an hessischen Hochschulen, das ist **Tagesordnungspunkt 31**, von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Mit Tagesordnungspunkt 31 sollte ursprünglich Tagesordnungspunkt 32, das sind die hochschulrechtlichen Vorschriften, aufgerufen werden. Wir haben jetzt für diesen Tagesordnungspunkt interfraktionell eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Die Fraktion der AfD hat mir mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 28:**

#### **Dritte Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der AfD**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)**

– **Drucks. 20/6798 zu Drucks. 20/6316 zu Drucks. 20/6032** –

von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wollen wir so verfahren.

Die Fraktion der AfD bittet weiterhin, dass Tagesordnungspunkt 78, der Antrag der Fraktion der AfD, „Der hessische Migrations- und Integrationsweg“, mit ihrer Aktuellen Stunde aufgerufen und am entsprechenden Abend abgestimmt wird.

Ebenso soll Tagesordnungspunkt 79, der Antrag der AfD betreffend konsequente Umsetzung bestehender asylgesetzlicher Vorschriften, mit der eben genannten Aktuellen Stunde aufgerufen werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat mir mitgeteilt, dass Tagesordnungspunkt 68, der Antrag der Fraktion betreffend Grundwasserversalzung, mit der Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE aufgerufen werden soll.

Wollen wir so verfahren, oder ist jemand dagegen? – Kollege Rudolph.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, ich hätte auch noch etwas: dass wir unseren Antrag unter Tagesordnungspunkt 54, Antidiskriminie-

rungsgesetz, Drucks. 20/4303, mit unserer Aktuellen Stunde zum Antidiskriminierungsgesetz aufrufen.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Dann rufen wir den Tagesordnungspunkt 54 mit der Aktuellen Stunde der Sozialdemokraten auf. Soll dann auch am Abend abgestimmt werden, oder schauen wir mal? – Alles klar, den rufen wir dann auf und stimmen am Abend ab.

Auf den Nachtrag der Tagesordnung noch aufgenommen ist Tagesordnungspunkt 100, das ist der Wahlvorschlag für die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses. Über den Wahlvorschlag können wir morgen Abend offen abstimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Sie können dem Nachtrag auch entnehmen, dass weitere dritte Lesungen von Gesetzentwürfen aufgenommen wurden. Diese werden wir am kommenden Plenardienstag, das ist der 14. Dezember, aufrufen.

Wir haben heute Morgen in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer die Frage erörtert, ob bei Tagesordnungspunkt 11, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, unmittelbar nach der ersten Lesung in die zweite Lesung übergegangen werden soll und der Gesetzentwurf dann heute Abend abgestimmt werden kann. Wollen wir das so machen? – Herr Kollege Felstehausen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, für die Fraktion DIE LINKE möchte ich beantragen, dass wir die erste und zweite Lesung nicht gemeinsam machen.

**Präsident Boris Rhein:**

Um einen solchen Weg zu gehen, brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Deswegen darf ich den Rest des Hauses fragen: Wie wollen wir verfahren? – Das müssen wir dann sehen, okay. Wann rufen wir den auf? – Das machen wir jetzt mit der Regierungserklärung. Vielleicht können Sie sich einfach noch einmal verständigen, dass wir am Ende ungefähr wissen, wohin der Weg führt. – Wunderbar, danke schön. So machen wir es.

Herr Kollege Frömmrich, bitte.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich will hier nur hinterlegen, was wir auch heute Morgen in der Besprechung der Geschäftsführer gesagt haben: Dieses Haus, die Parlamente insgesamt haben darauf gedrungen, dass die Corona-Maßnahmen vom Parlament beschlossen werden. In der Diskussion damals ist immer gesagt worden: Das birgt natürlich Unwägbarkeiten in der Frage, ob wir das schnell genug an den Start bekommen.

Ich weiß nicht, was die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN dazu bewegt. Wenn man in einer solch wichtigen Angelegenheit die Frage „Wir müssen schnell eine Rege-

lung finden“ fernab stellt und irgendwelche anderen Interessen voranstellt, dient das nicht der schnellen Bewältigung der Pandemie, mit der wir es hier zu tun haben. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Kollege Felstehausen, bitte. – Dann kommen wir zum Verfahren.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, lieber Kollege Frömmrich, ich glaube, wir haben unter Beweis gestellt, dass dieses Parlament auch unter Corona-Bedingungen vollständig und immer handlungsfähig ist. Ich glaube nicht, dass es daran liegen wird, ob wir dieses Gesetz heute in erster und zweiter Lesung verabschieden oder ob wir es z. B. am kommenden Dienstag mit aufrufen würden. Auch das wäre möglich; dann hätten wir ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren. Bei dieser Art und Weise, zu sagen: „Jetzt haben wir Corona, jetzt müssen wir alle parlamentarischen Regeln über Bord werfen“, liegen wir auseinander. Inhaltlich, muss ich sagen, wird uns in der Diskussion vermutlich gar nicht so viel trennen.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Felstehausen. – Kollege Bellino hat sich gemeldet. Ich gebe ihm gleich das Wort. Noch einmal meine Bitte: Die Regierungserklärung und die Aussprache dazu nehmen ein bisschen Zeit in Anspruch. Vielleicht kann man sich dann doch noch einmal unter den Geschäftsführern miteinander unterhalten, ob wir da einen Weg finden. Eine Zweidrittelmehrheit ist erforderlich. – Kollege Bellino.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank für die Worterteilung. – Ich kann nur noch einmal das unterstreichen, was Kollege Frömmrich gesagt hat, und ich möchte es noch dadurch ergänzen, dass es nicht so neu ist.

Dieses Parlament wie auch andere haben monatelang gesagt, dass man mehr Beteiligung haben möchte; und man hat schon längere Zeit über den Entwurf, wie er jetzt vorliegt, gesprochen. Er ist also nichts Neues, da muss man sich wirklich nicht eindenken oder einarbeiten. Aber es wäre ein ganz klares Signal, dass wir es richtig ernst meinen mit der Bekämpfung der Pandemie und dass wir uns jetzt nicht noch eine Woche Zeit geben, um dann in der zweiten Lesung zu entscheiden. Dieses Verschieben entzieht sich für mich jeglicher Logik. Ich bin gern bereit – wir haben das heute Morgen angesprochen –, eine Gelegenheit zu finden, um uns noch einmal auszutauschen.

Es geht hier in keinem Fall um das Über-Bord-Werfen aller demokratischen und parlamentarischen Rechte; das hat damit überhaupt nichts zu tun. Herr Kollege Felstehausen, es geht genau um das Gegenteil, dass wir sagen: Okay, dann soll das Parlament eben auf der einen Seite mehr beteiligt werden, und auf der anderen Seite soll die Regierung in die Lage versetzt werden, schnellstmöglich zu handeln, wenn

Not am Mann ist. – Darum geht es und nicht um das Einschränken irgendwelcher demokratischen Rechte. Ich möchte wirklich noch einmal appellieren, darüber nachzudenken, ob wir das heute nicht auf den Weg bringen können, um dadurch auch ein deutliches Signal zu setzen.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Herr Dr. Bürger.

**Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch uns ist wichtig, dass wir hier ein gründliches parlamentarische Verfahren haben, zumal das ein wirklich wichtiges inhaltliches Thema ist. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch nicht einmal eine Begründung hat; insoweit scheint das sehr mit heißer Nadel gestrickt zu sein. Wir dringen hier wirklich darauf, ein gründliches parlamentarische Verfahren zu haben. Insoweit möchten wir auch nicht von der ersten in die zweite Lesung eintreten. Aber was ich für meine Fraktion immer erklären kann: Wir sind zu jedem Zeitpunkt, wenn es notwendig erscheint und die Situation zulässt, zu Sondersitzungen bereit. Das waren wir in der Vergangenheit, und das werden wir auch in Zukunft sein. – Danke sehr.

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Wie gesagt, trotzdem meine herzliche Bitte, dass wir möglicherweise noch eine Verständigung finden. Wenn es nicht möglich, ist es nicht möglich. Das muss jetzt einfach geklärt werden.

Ansonsten ist meine Frage, ob wir die anderen Tagesordnungspunkte, die wir mit der Regierungserklärung aufrufen, heute Abend entsprechend abstimmen. Ich gehe einmal davon aus, dass wir das so machen. Das ist jetzt sozusagen jenseits der Frage, was wir mit der ersten und zweiten Lesung in dem anderen Fall machen. – Okay, so machen wir es.

Dann können wir die Tagesordnung für die 89., 90., 91. und 92. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen feststellen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist sie so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis ca. 21 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Regierungserklärung. Dazu rufen wir die Tagesordnungspunkte 11, 21, 35, 36, 57, 76, 77 und 82 auf.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, heute auf die **Fragestunde** zu verzichten. Die Fragen, die schriftlich beantwortet werden, werden als Anlage zum Protokoll der heutigen Plenarsitzung genommen. Alle anderen Fragen werden in der Fragestunde in der nächsten Plenarwoche aufgerufen.

(Die Fragen 578, 587, 594, 606, 608 bis 611, 615 bis 619, 622 bis 624 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 583, 588, 589, 592, 593, 597, 604, 605, 607, 612 bis 614, 620 und 621 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass für die Plenarsitzungen im Dezember ein 3G-Konzept gilt. Das bedeutet, dass Zutritt zum Plenarsaal in der unteren Ebene, also zum Plenarteller, und zu der von mir aus gesehen linken Seite der Besuchertribüne ausschließlich Personen haben, die vollständig gegen das SARS-CoV-2-Virus geimpft, von einer Corona-Erkrankung genesen oder aktuell negativ getestet sind.

Der Geimpft-, Genesen- oder Getestet-Status ist als Zutrittsberechtigung zum Plenarteller durch ein entsprechendes Zertifikat nachzuweisen. Für die Corona-Atteste gilt dabei, dass ein Nachweis über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist, vorgelegt wird. Die Abgeordneten, die einen solchen Nachweis nicht erbringen, haben die Möglichkeit, unter Wahrung des Abstandsgebots auf der Besuchertribüne in einem abgetrennten Teil mit eigenem Eingang und Ausgang an der Sitzung teilzunehmen.

Wir haben uns im Ältestenrat auch darauf verständigt, dass Abgeordnete, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit sind und keine Maske tragen – ausgenommen ist das Shield von Herrn Dr. Grobe –, in diesem Bereich auf der Besuchertribüne Platz nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das 3G-Konzept auch für die Ausschusssitzungen gelten soll. Die Allgemeinverfügung, die das Tragen von Masken auch am Sitzplatz vorschreibt, wurde mit Wirkung vom heutigen Tag entsprechend geändert.

Ich möchte Sie bitten, über die Anwendung des 3G-Konzepts abzustimmen. Wer dafür ist, dass wir es so machen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD, die Freien Demokraten, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und der fraktionslose Abg. Kahnt. Enthält sich jemand der Stimme? – Ist jemand dagegen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich dafür.

Damit ist das 3G-Konzept Teil unserer parlamentarischen Ordnung. Sofern im Plenum, einschließlich des Foyers sowie der Lobby vor den Sitzungsräumen 120 M bis 122 M, gegen die Zutrittsregeln, die Nachweispflicht, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder das für die Abgeordneten auf den Tribünenplätzen geltende Abstandsgebot verstoßen wird, kann dies mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrecht geahndet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, wie gewohnt, auf die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen hinweisen, die heute Abend von 17 bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum durchgeführt werden.

Wir haben uns im Ältestenrat darauf verständigt, dass wir weiterhin am Ende der Plenarsitzungen gebündelt abstimmen. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass, um Wartezeiten an der Pforte zu vermeiden, für den Zutritt in das Landtagsgebäude auch der Eingang Grabenstraße genutzt werden kann.

Es gibt auch Entschuldigungen, und damit komme ich endlich zum Ende der amtlichen Mitteilungen. Entschuldigt fehlen heute ganztägig die Kollegin Nancy Faeser, die Kollegin Wiebke Knell, der Kollege Andreas Lichert, der Kollege Karl Hermann Bolldorf und Frau Ministerin Prof. Dr. Sinemus. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Herr Dr. Bürger, bitte.

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, ich möchte nur sagen, die Kollegin Knell ist heute anwesend.

**Präsident Boris Rhein:**

Das ist besonders erfreulich; denn dann können wir Frau Kollegin Knell – das hätte sich nämlich jetzt angeschlossen – zur Geburt ihres Sohnes gratulieren. Am 21. November 2021 ist er zur Welt gekommen. Wir sagen herzlichen Glückwunsch,

(Allgemeiner Beifall)

und wir freuen uns sehr mit der Kollegin Knell über dieses schöne Ereignis.

Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen und darf jetzt **Tagesordnungspunkt 1** mit den **Tagesordnungspunkten 11, 21, 35, 77, 36, 57, 76 und 82** aufrufen. Das ist die

**Regierungserklärung****Hessischer Ministerpräsident****Hessen handelt in Verantwortung für die Menschen und zum Schutz von Gesundheit und Freiheit**

Die vereinbarte Rednerreihenfolge ist: Es beginnt der Ministerpräsident, dann kommen die Sozialdemokraten, die GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten, DIE LINKE, die CDU und am Ende die fraktionslosen Abgeordneten. Vereinbart sind 30 Minuten pro Fraktion. – Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Lieber Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vierte Corona-Welle hat Deutschland und natürlich auch Hessen voll erwischt. Die Kliniken schlagen Alarm, die Infektionszahlen sind drastisch gestiegen, und sie sind schlicht zu hoch. Der Chef des Robert Koch-Instituts, Prof. Wieler, bittet die Menschen flehentlich, die Lage ernst zu nehmen, und unser Bundespräsident, Frank-Walter Steinmeier, fragt öffentlich, was eigentlich noch geschehen muss, damit sich Ungeimpfte impfen lassen.

Corona trifft jeden von uns im privaten, im beruflichen und im öffentlichen Bereich, es stresst die Menschen – das spüren wir doch alle –, und es verlangt viel Verzicht, vor allen Dingen aber auch viel Disziplin. Irgendwie sind alle betroffen. Aber es gibt Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land, die ganz besonders betroffen sind. Ich meine diejenigen, die seit rund 21 Monaten in ganz außergewöhnlicher Weise Großartiges leisten und dabei oft selbst am Rande dessen sind, was sie noch leisten können. Ich meine unsere Ärztinnen und Ärzte, ich meine unsere Pflegerinnen und Pfleger. Vor allem anderen, worüber wir heute diskutieren, ist es mir ein Bedürfnis, diesen Menschen – ich denke, im Namen von uns allen – sehr herzlich zu danken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Bei uns in Hessen ist die Lage weniger angespannt als in anderen Bundesländern. Wir haben eine sogenannte Hospitalisierungsrate von rund 3,7 und eine Inzidenz von rund 269, was deutlich unter dem Bundesdurchschnitt ist. Wenn wir uns unsere Nachbarbundesländer anschauen, stellen wir fest, dass die Zahlen in Baden-Württemberg und in

Bayern doppelt so hoch sind, in Thüringen viermal so hoch und in Sachsen fünfmal so hoch. Wir haben hier also eine Situation, die anders ist als in den genannten Ländern. Trotzdem müssen wir die Situation ernst nehmen. Wir haben zurzeit in Hessen eine vorsichtige Seitwärtsbewegung. Niemand kann wirklich sicher sein, wie es sich weiterentwickelt. Deshalb müssen wir die Lage nach wie vor sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, ich will Sie heute über den Inhalt der jüngsten Corona-Verordnung der Landesregierung unterrichten sowie über die Gründe für den Antrag der Landesregierung an den Hessischen Landtag, eine Feststellung nach § 28a des Infektionsschutzgesetzes, gemeinhin „pandemische Lage“ genannt, zu treffen. Ich möchte Sie über die Besprechung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der alten und der neuen Bundesregierung vor genau einer Woche unterrichten und auch über die Beschlüsse, die in der Ministerpräsidentenkonferenz am vergangenen Donnerstag mit beiden, also der zukünftigen und der geschäftsführenden Bundesregierung, gefasst wurden.

Generell gilt für die gesamte Corona-Zeit als Leitlinie der Hessischen Landesregierung bei allen Maßnahmen: Wir müssen auf der einen Seite so viel Freiheit erhalten wie nur möglich, und wir müssen auf der anderen Seite so viele Beschränkungen erlassen, wie es zwingend geboten ist.

Das ist die Leitlinie, und diese Leitlinie fußt auf drei Elementen: Das erste Element ist das Impfen, das zweite das Testen, und das dritte sind die Kontaktbeschränkungen. Alle drei Elemente gehören zusammen. Dies begleitet uns seit 21 Monaten. Natürlich haben wir eine Menge dazugelernt. Ich komme an anderer Stelle noch einmal darauf zurück. Aber die drei Elemente sind es, die wir sozusagen als Handwerkszeug zur Überwindung dieser Pandemie haben.

Ich glaube, wir sind uns einig, die wichtigste und entscheidende Grundlage ist die Immunisierung der Bevölkerung. Das ist die wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung dieser Pandemie. In Hessen sind – Stand gestern – rund 68 % der Bevölkerung vollständig geimpft; bei den über 60-Jährigen sind es rund 85 %. Das sind gute Zahlen. Auffrischungsimpfungen haben jetzt 14 % der Bevölkerung erhalten; bei den über 60-Jährigen sind es mehr als 25 %.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht von besonderem Interesse, dass in der vergangenen Woche in Hessen 360.000 Impfungen vorgenommen worden sind. Das ist eine beachtliche Zahl. Das ist eine Verdopplung innerhalb von zwei Wochen, und es zeigt sich hier, dass die von Sozialminister Klose zusammengebrachte Impfallianz funktioniert. Wenn wir es schaffen, die Zahlen innerhalb von zwei Wochen zu verdoppeln, ist das ein gutes Zeichen. Meines Erachtens muss man das heute auch einmal deutlich machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl die Zahlen gestiegen sind, will ich keinen Zweifel daran lassen, dass es noch nicht reicht. Wir müssen mehr Menschen für das Impfen gewinnen. Die bisherige Bundeskanzlerin und der Bundeskanzler, der morgen gewählt werden wird, haben in unserer gemeinsamen Konferenz am vergangenen Donnerstag davon gesprochen, dass jetzt eine nationale Kraftanstrengung nach dem Motto „Alle Kraft, um dieses Ziel zu erreichen“ notwendig ist. Sie haben eine Zahl genannt: 30 Millionen Erst- und Zweitimpfungen plus Auffrischungsimpfungen bis zum Ende dieses

Jahres. Das ist eine gigantische Herausforderung. Nach allem, was mir bekannt ist, haben wir jetzt in Deutschland zwischen 10 und 12 Millionen Impfungen geschafft. Aber es bleibt immer noch eine große Herausforderung.

Es ist völlig klar: Die Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn genügend Impfstoff vorhanden ist. Darüber haben wir in den zurückliegenden Tagen und Wochen mit Hingabe gesprochen. Ich will hier ausdrücklich feststellen, ich vertraue der Bundesregierung, die gesagt hat: Wir haben 40 Millionen Impfdosen. Das müsste eigentlich reichen, und die werden auch geliefert.

Was die gestrige Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister betrifft – lieber Kollege Klose, ich glaube, das darf man sagen; denn in den letzten acht bis 14 Tagen haben schon mehrfach die bisherigen Verantwortungsträger und die neuen Verantwortungsträger gemeinsam eine Konferenz durchgeführt –: In dem Fall haben der bisherige Verantwortungsträger, der Kollege Spahn, und – nachdem die Botschaft raus war – der neue Verantwortungsträger, Karl Lauterbach, für beide, also, wenn man so will, für die geschäftsführende und für die morgen ins Amt kommende Bundesregierung, erklärt, dass genügend Impfstoff da ist. Ich vertraue darauf und habe jetzt auch keinen Anlass, daran zu zweifeln. Es ist mir wichtig, dass wir dies gemeinsam festhalten.

Außerdem brauchen wir natürlich genügend Ärzte, die impfen. Beides braucht man. Es wird Ihnen so gegangen sein wie mir: Ich habe in den letzten Wochen sehr viele Briefe und E-Mails bekommen, in denen sich Mitbürgerinnen und Mitbürger bitterlich beschwert haben, dass sie keinen zeitnahen Impftermin bekommen haben, nach dem Motto: Ich rufe da an, da ist eine Dauerschleife, ich bekomme keinen Termin, und gelegentlich werde ich darauf hingewiesen, ich soll im nächsten Jahr wiederkommen. – Das ist natürlich völlig unbefriedigend. Das kann eine Landesregierung auch bei allem Bemühen nicht einfach ändern.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir mit den Maßnahmen, die wir jetzt gemeinsam treffen – Bund, Länder, Kommunen und auch Verbände –, deutlich mehr Impftermine bekommen. Ich spreche das bewusst an, weil es völlig unredlich wäre, wenn wir heute nicht darüber sprächen. Deshalb sage ich: Ich kann niemandem garantieren, dass es bis zum Jahresende klappt, aber ich kann jedem garantieren, dass wir alles tun, was wir können, damit möglichst viele Impftermine und Impfangebote gemacht werden können.

In diesem Zusammenhang will ich mich ausdrücklich bei der niedergelassenen Ärzteschaft bedanken. Ich halte überhaupt nichts davon, wenn sich verschiedenste Seiten öffentlich beschimpfen. Die Ärzteorganisationen haben gesagt, sie würden das alles schaffen – unter anderen Gesichtspunkten –, und manche sagen jetzt: Aber schaut einmal, ihr haltet euer Versprechen nicht. – Das kann man gut erklären. Ich finde, in dieser Pandemie und in diesen Zeiten hilft es den Bürgerinnen und Bürgern gar nichts, wenn man sich gegenseitig Vorwürfe macht. Das Entscheidende ist, dass wir alle Kraft auf die Straße bringen, damit wir möglichst viele Impfungen bekommen.

Deshalb sage ich heute Danke all denen, die gerade in ihren Praxen – teilweise samstags und sonntags – und unter voller Beanspruchung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter impfen. Danke dafür. Wir brauchen diesen Einsatz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Im Übrigen haben Sie es vielleicht auch verfolgt: Wir haben am vergangenen Donnerstag eine Sache beschlossen, an der ich seit einem Jahr arbeite. Ich freue mich, dass wir jetzt weitergekommen sind, dass wir die Zahl derer, die impfen können, erweitern, z. B. über die Zahnärzte, über die Tierärzte, über die Apothekerinnen und Apotheker und über die Pflegerinnen und Pfleger in den Krankenhäusern. Das hätten wir aus meiner Sicht schon viel früher machen können. Ich kenne die Debatte; da gibt es Gründe dafür und dagegen. Aber wir sind uns politisch einig, dass das kommen soll. Das kann allerdings erst wirken, wenn das neue Gesetz da ist; und das neue Gesetz wird – nach jetziger Einschätzung – wahrscheinlich noch vor Weihnachten beschlossen werden. Aber wirksam werden kann es realistischweise erst ab Januar.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich auch unseren Kommunen ausdrücklich Danke sagen. Sie haben sich in vielfältiger Weise sehr engagiert um lokale und mobile Impfangebote gekümmert. Das will ich hier ausdrücklich würdigen, nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass im Zusammenhang mit Impfterminen und Ähnlichem mehr eine wirklich interessante Debatte wieder hochgekommen ist, die ich heute nicht auslassen kann.

Da wurde doch immer wieder behauptet, die Schließung der Impfzentren sei ein großer Fehler gewesen, und – noch toller – eigentlich seien viele schon immer dieser Auffassung gewesen. Meine Damen und Herren, bevor die Geschichtsklitterung weitergeht, vielleicht ein paar Bemerkungen dazu. Es ist einfach nicht wahr.

Wenn ich Sie einfach darauf hinweisen darf: Die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Bundesrepublik Deutschland haben am 28. Juni dieses Jahres beschlossen, die Impfzentren zum 30. September nicht mehr weiterlaufen zu lassen. Ich kann mich nicht erinnern, dass das damals irgendeine Kritik hervorgerufen hätte – ganz und gar nicht.

(Zurufe)

Die Impfzentren sind dann in ganz Deutschland geschlossen worden, nicht zuletzt deshalb, weil sie ab Anfang September praktisch leer waren. Es war doch so gut wie niemand mehr da.

Was man vielleicht auch nicht völlig vergessen darf: Es gab eine heftige Debatte darüber, ob das überhaupt sinnvoll sei. Es wurde uns heftig vorgeworfen, dass in den Impfzentren eine Impfung 100 € kostete und bei den Ärzten für 18 € zu haben war.

(Yanki Pürsün (Freie Demokraten): Stimmt ja auch!)

– Ja, Herr Kollege Pürsün. Ihre Kollegin Frau Schardt-Sauer hat uns im August allen Ernstes vorgeworfen – ich kann das zitieren –, die Landesregierung verschleudere mit den Impfzentren unnötig Steuergelder. Ich weiß nicht, ob Sie das heute auch noch so sehen.

(Zurufe)

Das war doch die Lage. Es war dann allgemeine Überzeugung – damit wir nicht drum herumreden –, dass die Impfvorsorgung der Bevölkerung nach dem 30.09. durch die niedergelassene Ärzteschaft erfolgen sollte. Das war die Situation.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, bleiben Sie entspannt.

Zu einer weiteren Behauptung. Im Sommer habe man eigentlich schon alles gewusst und gesagt, was jetzt zu tun sei. Auch das bedarf heute einer kleinen Korrektur. Meine Damen und Herren, ich habe bewusst überall nachgegraben: Ich kann mich nicht erinnern, dass uns im Sommer irgendjemand erklärt hätte, dass wir jetzt im großen Stile boostern müssen. Ich kenne keine einzige dieser Aussagen.

Ich darf Ihnen aber einmal zitieren. Der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts erklärte seinerzeit, von der lang anhaltenden Wirkung der mRNA-Impfstoffe sei auszugehen. Und die Gesundheitsministerkonferenz hat festgestellt:

Es gibt Hinweise, dass der Impfschutz mindestens sechs Monate anhält, voraussichtlich sogar ein Jahr oder länger.

Die Feststellung stammt nicht von vor drei Jahren. – Der Vorsitzende der Impfkommision, Prof. Mertens – zu dem Thema befragt, was er von Auffrischungsimpfungen halte –, erklärte im August:

Hier handelt es sich um eine politische Vorsorge-  
maßnahme ohne ausreichende medizinische Evi-  
denz.

Sie kennen die Geschichte und wissen, wie sie weiterging. Am 7. Oktober hat die Impfkommision erklärt, man könne Auffrischungsimpfungen machen, aber nur für über 70-Jährige und Vorerkrankte. Ende November kam dann die Entscheidung: Nein, jetzt gilt das für alle über 18. – Das waren auf einen Schlag 27 Millionen Menschen.

Meine Damen und Herren, ich kritisiere das nicht. Ich weise nur darauf hin, wie die Abläufe waren, damit man besser verstehen kann, warum jetzt nicht über Nacht alle Angebote so zur Verfügung stehen können, wie man sich dies wünscht.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Dann hätten Sie nicht zumachen dürfen! Das ist doch das Problem!)

Deshalb ist es eben nicht so, dass alle Experten schon im Sommer auf die jetzt bekannten Umstände hingewiesen hätten, dass die Politik wie immer nicht zugehört habe. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Auch das muss heute einmal gesagt werden.

Die Hessische Landesregierung hat vorsorglich gehandelt. Kollege Klose hat als Gesundheitsminister am 24. September an alle Kommunen einen Erlass versendet.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Mit Erlassen könnt ihr gut arbeiten! Kommunen anweisen!)

In diesem Erlass steht ausdrücklich drin, dass die Gesundheitsämter aufgefordert sind, zu koordinieren und sicherzustellen, dass vor Ort Impfangebote vorgehalten werden. Zitat:

Die Gesundheitsämter mit ihrer spezifischen Expertise haben im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung hier die wichtige Rolle, gemäß ihres gesetzlichen Auftrags Impfplücken zu schließen und subsidiäre Angebote unter anderem zugunsten schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen zu machen und diesen den Zugang zum Impfangebot zu ermöglichen.

An anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, dass entsprechend der regionalen Nachfrage – das, was ich Ihnen vorlese, war schon Ende September – kurzfristig auch stationäre Impfstellen in Betracht kommen.

Das Land hat darüber hinaus entschieden, die gesamte IT – Software, Hardware – aus den Impfzentren den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das haben wir auch gemacht. Außerdem haben wir beschlossen, dass wir den Kommunen sämtliche Kosten in diesem Zusammenhang erstatten. Meine Damen und Herren, in der Folge hat das eine ganze Reihe von Kommunen auch gemacht.

Mir liegt einfach daran, dass wir die Dinge heute – wenigstens einmal – in der kontinuierlichen Reihenfolge darstellen. Die Landesregierung hat nicht gewartet, wie sich die Lage entwickelt, sondern hat Vorsorge getroffen, dass in Hessen ein Impfangebot auch nach dem 30.09. vorgehalten wurde. Eine ganze Reihe von Kommunen hat das gemacht. Ich könnte jetzt Beispiele nennen, wo z. B. in den Altenheimen schon im September angefangen wurde zu boostern und Ähnliches mehr.

Deshalb: Die Politik hat in dieser Pandemie – zu Recht oder zu Unrecht – viel Vertrauen verloren. Wenn aber etwas Falsches behauptet wird, dann muss es in so einer Debatte auch die Chance geben, die Dinge zurechtzurücken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Axel Wintermeyer – Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Wir sollten doch auch ehrlich miteinander umgehen. Bei all dem Bemühen um ein planvolles Vorgehen, um ein verlässliches Handeln – was doch jeder gerne möchte und wo jeden Tag gefragt wird: wie wird es sein, was können wir machen, was können wir nicht machen? –, das mehr als zu verstehen ist, müssen wir aber doch auch einräumen, dass wir in weiten Teilen im Zusammenhang mit diesem Virus immer noch nicht wirklich wissen, was passieren wird.

Das Auftauchen der neuen Virusvariante Omikron möge als Beispiel reichen. Niemand weiß zur Stunde, wie sich das entwickeln wird. Deshalb sollten wir auch sehr klar miteinander umgehen und deutlich machen: Vor Überraschungen, vor unerwarteten Entwicklungen, vor Wendungen in dieser Pandemie werden wir auch in Zukunft nicht gefeit sein. Das gehört zur Wahrheit einer solchen Pandemie.

Bei allem Bemühen um Planbarkeit und Verlässlichkeit: Wir sind der Entwicklung dieses Virus ein gutes Stück ausgeliefert; und es liegt nicht daran, dass die Politik fantasie-los, faul oder was auch immer wäre, sondern in einer dynamischen Pandemielage muss man immer wieder nachsteuern. Meine Damen und Herren, das tun wir.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Säule unserer Strategie ist die umfangreiche und jetzt nochmals ausgeweitete Testpflicht. Sie kennen unsere Anordnung z. B. zur dreimaligen Testung der Schülerinnen und Schüler in der Woche. Das machen wir in Hessen dreimal. Rheinland-Pfalz macht das einmal in der Woche. Das ist auch ein Beispiel, wie man es machen kann.

Die Präventionswochen, die wir nach den Sommerferien eingeführt hatten, sind bundesweit einmalig, ebenso unser Schülertestheft. Das alles kostet viel Geld.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Das ist so, Herr Kollege Rock. – Aber wir machen dies bewusst, weil wir auf diese Weise eine sehr aktuelle, sehr differenzierte und auch übers ganze Land brauchbare Übersicht über das Infektionsgeschehen an unseren Schulen haben.

Stichwort: Testen. Wir haben jetzt noch draufgelegt und haben auch den Schülerinnen und Schülern, die geimpft sind, angeboten, sich einmal die Woche testen zu lassen. Das kostet auch Geld, aber es erhöht noch einmal die Sicherheit an unseren Schulen für die Schülerinnen und Schüler. Ich glaube, das ist gut investiertes Geld.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir haben darüber hinaus in vielen Bereichen die Testpflicht angeordnet, so z. B. bei Veranstaltungen auch für Geimpfte und Genesene. Das haben wir nicht zuletzt im Hinblick darauf gemacht, dass wir jetzt wissen – anders als im Sommer; da wusste das keiner –, dass auch Genesene und Geimpfte sich infizieren können und gegebenenfalls sogar krank werden. Deshalb ist diese Maßnahme erforderlich.

Meine Damen und Herren, die dritte Kategorie ist die Kontaktbeschränkung zur Unterbindung von Infektionsketten. Das gilt insbesondere für Ungeimpfte. Die Landesregierung hat deshalb in dieser Verordnung deutliche Verschärfungen vorgenommen. Ich verweise beispielhaft darauf, dass sich Ungeimpfte nur noch mit zwei Hausständen in der Öffentlichkeit treffen dürfen; und entsprechend unserer Linie, die wir in Hessen von Anfang an haben und die wir beibehalten haben, machen wir für den häuslichen und den eigenen Wohnraum Empfehlungen und nicht bußgeldbewehrte Vorschriften. Aber natürlich gilt das als strenge Empfehlung auch für den häuslichen Bereich.

Wir haben im Einzelhandel – mit Ausnahme der Geschäfte des täglichen Bedarfs – die sogenannte 2G-Regel eingeführt. Wir haben Veranstaltungen im Innen- wie im Außenbereich deutlich eingegrenzt und auch dort entsprechende Einschränkungen eingeführt.

Mir ist durchaus bewusst, dass das zu zusätzlichen Belastungen führt, auch zu Belastungen, die durchaus erheblich sind. Ich denke z. B. an den Einzelhandel. Das ist sehr bedauerlich, aber in der Abwägung erforderlich. Umso wichtiger – das will ich heute nicht auslassen – ist auch die Vereinbarung, die wir nicht nur in der Ministerpräsidentenkonferenz, sondern auch mit der neuen Bundesregierung getroffen haben, dass die Wirtschaftshilfen weitergehen, dass die Eigenkapitalhilfen weitergehen, dass der Kulturfonds weitergeht und manches andere mehr.

Ich habe heute in der Presse gelesen, dass die Vorschrift, dass es eben nur für Genesene und Geimpfte gilt, z. B. im Einzelhandel im Grundsatz recht gut angekommen ist. Trotzdem ist es natürlich eine Kontrollbelastung. Das ist unbestreitbar. Aber wir können wenigstens sagen: Wenn du Einbußen hast – nach bestimmten Regeln –, dann haben wir auch dafür Vorsorge getroffen oder werden sie treffen, sodass der finanzielle Schaden ausgeglichen werden kann.

Meine Damen und Herren, deshalb gilt: Impfen und Testen sind die Nr. 1 und die Nr. 2, und die Einschränkungen sind die Nr. 3.

In diesem Zusammenhang ein klares Wort zu einem Bereich, der in unserem Land Millionen Menschen betrifft – Stichwort: Schulen und Kitas. Wir haben uns bewusst da-

für entschieden, dort keine grundlegenden Veränderungen vorzunehmen. Wir nehmen durchaus wahr, dass es dort immer wieder eine breite Diskussion gibt, aber wir halten unsere Entscheidung epidemiologisch für mehr als vertretbar. Es kommt aber noch etwas hinzu: In der Abwägung, auf der einen Seite Schülerinnen und Schülern einen weiteren Verlust an Präsenzunterricht zuzumuten und auf der anderen Seite mit einem sehr ausgefeilten Testregime den Präsenzunterricht aufrechterhalten zu können, haben wir uns für die zweite Alternative entschieden. Das gilt im weitesten Sinne natürlich auch für die Betreuung von Kleinkindern.

In den letzten 21 Monaten haben die Schülerinnen und Schüler erhebliche Unterrichtslücken erfahren. Das ist gerade für schwächere Schülerinnen und Schüler eine erhebliche Belastung und führt zu dauerhaften Schäden und Beeinträchtigungen ihrer Bildungschancen. Deshalb werden wir Vorschlägen wie dem Vorziehen der Weihnachtsferien nicht folgen. Was bedeutet dies denn anderes, als dass die Kinder eben keinen Präsenzunterricht haben? Zu allem Überfluss hätten wir auch das gesamte Elend des Betreuungswesens wieder. Erinnern Sie sich noch, dass wir am Ende des ersten Zyklus plötzlich 80 % aller Kinder als betreuungsnotwendig eingestuft hatten? Meine Damen und Herren, wer sich daran zurückerinnert, der zieht die richtige Konsequenz, dass nämlich Präsenzunterricht, solange er irgend vertretbar ist, für Schülerinnen und Schüler die bessere Alternative ist, der muss all diesen Vorschlägen eine Absage erteilen; das ist nicht vernünftig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir konnten bei unserer Verordnung nur auf der Basis des geltenden Rechts arbeiten. Wie Ihnen bekannt ist, war die neue Ampelmehrheit im Deutschen Bundestag nicht bereit, die „epidemische Notlage von nationaler Tragweite“ über den 24. November dieses Jahres zu verlängern – mit der Folge, dass wir jetzt auf der vorhandenen Rechtsgrundlage arbeiten müssen. Diese Entscheidung ist vielfach kritisiert worden; auch ich habe diese kritisiert und viele andere. Man muss einmal ehrlich sagen: Ich glaube, mittlerweile gibt es niemanden mehr, der dies bestreitet. Hierfür gibt es viele politische Gründe. Dies müssen wir hier nicht miteinander austragen, wir sehen aber, wenn ich an unsere Nachbarländer Thüringen, Bayern und Sachsen denke, dass Patienten in Sachsen, Bayern oder Thüringen von der Bundeswehr nach Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und auch zu uns nach Hessen geflogen werden, weil sie in ihren Ländern keine Chance mehr haben, intensivmedizinisch behandelt zu werden. Daher ist dies aus meiner Sicht eine nationale Notlage. Was soll es denn sonst sein? Darüber braucht man aus meiner Sicht nicht zu streiten.

Wichtiger ist mir etwas anderes. Wichtiger ist mir, dass wir diesen Streit in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz mit Repräsentanten sowohl der alten als auch der neuen Bundesregierung überwunden haben und dass Übereinstimmung besteht, dass es erneut zu einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes kommen wird, damit die Länder entsprechend handeln können. Das Gesetz soll noch in dieser Woche im Deutschen Bundestag beraten werden; und es wird, wenn alles klappt, am Freitag im Rahmen einer Sondersitzung im Bundesrat beraten. Es kann über das Wochenende in Kraft treten; und dann wird man schauen, wie es von den einzelnen Ländern genutzt wird.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat aufgrund der jetzigen Rechtslage mit der Verordnung getan, was sie tun konnte. Jetzt geht es aber auch um die Fragen: Müssen wir nicht vorbereitet sein, sollte sich die Lage weiter ernsthaft entwickeln, wenn die Zahlen vielleicht wieder nach oben gehen oder dauerhafte Belastungen in den Kliniken nicht mehr hingenommen werden können? Bedarf es nicht weiterer Maßnahmen? Aus diesem Grunde hat die Hessische Landesregierung diesem Haus den Antrag vorgelegt, die epidemische Lage nach § 28a des Infektionsschutzgesetzes zu beschließen. Es geht hier namentlich um den Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen, um ein Alkoholverbot, gegebenenfalls um Regelungen für Weihnachtsmärkte, um die Behandlung von Discos und Clubs sowie um andere Dinge mehr. Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diese Initiative aufgenommen und in diesem Hause einen entsprechenden Antrag eingebracht. Ich kann Sie nur herzlich bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Ich bin davon überzeugt, dass man bei weiteren Maßnahmen differenziert und verhältnismäßig vorgehen muss. Nicht alles, was möglich ist, muss man machen. Man wird sich zu unterhalten haben; und man wird auch zu differenzieren haben, welche der gesetzlichen Möglichkeiten man überhaupt in Anspruch nimmt. Ich habe schon öffentlich das Angebot gemacht – ich will dies heute wiederholen –, dass wir mit den Vertretern der Fraktionen gemeinsam erörtern, welche Möglichkeiten es aufgrund des vorhandenen Instrumentariums gibt und was aufgrund der Veränderungen im Bundesgesetz gegebenenfalls noch kommen wird. Da alle Maßnahmen, die wir treffen, rund zwei Wochen brauchen, ehe sie wirken, müssen wir uns sehr schnell verhalten. Ich rege an, dass wir noch im Rahmen dieses Plenums zusammenkommen. Wir werden Ihnen noch mitteilen, ob dies morgen Abend möglich ist.

In diesem Zusammenhang werden wir auch miteinander Fragen zu besprechen haben, die beispielsweise in der Ministerpräsidentenkonferenz eine beachtliche Rolle gespielt haben. Ich erwähne nur drei Beispiele:

Erstens. Es geht um die spannende Frage, ob auch wir, wie dies bereits einige Länder getan haben, diejenigen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, generell von der Testpflicht befreien sollten. Das ist eine neue Situation, über die wir uns mit guten Gründen austauschen könnten.

Zweitens will ich auf Regelungen in Bezug auf Silvester verweisen; denn Silvester steht kurz bevor – Stichwort: Versammlungsverbot und ähnliche Fragen mehr.

Drittens will ich zu dem Themenkreis kommen – damit will ich dies auch abschließen –, wie wir mit sogenannten Hotspots umgehen. In der Ministerpräsidentenkonferenz hat es dazu Vereinbarungen gegeben; die Hotspots wurden dort mit einer Inzidenz von 350 angesetzt. Das würde aus heutiger Sicht in Hessen vier oder fünf Kreise betreffen. Auch geht es um die Frage, inwieweit weitere Maßnahmen wie generelle Schließungen von Einrichtungen angezeigt sind oder nicht. Auch darüber, denke ich, werden wir miteinander zu sprechen haben.

Meine Damen und Herren, zum Schluss haben wir noch Folgendes miteinander zu diskutieren: Wir wissen alle, dass die Impfbereitschaft deutlich zugenommen hat, aber es reicht noch nicht. Insbesondere die bislang Ungeimpften sind das größte Problem in dieser Pandemie. Regelmäßig

teilen uns die Kliniken mit, dass der allergrößte Teil der Menschen, die auf den Intensivstationen behandelt werden, ungeimpfte Bürgerinnen und Bürger sind. Von zehn Infektionen sind neun auf Ungeimpfte zurückzuführen, wie eine neue Studie der Humboldt-Universität gerade dargelegt hat. Es muss daher darum gehen, möglichst viele Menschen davon zu überzeugen, sich impfen zu lassen.

Die Diskussion über diese Frage hat in Deutschland zu erheblichen Auseinandersetzungen in unserer Gesellschaft geführt. Glücklicherweise war dies bei uns in Hessen nicht so sehr der Fall wie in anderen Ländern. Wenn in Sachsen versucht wird, die Gesundheitsministerin, Frau Kollegin Köpping, vor ihrem Haus mit Fackelaufmärschen einzuschüchtern, wenn sich der Sächsische Landtag mithilfe der Bereitschaftspolizei sozusagen verbarrikadieren muss und ausgerufen wird, dass dieser nicht tagen könne, dann hat das nichts mehr mit einer vernünftigen Auseinandersetzung zu tun. Das sind Dinge, die niemand akzeptieren kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Boris Rhein:**

Herr Ministerpräsident, ich weise auf die Redezeit der Fraktionen hin.

#### **Volker Bouffier, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich will einfach sagen: Diejenigen, die noch ungeimpft sind und sich bislang nicht impfen lassen wollten, sind nicht die Feinde der anderen. Der Feind ist das Virus. Aber das muss auch klar sein: Diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollen, müssen verstehen, dass ihre Freiheit ihre Grenze an der Freiheit der anderen finden muss. Das bedeutet ganz schlicht: Es handelt sich hier letztlich nicht um eine persönliche Entscheidung. Das ist grob falsch. Das muss einfach einmal deutlich gesagt werden, meine Damen und Herren. Eine persönliche Entscheidung ist nur dann eine persönliche Entscheidung, wenn ich sie nur für mich treffe, ohne Auswirkungen auf andere.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich aber eine Entscheidung treffe, die viele andere Menschen in ihrer Freiheit beschränkt, dann ist dies keineswegs eine Geschichte, die nur mich selbst trifft, und dann bedeutet dies, dass die Entscheidung des kleineren Teils der Bevölkerung, sich nicht impfen zu lassen, dazu führt, dass der ganz große Teil der Bevölkerung beständig in seiner Freiheit und in seinen Grundrechten beschnitten wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist dieses Verhalten nicht verantwortete Freiheit. Es ist egoistisch, es ist unsolidarisch; und dies können wir nicht hinnehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ebenso wie Kollege Klose öffentlich darauf hingewiesen, dass wir der Überzeugung sind, da alle Aufrufe der Kliniken, die Aufrufe des Bundespräsidenten sowie der Wissenschaft zu nichts führen, dass wir an einer allgemeinen Impfpflicht nicht vorbeikommen, wenn wir aus dieser ewigen Warteschleife – einschränken, öffnen, einschrän-

ken, öffnen – einmal herauskommen wollen. Nur dann werden wir einen Impfstatus haben, der es gestattet, dass wir diese Pandemie dauerhaft überwinden. Ich bin überzeugt, dass dies verfassungsrechtlich gut machbar ist. Ich freue mich, dass in der Ministerpräsidentenkonferenz die Vertreter der alten und der neuen Regierung dem Bundestag die Aufgabe erteilen, dies parlamentarisch rasch zu beraten. Wir reden von Impfpflicht, nicht von Impfwang.

(Lachen AfD)

Meine Damen und Herren insbesondere hier auf der rechten Seite, ich lebe nicht in der Vorstellung, dass Sie das akzeptieren werden. Das muss ich hinnehmen. Aber ich habe oft genug gesagt: Es geht nicht um Verordnungen, es muss darum gehen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger aus eigenem Interesse, aus einem Interesse für sich, für ihre Familien, aber auch für andere, die Regeln befolgen. Dann werden wir auch erfolgreich sein. Ich bin zutiefst davon überzeugt: Mit einem hohen Impfstatus, mit modernen Medikamenten, mit der Beachtung normaler Hygieneregeln werden wir diese Pandemie überwinden.

Ich habe vor einem Jahr gesagt, dass das Jahr 2020 das Jahr der Pandemie sei. Es war meine Hoffnung, dass das Jahr 2021 das Jahr sein würde, in dem wir die Pandemie überwinden. Das ist uns nicht gelungen. Das liegt aber weder an mir noch an anderen, sondern das liegt am Virus. Wenn wir aber diesen Weg gehen, dann haben wir alle Chancen, dass wir Weihnachten und Silvester in einem Jahr wieder so feiern werden wie früher. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Ich muss dies zwischendurch leider ergänzen, weil wir dies noch mit aufrufen wollen. Es gibt noch Dringliche Anträge, die jetzt eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt worden sind. Das ist einmal der Dringliche Antrag der Freien Demokraten mit dem Titel „Rechte von Kindern in der Pandemie schützen – Unterricht gewährleisten“. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag **Tagesordnungspunkt 108**, und wir rufen ihn mit der Regierungserklärung, die der Ministerpräsident eben gegeben hat, auf.

Außerdem ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Entschlossen die Pandemie bekämpfen – rechtliche Handlungsmöglichkeiten sichern“. Ich darf fragen, ob auch hierzu die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag **Tagesordnungspunkt 109**, und wir rufen ihn gemeinsam mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten auf.

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. – Die Regierungserklärung ist gegeben. Ich darf die Aussprache eröffnen und rufe als erste Rednerin vereinbarungsgemäß Frau Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der SPD auf.

### Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Problembeschreibung teilen wir natürlich. Ich muss jedoch sagen, ich bewerte die Corona-Politik der Hessischen Landesregierung anders als der Ministerpräsident, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall SPD)

In Ihrer Corona-Politik ist viel Luft nach oben. Die Corona-Pandemie hat die Schwächen dieser Landesregierung gezeigt. Sie waren organisatorisch oftmals überfordert. Es geht nicht um einzelne falsche Entscheidungen, sondern um ein Muster, dass nämlich immer erst zu spät reagiert und nie vorausschauend agiert wurde.

(Beifall SPD)

Das zeigt sich beim Testen, beim Impfen, bei etlichen Maßnahmen und nun ein weiteres Mal bei den Impfungen, die wieder ins Stocken kommen, obwohl die Impfbereitschaft derzeit groß ist.

Dass Ihnen erneut Fehler in den Anschreiben an die über 70-Jährigen passiert sind, hat Staatssekretärin Janz eingeräumt. Impfzentren zu nennen, die es gar nicht mehr gibt, zeigt: Einiges ist im Argen und nicht unter Kontrolle, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):  
Hört, hört!)

In so schweren Zeiten brauchen wir eine Landesregierung, die fähig ist, Ressourcen bereitzustellen, zu investieren und auf Katastrophen zu reagieren. Wir brauchen eine proaktive Landesregierung, die nicht nur auf Entwicklungen zögerlich abwartend reagiert, sondern vorausschauend Maßnahmen plant und einleitet, die schlimmere Entwicklungen verhindern. Genau das ist Ihr Manko.

(Beifall SPD)

Fangen wir doch beim einfachsten Beispiel an. Eine funktionierende Ausstattung der Schulen, Behörden, vor allem der Gesundheitsämter, damit alle arbeitsfähig sind – Computer, Software, Personal –, und eine gute Vernetzung wären Ihre Hausaufgaben gewesen. Statt diese Hausaufgaben mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung zu erfüllen, wird uns seitens dieser Landesregierung immer wieder deutlich gemacht und erklärt, wo sie überall nicht zuständig ist. Das hilft den Hessinnen und Hessen jedoch wenig; denen würde eine Landesregierung helfen, die endlich schnelle Lösungen anbietet.

(Beifall SPD)

Mit dem neuen Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst wird es nicht besser. Ein moderner Gesundheitsdienst sieht anders aus. Das haben übrigens ganz deutlich die Anzuhörenden mitgeteilt. Spannend war auch, vom Sprecher der Gesundheitsämter zu hören, dass SORMAS, also die Digitalisierung in den Ämtern, für die sich die Landesregierung lobt, nur mäßig funktioniert und dass das dort geflossene Geld sicher an anderer Stelle besser hätte helfen können. Deswegen ist es wichtig, Expertinnen und Experten anzuhören und ihren Sachverstand zu berücksichtigen. Sie sehen, es ist viel Luft nach oben. Dabei hatten wir so sehr gehofft, dass der ÖGD jetzt angesichts der vielen Herausfor-

derungen endlich gestärkt wird und nicht weiter Hessens Stiefkind bleibt.

(Beifall SPD)

„Hessen handelt in Verantwortung für die Menschen und zum Schutz von Gesundheit und Freiheit“, so lautet heute die Überschrift Ihrer Regierungserklärung. Deswegen lassen Sie uns einzelne Aspekte anschauen.

Zunächst das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. § 28 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes begrüßen wir ausdrücklich. Das sind notwendige Schutzmaßnahmen wie Abstandsgebot, Maskenpflicht, Verpflichtung zur Vorlage des Impf-, Genesenen- oder Testnachweises, Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen, die Verpflichtung zur Erstellung und Anwendung von Hygienekonzepten für Betriebe, Einrichtungen, Angebote mit Publikumsverkehr, Beschränkungen oder auch gar Untersagungen von Veranstaltungen.

Diese Maßnahmen gilt es aber auszugestalten und dann parlamentarisch zu bewerten, statt am Parlament vorbei zu arbeiten. Wir sind froh, dass wir eben einmal hören konnten, dass Sie uns jetzt endlich wieder in den Entscheidungsprozess einbinden wollen. Wir sind sehr gespannt, ob das tatsächlich funktioniert. Wir stehen auf jeden Fall dafür bereit. Wir sind auch gerne bereit, das in einer Sondersitzung oder mehreren Sondersitzungen zu beraten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

In Hessen greift seit Sonntag die neue Corona-Schutzverordnung. Das 2G-Modell wurde auf den Einzelhandel ausgeweitet; ausgenommen ist der Einkauf von Lebensmitteln und Arzneimitteln. Außerdem gilt 2G neben der Gastronomie auch bei Sportveranstaltungen, bei Kulturveranstaltungen wie Kino oder Theater, aber auch bei anderen Gruppenveranstaltungen in Innenräumen. Hierzu kommen Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte. Es dürfen sich maximal, wir haben es schon gehört, zwei Hausstände im öffentlichen Raum treffen.

Wir behandeln heute zudem den Gesetzentwurf über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen, die Feststellung der Anwendbarkeit, zwei weitere Verordnungen und den Antrag von CDU und GRÜNEN. Aber ganz ehrlich, wer von den Bürgerinnen und Bürgern soll denn da noch durchblicken? Die Kommunikation der Landesregierung in der Pandemie war mangelhaft, das haben wir hier schon so oft besprochen, mit schweren Folgen. Auch jetzt ist die Kommunikation noch ein wirklich großes Problem.

Genau vor einem Jahr haben wir zu dem Setzpunkt der GRÜNEN über Corona, Wissenschaft und Pandemie, gesprochen. Da hat die Landesregierung verlautbart, dass immer alle Maßnahmen öffentlichkeitswirksam und verständlich erklärt werden sollen. Aber auch da ist noch viel Luft nach oben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Es reicht nicht aus, Verordnungen zu verkünden. Sie müssen verständlich erklärt werden, an die Frau, an den Mann gebracht werden. Nach wie vor bleibt es auch dabei, dass Sie etwas beschließen und die Betroffenen in aller kürzester Zeit, also quasi über das Wochenende oder über Nacht, bisher gültige Regelungen und Maßnahmen über Bord werfen und sich neu aufstellen müssen. Das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

In Ihrem Antrag unter Punkt 2 schreiben CDU und GRÜNE: „Der Landtag würdigt das entschlossene Handeln der Landesregierung“. Entschlossenheit bedeutet, den unbeirrbaren Willen zu haben, Geplantes auszuführen. – Mir fehlt das mutige, beherzte Handeln, die charakterfeste Haltung. Wo ist denn das Handeln der Landesregierung planvoll, pragmatisch und entschlossen? Das frage ich Sie wirklich.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Die Corona-Pandemie hat die großen Schwächen dieser Landesregierung gezeigt. Sie reagieren immer erst spät. Sie haben eben nicht geplant, Sie haben nicht aus den vergangenen Monaten gelernt, um Vorkehrungen zu treffen.

Die Frage lautet: Ist diese Landesregierung nicht gut organisiert, gar überfordert? Wissenschaftliche Forschung und Innovation haben eine elementare Bedeutung, auch in der COVID-Pandemie. Deswegen appelliere ich erneut an Sie: Nehmen Sie mit allen Forschenden Kontakt auf, um COVID interdisziplinär zu betrachten, die Datenbasis zu verbessern und daraufhin gezielt Präventionen und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Zur Aufklärung der Übertragungswege und für sinnhafte Maßnahmen ist eine verstärkte Kooperation der verschiedenen Disziplinen notwendig. Auch da haben Sie Luft nach oben, meine Damen und Herren,

(Beifall SPD)

vor allem wenn wir heute erneut in Ihrem Antrag lesen müssen, dass Sie abermals von „Herdenimmunität“ sprechen. Ich erkläre den aktuellen wissenschaftlichen Stand gerne noch einmal: Mit dem verfügbaren Impfstoff lässt sich keine Herdenimmunität erreichen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Krankheit wird nicht zum Erliegen kommen, wenn ein bestimmter Anteil immun ist. Warum? Weil das Virus weitergegeben werden kann. Herr Ministerpräsident, das haben Sie heute selbst gesagt, und deswegen müssen CDU und GRÜNE ihren Antrag und Sie Ihre Verordnungen korrigieren.

(Beifall SPD)

Wenn Sie mir nicht glauben, glauben Sie bitte Stöhr, Drossten, Kekulé und anderen. Es ist nämlich eine Augenwischerei, die Herdenimmunität anzuführen, weil sich die Menschen trotz Impfung infizieren können. Wer sich mit dem Thema intensiv und gewissenhaft auseinandersetzt, müsste das wissen. Ihr Antrag ist daher schon sachlich nicht korrekt.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal betonen, dass gerade Wissenschaftler ständig davor gewarnt haben bzw. Entwicklungen aufgezeigt haben, dass eine nächste Welle kommen kann. Dass wir das alle nicht wussten, stimmt einfach nicht.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Deswegen überrascht mich doch sehr, dass Sie als die Entscheidungsträger im Land davon so überrascht und eben nicht vorbereitet waren.

(Beifall SPD)

Deswegen gibt es auch keine Entschuldigungen mehr dafür, dass die Landesregierung nicht vorbereitet ist und scheinbar auch nichts aus dem letzten Winter gelernt hat. Auch bezüglich des Impfens und des Boosterns hätte man vorbereitet sein können, auch wenn Sie das eben in Ihrer Rede von sich gewiesen haben. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern: Biontech und andere haben von Anfang an gesagt, es braucht drei Impfungen. Damals haben wir noch von Auffrischimpfungen und nicht von Boostern gesprochen. Also stimmt auch das nicht, was Sie eben angeführt haben.

(Beifall SPD, AfD und Freie Demokraten)

Ganz ehrlich, das Impfen lief in Hessen von Beginn an, zurückhaltend ausgedrückt, sehr schlecht. Hessen war lange hinten bei der Impfquote in Deutschland. Wenn Sie heute die aktuellsten Zahlen gelesen haben: Wir sind auf dem vorletzten Platz des Boosterns, meine Damen und Herren.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Der Impfschutz muss sehr rasch weiter nach oben getrieben werden. Da sind wir uns einig. Da reicht es nicht, nur von 400.000 Impfungen durch die Impfallianz zu sprechen, sondern Sie müssen Impfmöglichkeiten unterstützen, die jetzt mit großer Kraftanstrengung von den Menschen vor Ort, von den Kommunen, von anderen Betreibern und nicht von der Landesregierung wieder hochgefahren werden müssen.

Deswegen auch von uns ein herzliches Dankeschön an alle diejenigen, die das Impfgeschehen vorantreiben und versuchen, Impfangebote für alle Menschen, die impfwillig sind, bereitzustellen.

(Beifall SPD)

Genau hier zeigt sich, dass die Landesregierung abermals schlecht vorbereitet ist und trotz der Vorhersagen aus der Wissenschaft und der Praxis so gut wie keine Vorkehrungen getroffen hat. Es reicht nicht, als Landesregierung zu Geduld aufzurufen, wie in der letzten Woche, und zu sagen, dass es Zeit brauche, Impfkapazitäten wieder aufzubauen. Sie haben selbst gesagt, es gebe so viele, die sich jetzt beschweren, dass sie keinen Impftermin bekommen. Im Moment handeln sich all diejenigen, die vor Ort diese Impfangebote vorhalten, plakativ gesagt, eine Ohrfeige ein, die der Landesregierung gebührt: zu wenig, zu langsam. Die Menschen warten in Schlangen und kommen gegebenenfalls nicht dran, und sind zu Recht verärgert.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Um es hier noch einmal deutlich zu machen und festzuhalten: Wir haben von Beginn an und nachweislich gefordert, dass die Impfzentren nicht völlig zurückgefahren werden, sondern bei Bedarf und gezielt vor Ort unbürokratische, kreative Impfangebote vorgehalten werden können. Voreilig hat die Landesregierung die Impfzentren aber komplett geschlossen und die personellen Kapazitäten zurückgefahren. Das rächt sich jetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch das von uns im Ausschuss geforderte Konzept für Auffrischungsimpfungen wurde belächelt. Auch hier wurde viel zu spät reagiert, und Hessen findet sich, wie so oft, im Chaos wieder.

Ein erfolgreiches Corona-Impfmanagement lässt Probleme erst gar nicht auftauchen. Auch mit Blick auf die neue Mu-

tante müssen wir Impfangebote verstärken und schneller an die Menschen bringen. Die nachlassende Impfwirkung betrifft vor allem ältere Menschen. Das ist ein wichtiges Argument, bei vulnerablen und Risikogruppen rasch diese Booster-Impfungen durchzuführen. Warum es keine Priorisierung gibt wie zu Beginn, versteht sich nicht. Wir haben in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration gehört, dass zumindest viele der Bewohner in Altenheimen schon geimpft sind; das ist auch wichtig.

(René Rock (Freie Demokraten): 25 %!)

Gerade die Booster-Impfung entfaltet ihre Wirkung bereits nach sieben Tagen und kann so maßgeblich schützen. Die Auffrischungsimpfung ist deswegen äußerst effektiv und steigert das Niveau der Antwort gegen Corona mitunter sogar stärker als nach der zweiten Impfung.

An dieser Stelle möchte ich sehr bewusst auf die Kommunikation eingehen und nutze gerne Ihre Überschrift: „Hessen handelt in Verantwortung für die Menschen und zum Schutz von Gesundheit und Freiheit“. – Mit keiner Silbe erwähnen Sie, nicht gestern, nicht vorgestern, sondern erstmals heute, dass trotz Impfung Ansteckungen möglich sind. Sie haben den Menschen Sand in die Augen gestreut: dass man, wenn man sich impft, wieder alle Freiheiten hat.

Aber nein, das ist nicht so. Ziemlich schnell war klar, dass es mit den Impfstoffen keine Herdenimmunität geben wird, dass man sich trotz Impfung anstecken kann, man aber höchstwahrscheinlich nicht so schwer erkrankt, dass man ins Krankenhaus muss.

Alle Freiheiten zu haben nach der Impfung, das haben viele gewollt, verständlicherweise. Sie haben dann den Abstand und die Hygienemaßnahmen nicht mehr ernst genommen. Kein Wunder also, dass es immer mehr Impfdurchbrüche gab. Wo war da Ihre deutliche Kommunikation? Sie ging nur in eine Richtung, und zwar in die falsche.

(Beifall SPD und vereinzelt AfD)

Hätte Hessen in Verantwortung für die Menschen und zum Schutz der Gesundheit gehandelt, hätte die Landesregierung auch kommunizieren müssen, dass für alle Menschen, egal ob geimpft, genesen oder getestet, weiterhin größte Sorgfalt bei den Kontakten gilt. Es ist daher nur eine Augenwischerei; denn die Freiheit, die viele gelebt haben, weil sie Ihnen glaubten und vertrauten, hat der erneuten Verbreitung des Virus Vorschub geleistet. Um es noch einmal deutlich zu machen: In einem Club wurde gefeiert, 2G. Alle fühlten sich sicher. Alle waren geimpft oder genesen. Das große Erwachen kam nach der Party: 25 % der Gäste waren infiziert. – Solche Ansteckungsserien machen deutlich, dass man insbesondere bei engen Kontakten in geschlossenen Räumen nicht sorglos sein sollte.

(Beifall SPD)

Die Impfung schützt vor einer schweren Erkrankung nicht ausschließlich. Die gute Nachricht ist aber: Die milden Verläufe bestätigen die enorme Bedeutung der Schutzimpfung.

Den Menschen möchte ich keinen Vorwurf machen. Ich sage es noch einmal klar und deutlich. Sie haben Ihnen geglaubt und vertraut, dass sie nach der Impfung alle ihre Freiheiten zurückhaben. Aber auch heute reden Sie wieder von Freiheit. So fangen wir nun von vorne an: Kontaktbeschränkungen, Hygienemaßnahmen und Schutzmaßnahmen. Unser Bundespräsident Steinmeier appelliert an die

Bevölkerung: Halten wir uns an die Regeln, reduzieren wir noch einmal unsere Kontakte, tun wir es, damit Schulen und Kitas nicht wieder schließen, damit wir das öffentliche Leben nicht wieder vollständig herunterfahren müssen. – Das kann ich nur bekräftigen.

Ja, dazu gehören auch Kontaktbeschränkungen. Aber man muss auch zwischen drinnen und draußen unterscheiden. Wenn wir die Pandemie in den Griff bekommen wollen, müssen wir die Menschen sensibilisieren, dass drinnen die Gefahr lauert. Deswegen sollte alles dafür getan werden, damit Infektionen nicht in den privaten Bereich verschoben werden. Corona-Maßnahmen wie die Sperrung von Spazierstrecken oder das Verbot, sich in Parks zu treffen, darf es nicht geben. Das Corona-Virus kann im Freien nur äußerst selten übertragen werden. 99,9 % der Infektionen finden drinnen statt.

(Beifall SPD)

Es besteht lediglich ein geringes Risiko, wenn man sich lange im Freien gegenübersteht und die Abstände nicht einhält. Dann sollten Masken getragen werden.

Noch ein Aspekt: Bei Kälte steigen die Aerosole mit der Atemluft nach oben, sodass auch Weihnachtsmärkte mit entsprechenden Hygiene- und Schutzkonzepten möglich sind und auch bleiben sollten.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir müssen auch an das Überleben unserer Betriebe denken. Noch gab es keine Rückmeldungen von Staatssekretärin Janz auf unsere Frage, ob die Wirtschaftshilfen des Landes Hessen wie die Mikroliquidität lediglich verlängert wurden. Auch Sie haben heute von einer Verlängerung gesprochen. Das wäre aber keine Hilfe für all jene, die bereits Gelder erhalten haben, aber nun wieder vor demselben finanziellen Aus stehen wie im letzten Jahr. Hier braucht es statt einer Verlängerung eine Ausweitung für neue Beantragungen.

Deswegen kann ich es Ihnen auch nicht ersparen, den Titel Ihrer Regierungserklärung noch einmal zu bemühen: „Hessen handelt in Verantwortung für die Menschen und zum Schutz von Gesundheit und Freiheit“. Diese Freiheit, die Sie versprochen haben oder erneut versprechen, darf nicht wieder dazu führen, dass die Viruslast angekurbelt wird. Deswegen appelliere ich noch einmal an uns alle. Es fängt nämlich bei uns an, liebe Kolleginnen und Kollegen. Masken, Abstand – wir müssen jetzt vorbildlich agieren und uns alle an die Regeln halten. Sie sollten nicht etwas versprechen – gerade wegen der Impfdurchbrüche und der Mutationen –, was Sie vielleicht nicht halten können, und falsche Erwartungen und Hoffnungen wecken. Das finde ich alles, aber nicht verantwortungsvoll.

(Beifall SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Bilder mit den vollen Stadionrängen erinnern. Sie vermitteln nicht den Eindruck, dass die Lage dramatisch ist. Gut, dass nun wieder weniger Zuschauer zugelassen sind, alle Schutzmaßnahmen ausgeschöpft werden; denn volle Ränge haben eine falsche Signalwirkung.

Deswegen überdenken Sie Ihr Reden von Freiheit und Ihre gesendeten Signale; denn Sie sind jene, die mit solchen Äußerungen die eigenen Maßnahmen boykottieren, torpedieren und leider dann auch genau das Gegenteil dessen bewirken, was Sie wollen.

Uns ist seit Juli bekannt – das möchte ich ganz deutlich auch hier sagen –, dass auf den Intensivstationen Impfdurchbrüche behandelt werden. Seit Anfang Oktober steigt diese Zahl. Die Situation auf den Intensivstationen – das muss ich Ihnen nicht erzählen – spitzt sich zu. Wir müssen verlegen. Elektive Eingriffe werden erneut abgesagt oder verschoben. Deswegen müssen Sie Ihren Stufenplan endlich anpassen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, an ein und demselben Tag konnten wir in den Medien zwei Schlagzeilen finden, die kaum besser Ihre widersprüchliche Politik beschreiben. So war gestern auf hessenschau.de zu lesen: „Hospitalisierungsinzidenz fällt unter 4“, also eine scheinbare Besserung. Klickt man aber weiter herunter, liest man: „Mehr Verschiebungen planbarer Operationen“. – Wir lesen doch alle täglich von der Überlastung unserer Krankenhäuser. In Hessen sind aktuell – Stand gestern – nur noch 40 Intensivbetten für COVID-Patienten frei. Deswegen meine Bitte: Stellen Sie sich einmal selbst die Frage, was hier nicht zusammenpasst, und passen Sie Ihren Stufenplan an.

(Beifall SPD)

Die eben erläuterte Widersprüchlichkeit leuchtet auch schnell ein. Die von Ihnen festgelegten Stufen bei der Hospitalisierungsrate greifen viel zu spät. Keine Frage, die Lage in den Krankenhäusern muss unbedingt beobachtet werden, und wir sind froh, dass es wieder die Hospitalisierungsdaten gibt. Sie sind wichtig, um zu beschreiben und für die Bevölkerung deutlich zu machen, wie die Situation ist. Aber die an die Hospitalisierungsinzidenz gekoppelte Bremse greift verhältnismäßig spät und kann laufende Infektionsdynamiken nicht aufhalten. Diese Kritik haben Sie ignoriert. Sie haben zu spät reagiert. Die Intensivbetten laufen voll. Das Pflegepersonal kommt immer mehr an seine Grenzen, und Sie von der Regierungsbank kommen nicht vor die Lage.

(Beifall SPD)

Man muss einfach sagen, in anderen Bundesländern ist es besser gelöst. Da greifen die Stufen der Hospitalisierungsinzidenz früher. Sie können einfach einmal über den Rhein, nach Rheinland-Pfalz schauen, oder auch nach Niedersachsen. Statt 200 belegte Betten auf der Intensivstation wie bei der ersten Stufe in Hessen wären es rechnerisch 109 Betten, wenn wir die Maßgabe von Rheinland-Pfalz hätten. Bei der zweiten Stufe wären es nach der Methode des Nachbarbundeslandes 109 bis 218 Betten statt, wie in Hessen, 400 belegte Betten. Das ist ein wirklich großer Unterschied. Sie verlieren hier wertvolle Zeit, die wir nicht haben, und das zulasten des Pflegepersonals und auch der Patientinnen und Patienten. Sie sehen, es ist noch viel Luft nach oben.

(Beifall SPD)

Sorgen Sie dafür, dass genügend Kapazitäten für Intensivpatienten vorhanden sind. Erkennen Sie Überlastungen frühzeitig, und packen Sie die Hospitalisierungsinzidenz an. Wichtig ist, noch einmal genau hinzuschauen, weil wir unser Gesundheitssystem und vor allem die Beschäftigten nicht noch weiter überfordern dürfen. Es muss vorderste Priorität sein, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Nehmen Sie auch Long-COVID-Patienten und ihre Versorgung in den Blick. Das ist so wichtig, und da tut Hessen kaum etwas, und die Menschen fühlen sich alleingelassen.

Dazu gehört auch, dringend personelle Kapazitäten zu schaffen, um die ohnehin schon ausgereizte Belastungsgrenze des Pflegepersonals nicht noch weiter zu überschreiten. Zudem müssen Heime sowie Krankenhäuser und Beschäftigte endlich gestärkt werden.

Vielleicht muss auch wieder die Bundeswehr unterstützend eingesetzt werden. Sie wartet nur darauf, gefragt zu werden, und steht zum Einsatz bereit. Die Landesregierung sollte Personal akquirieren und bereitstellen, mobile Teams vor Ort einsetzen, um eine weitere Belastung des Pflegepersonals oder eine weitere Isolierung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Heimen zu verhindern.

(Beifall SPD)

Gut ist, dass der Bund angesichts der aktuellen Lage zu den kostenlosen Tests für die Bürgerinnen und Bürger zurückgekehrt ist. Trotzdem fordern wir Tests verbindlich in Kitas und Hochschulen. Das ist genauso notwendig wie in der Schule. Deswegen frage ich Sie auch heute noch einmal: Wo ist die Teststrategie in Kitas?

Ich kann Ihnen gerne ein Beispiel von einer Bekannten nennen. Zwölf von 70 Kindern in einer Kita werden regelmäßig getestet oder nehmen an den Tests teil. Einige Kinder sind derzeit erkrankt. Ob andere das Virus in sich tragen, weiß man nicht, und die Eltern stehen dann vor der schwierigen Entscheidung: Gebe ich mein Kind unter diesen Umständen in die Kita? Das hat ja Folgen für den beruflichen und privaten Alltag. Da lassen Sie die Eltern im Stich. Wir fordern hier verbindlich Tests.

(Beifall SPD)

In Schulen gilt: „Maske auf statt Schule zu“. Auch hier keine Frage: Die Tests müssen weiterhin aufrechterhalten werden. Aber wir fragen uns, warum das Testpatenprogramm ausläuft. Es gibt Schulen, wo sich Schüler nicht selbst testen können. Sie brauchen Begleitung und Assistenz. Wir fragen uns: Warum ist das Programm nicht möglich? Warum will man das nicht aufrechterhalten, wo Schülerinnen und Schüler nicht selbst dazu in der Lage sind? Wie will das Ministerium betroffene Schulen unterstützen? Hier braucht es dringend Antworten.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich, nachdem ich etwas zu Maßnahmen und zur Kommunikation gesagt habe, noch auf die Kontrolle der Maßnahmen eingehen. Es ist essenziell, die aufgestellten Regeln gut zu kommunizieren, vor allem aber, sie zu kontrollieren, um dem Virus besser Einhalt gebieten zu können. Es gibt so viele Einrichtungen und Gewerbetreibende, die sich bemühen, sich an alle Regeln zu halten. Aber manch eine oder einer berichtet, dass auch ohne das Vorzeigen des Impfbefreiungszertifikats Veranstaltungen besucht werden.

Meine Damen und Herren, das darf nicht sein – aber Sie sprechen weiterhin nur von Stichproben. Sie müssen Ihre Regeln auch überprüfen. Es braucht eine verstärkte Kontrolle; denn ein zahnloser Tiger befördert stattdessen, dass sich das Virus immer weiter verbreitet.

(Beifall SPD)

Nach diesem Resümee von mir werden Sie mit Sicherheit nicht mehr an uns adressieren, dass wir nur Kritik üben könnten, statt konkrete Vorschläge zu machen.

Liebe Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, es würde Ihnen nichts von Ihrem Schneid abkaufen, wenn Sie den einen oder anderen konkreten Vorschlag einmal in

die Umsetzung bringen würden, auch wenn er von der Opposition kommt.

(Beifall SPD)

Es ist viel Luft nach oben. Gehen Sie es an. Als Landesregierung wollen Sie Verantwortung tragen. Dann tun Sie es gefälligst, damit die Menschen in Hessen geschützt sind, gesund bleiben und zum normalen Leben und schließlich auch wieder zur Freiheit zurückfinden können. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall SPD)

### **Präsident Boris Rhein:**

Frau Dr. Sommer, vielen Dank. – Während sich der Vorsitzende der Fraktion der GRÜNEN, Herr Kollege Wagner, auf den Weg macht, darf ich noch drei Mitteilungen machen.

Eingegangen und an den Plätzen verteilt ist der Änderungsantrag Drucks. 20/6915 zu dem entsprechenden Gesetzentwurf. Den rufen wir zusammen mit Tagesordnungspunkt 21, das heißt jetzt, im Rahmen der Regierungserklärung, zu diesem Thema auf.

Dann ist eingegangen und an den Plätzen verteilt der Änderungsantrag Drucks. 20/6917. Er wird zusammen mit dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 16 aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an den Plätzen verteilt ist der Änderungsantrag Drucks. 20/6916. Er wird zusammen mit dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen werden. – Ich hoffe, das war es mit den so spät noch eintrudelnden Änderungsanträgen.

Herr Kollege Wagner, Sie haben das Wort.

### **Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jahresende 2021 haben wir uns alle anders vorgestellt. Lange Zeit waren die Infektionsraten moderat. Die Belastung der Krankenhäuser ging deutlich zurück. Es war genügend Impfstoff vorhanden. Wir alle hatten lange Zeit die Hoffnung, dass es bis Ende dieses Jahres wieder halbwegs normal sein könnte und dass wir die Pandemie einigermaßen in den Griff bekommen haben.

Es ist anders gekommen. Dass es anders gekommen ist, ist ohne Zweifel erklärungsbedürftig. Deshalb debattieren wir heute im Landtag darüber.

Man kann die Erklärung dafür, wie wir es im Landtag so oft erlebt haben, in parteipolitischen Schuldzuweisungen suchen. Frau Kollegin Sommer hat wieder ein beredtes Beispiel dafür geliefert, wie man das machen kann.

Frau Kollegin Sommer, ich verstehe es langsam wirklich nicht mehr. Hinsichtlich dieser Pandemie wird in allen Bundesländern nahezu identisch gehandelt. Genau das ist der Sinn der Bund-Länder-Konferenzen. Genau das ist der Sinn des Zusammenkommens der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der derzeit geschäftsführenden Bundeskanzlerin und dem künftigen Bundeskanzler Olaf Scholz. Alle Bundesländer handeln einheitlich.

Frau Kollegin Sommer, wie man dann in jeder Plenarsitzung wieder das kritisieren kann, was die eigenen Kolleginnen und Kollegen machen, die in den anderen Ländern in Regierungsverantwortung sind, verstehe ich wirklich nicht. Ich verstehe es einfach nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Präsident Boris Rhein:**

Herr Kollege Wagner, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Sommer zu?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Sommer, bitte!)

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Wagner, vielen Dank. – Sie haben gesagt, alle würden einheitlich reagieren. Das müsste dann auch für die Booster-Impfungen gelten. Da frage ich mich, warum Hessen erneut auf dem vorletzten Platz im Bundesdurchschnitt ist, wenn doch alle in gleichem Maße reagieren. Vielleicht haben Sie eine Antwort darauf.

(Vereinzelter Beifall SPD)

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Kollegin Sommer, die habe ich. Alle Bundesländer bauen derzeit ihre Impfkapazitäten auf. Auch in Hessen werden die Impfkapazitäten aufgebaut. Wir haben die Impfkapazitäten innerhalb von zwei Wochen verdoppelt.

Frau Kollegin Sommer, wir werden sehr genau hinschauen, wie sich das in drei Wochen darstellen wird, wenn die Anstrengungen dieser Landesregierung Früchte getragen haben. Dann werden wir gerne wieder das Länderranking aufmachen. Frau Kollegin Sommer, ich glaube, es hilft überhaupt nicht weiter, diese Rankings zu machen und zu schauen, wer gerade auf Platz 3, wer gerade auf Platz 4 oder wer gerade auf Platz 6 ist. Frau Kollegin Sommer, alle Landesregierungen arbeiten händeringend daran, die Impfkapazitäten zu steigern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frau Kollegin Sommer, wir können das so machen. Da geht es um die üblichen Schuldzuweisungen zwischen der Regierung und der Opposition und zwischen den Bundesländern. Dann werden wieder die Impf-Olympiade und irgendwelche Rankings herausgeholt. Die einen schimpfen über die geschäftsführende Bundesregierung, die anderen schimpfen über die künftige Bundesregierung. Ganz viele schimpfen über die Politik im Allgemeinen, weil den einen die Maßnahmen zu weit gehen und die anderen sagen, die Maßnahmen würden nicht weit genug gehen. Ich glaube, diese Form der Debatte führt an den eigentlichen Problemen tatsächlich vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich sage ausdrücklich, dass ich nichts gegen eine Diskussion über den richtigen Weg in der Pandemie habe. Frau Kollegin Sommer, vielleicht hören wir einfach einmal damit auf, uns gegenseitig Untätigkeit, Unfähigkeit und Versagen zu unterstellen. Ich finde, das hat niemand zu verantworten, egal welcher Partei er angehört und egal in wel-

chem Bundesland er arbeitet oder ob er oder sie auf Bundesebene oder in den Kommunen arbeitet. Eine solche Form der Auseinandersetzung hat einfach niemand verdient.

Die Menschen, die an vorderster Front diesen Virus bekämpfen, arbeiten seit mittlerweile zwei Jahren sieben Tage die Woche, oftmals mehr als 18 Stunden am Tag. Frau Kollegin Sommer, deshalb haben sie eine solche Form der Debatte, wie Sie sie hier immer führen, schlicht und ergreifend nicht verdient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich sage ausdrücklich, dass das nicht nur für Politikerinnen und Politiker gilt. Seit über zwei Jahren arbeiten in den Verwaltungen, im Gesundheitswesen und im Krankenhaus die Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegerinnen und Pfleger bis an die Grenze der Erschöpfung. Deshalb will ich an dieser Stelle diesen Helden der Pandemie ausdrücklich danken, die alles geben, um die Pandemie zu begrenzen, um die Menschen zu schützen und um Leben zu retten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will eine klare Grenze ziehen. Denn die Debatte über die Schuldzuweisungen hat eine extreme Form angenommen. In diesem Landtag findet sie zum Glück weitgehend so nicht statt. Das will ich ausdrücklich sagen. Aber die Suche nach den Schuldigen hat in unserem Land extreme Auswüchse angenommen.

(Zuruf)

– Nein, ich sage ausdrücklich, das will ich nicht. Herr Kollege Yüksel, ich habe betont, dass das in diesem Landtag zum größten Teil, mit einigen Ausnahmen, nicht stattfindet. Wir haben in der Debatte über diesen Virus aber Auswüchse.

In welchem Land leben wir eigentlich, in dem die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an dem Gewinnen von Erkenntnissen zur Bekämpfung dieses Virus arbeiten, beschimpft, angefeindet und bedroht werden? In welchem Land leben wir eigentlich, in dem sich selbst ernannte Querdenker mit Freiheitskämpferinnen und -kämpfern gegen die Nazidiktatur vergleichen? In welchem Land leben wir eigentlich, in dem der Mob vor das Privathaus der Gesundheitsministerin zieht, um sie zu bedrohen und einzuschüchtern? Da ist ganz klar eine Grenze erreicht. Das hat mit unterschiedlichen Meinungen zu Corona nichts zu tun. Das ist schlicht und ergreifend eine Schande.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Ich habe eingangs gesagt, es sei erklärungsbedürftig, warum sich die Pandemie anders entwickelt hat, als wir alle gehofft haben. Deshalb will ich darauf eingehen, warum die Einschränkungen jetzt wieder notwendig sind.

Da gibt es zunächst das Offensichtliche. Die Infektionszahlen sind so hoch wie noch nie seit Ausbruch der Pandemie. Unsere Krankenhäuser sind wieder extrem belastet. Wir haben viele Menschen auf den Intensivstationen. Wir haben leider wieder sehr viele Tote durch Corona zu beklagen. Es droht das, was es immer zu vermeiden gilt, nämlich eine Überlastung des Gesundheitswesens. Das Trachten der Pandemiepolitik ist es immer, diese zu vermeiden.

Wie konnte es zu dieser Entwicklung kommen? Es gibt mit Sicherheit eine Reihe an Gründen. Ich will drei davon anführen.

Der erste Grund ist: Wir alle gemeinsam aus den Bundesländern, aber auch die Mitglieder der alten und der neuen Bundesregierung haben nach wie vor nicht das richtige Maß zwischen Lockerung und Verschärfung gefunden. Gehen die Zahlen herunter, geben wir uns alle viel zu leicht der Hoffnung hin, die Pandemie sei endlich überwunden. Gehen die Zahlen wieder hoch, glauben wir weiterhin viel zu lang, es werde dieses Mal schon nicht so schlimm kommen.

Um es mit einem Satz zu sagen: Wir lockern zu schnell, und wir verschärfen zu langsam. – Beides ist natürlich menschlich vollkommen nachvollziehbar. Wir alle wollen unsere früheren Freiheiten und unser früheres Leben zurück. Wir wollen nicht länger als unbedingt nötig darauf verzichten. Deshalb zögern wir so lange, Einschränkungen vorzunehmen. Deshalb sind wir so schnell dabei, Einschränkungen wieder aufzugeben.

Wenn wir das mit der Erfahrung von fast zwei Jahren Pandemie betrachten, müssen wir sagen, dass es im Ergebnis wahrscheinlich klüger wäre, die Rücknahme der Einschränkungen etwas langsamer zu machen. Wenn wir sehen, die Infektionszahlen steigen wieder, wäre es wahrscheinlich klüger, etwas schneller mit moderaten Maßnahmen zu reagieren. Das könnte uns nämlich eventuell ersparen, dass wir dann mit richtig drastischen und starken Maßnahmen in die Debatte gehen müssen.

(Zuruf)

– Herr Kollege Wilken, Sie können jetzt wieder das parteipolitische Spiel machen. Ich beschreibe eine Entwicklung, die wir in allen Bundesländern haben. Herr Kollege Wilken, ich glaube, es macht Sinn, zu schauen, was wir jeweils lernen können und was wir besser machen können. Da können wir gerne wieder die parteipolitische Nummer machen.

Wissen Sie, wenn ich so wie Sie argumentieren würde, würde ich einfach die Infektionszahlen von Thüringen nennen. Herr Kollege Wilken, ich sage aber ausdrücklich, dass ich glaube, dass uns das in dieser schwierigen Debatte keinen Meter, aber auch gar keinen Meter weiterbringen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn ich sie so wie Sie führen würde, würde ich einfach nennen, wie die Lage in Thüringen ist. Ich sage ausdrücklich, dass ich glaube, dass die Landesregierung in Thüringen verantwortlich handelt. Trotzdem kann man eine Debatte darüber führen, was die Gründe dafür sind, dass wir in diesem Winter nicht so weit sind, wie wir uns alle gewünscht haben.

Aus meiner Sicht ist der zweite Grund: Der Impfschutz hält nicht so lange, wie wir alle es gedacht haben. Ausgenommen ist natürlich Frau Kollegin Sommer. Sie hat es offenkundig schon vor drei Jahren gewusst.

(Zuruf: Das ist so!)

Frau Kollegin Sommer, die Wahrheit ist, dass es erste Hinweise auf diese Entwicklung Mitte dieses Jahres gab. Eine Empfehlung zum Boostern der älteren Menschen und der vulnerablen Gruppen gab es dann im Herbst. Wann hat diese Landesregierung mit dem Boostern der Älteren oder mit der Auffrischungsimpfung – ich sage das so, damit es für

alle verständlich ist – für Ältere und Vulnerable begonnen? Sie hat das schon vor der Empfehlung der Ständigen Impfkommission getan. Frau Kollegin Sommer, das sind die Tatsachen, die man nennen muss, wenn man diese Debatte nicht rein parteipolitisch führen will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der dritte Grund, warum wir in diesem Winter mit der Bekämpfung der Pandemie nicht so weit sind, wie wir alle dies gehofft und uns gewünscht haben, ist schlicht und ergreifend, dass die Impfquote nicht so hoch ist, wie es nötig wäre. Frau Kollegin Sommer, wir können da die Debatte über die Herdenimmunität, ja oder nein, führen. Unbestreitbar ist aber doch, dass wir eine sehr viel höhere Impfquote brauchen.

(Zuruf)

– Da sind wir gar nicht auseinander. Ich will da gar nicht mit Ihnen streiten. – Wir brauchen eine sehr viel höhere Impfquote, um die Weitergabe des Virus zu beschränken. Wir können die Weitergabe nicht aufhalten, aber wir könnten sie beschränken. Alle Expertinnen und Experten sagen uns, dass wir einen Wert um 85 % brauchen, damit die Infektionsketten unterbrochen werden und damit es eben nicht diese schnelle Infektionsdynamik gibt, die wir zurzeit haben.

Diesen Wert haben wir nicht erreicht. Genau das ist derzeit unser Problem. Wir haben keine hinreichend hohe Zahl an Geimpften. Dadurch wird das Virus mit einer unglaublichen Geschwindigkeit vor allem unter den Ungeimpften weitergegeben. Aber es kann auch, wenn auch in sehr viel geringerem Maß, die Geimpften treffen. Es kann zu Impfdurchbrüchen kommen. Die Impfdurchbrüche werden wahrscheinlicher, je länger die Impfung zurückliegt.

Im Ergebnis können wir sagen, dass wir ein Infektionsgeschehen wie noch nie in unserem Land haben. Als Ergebnis davon sind unsere Intensivstationen voll. Zum größten Teil sind sie das mit Ungeimpften, aber auch mit Geimpften.

Hier kommt jetzt ein spannender Punkt: Diese Geimpften haben sich aber zum allergrößten Teil – auch das zeigen uns die Studien zu den Ungeimpften – bei den Ungeimpften angesteckt. Hier kommt der Punkt, an dem das Thema Impfen eben keine allein persönliche Entscheidung jedes und jeder Einzelnen ist; denn, wenn ich durch mein Verhalten dazu beitrage, dass die Gesundheit auch von anderen beeinträchtigt wird, dann ist es nicht mehr meine Privatentscheidung.

Auch an einem anderen Punkt ist die Frage „Impfen ja oder nein?“ keine Privatentscheidung mehr. Man könnte sagen: Ich lasse mich nicht impfen und gehe das Risiko ein, an COVID zu erkranken, ich gehe das Risiko ein, auf einer Intensivstation zu landen. – Das kann jeder individuell für sich entscheiden. Aber wenn wir eine Situation haben, in der die Intensivstationen überlastet sind, in der auch diejenigen betroffen sind, die sich haben impfen lassen und die nicht mehr die Behandlungen bekommen können, die sie bräuchten, in der auch Menschen, die überhaupt nichts mit COVID zu tun haben, weil sie beispielsweise einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt erlitten haben, auf diese Intensivstationen treffen, die bereits mit Ungeimpften voll sind, dann ist es eben keine Privatentscheidung mehr, sondern dann greift meine Entscheidung in das Leben und in die Gesundheit von anderen ein. Deshalb müssen wir ei-

ne Debatte über das Impfen führen, deshalb dürfen wir nicht müde werden, für das Impfen zu werben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wenn alle Appelle für das Impfen nicht helfen, dann müssen wir auch fragen, wie die Debatte weitergeht. Wie wollen wir aus diesem ständigen Kreislauf der Rücknahme von Maßnahmen und weiteren Verschärfungen eigentlich herauskommen? Alle, die gegen eine Impfpflicht reden, sind aus meiner Sicht in der Verantwortung, zu beschreiben, wie dieser Kreislauf denn anders durchbrochen werden darf – dann haben wir eine ehrliche Debatte.

Deshalb bin ich dem Deutschen Bundestag sehr dankbar, der gesagt hat, er wolle tatsächlich genau diese Debatte über eine Impfpflicht als Weg aus dieser Pandemie führen, unter Abwägung aller Argumente in einem langen Prozess, in einer Gewissensentscheidung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg, um darüber zu reden, ob es einen anderen Weg gibt, als das Impfen tatsächlich verpflichtend zu machen. Ich will für meine Person sagen: Ich sehe zurzeit diesen anderen Weg nicht, um aus dieser Pandemie herauszukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Solange noch nicht genug Menschen geimpft sind, müssen wir handeln. Wir müssen handeln, um diese Pandemie unter Kontrolle zu bringen, um das starke Ausbreiten des Infektionsgeschehens wieder einzudämmen, und genau das tun wir. Genau das tun wir mit den Verordnungen, die heute hier vorgelegt werden. Handeln bedeutet als Allererstes – man kann es nicht oft genug betonen – Impfen, Impfen, Impfen.

Frau Sommer, deshalb ist es schlicht und ergreifend falsch, dass es keine weitere Regelung im Anschluss an die Impfzentren gegeben hätte. Es ist schlicht und ergreifend falsch. Diese Landesregierung hat schon im August alle Kommunen angeschrieben und gesagt: Lasst uns gemeinsam einen Plan machen, wie auch weiter in unserem Land geimpft werden kann, wie in der Verantwortung des öffentlichen Gesundheitsdienstes Impfstellen oder Impfzentren aufgebaut werden können. – Das wurde schon im August angegangen.

Der Gesundheitsminister hat die Impfallianz zusammengebracht, in der der öffentliche Gesundheitsdienst, die Ärzte und weitere Akteure, etwa Betriebsärzte, gemeinsam impfen. Das haben wir nicht erst gestern gemacht, sondern das ist seit Wochen und Monaten in der Vorbereitung. Deshalb haben wir in der letzten Woche 360.000 Impfungen vornehmen können und werden diese Impfungen weiter steigern. Wir handeln beim Impfen, Impfen, Impfen, weil das der Ausweg aus der Pandemie ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zweitens. Handeln bedeutet, Kontakte zu reduzieren. Genau deshalb sind wir jetzt den Weg gegangen, dass wir in weiten Teilen unseres Landes in vielen Einrichtungen 2G haben, weil wir sagen müssen: Der Kontakt zu Ungeimpften ist natürlich ein Infektionstreiber, und deshalb müssen wir diese Kontakte reduzieren. – Ja, wir haben faktisch einen Lockdown für Ungeimpfte. Nichts anderes bedeutet die 2G-Regel. Aber wir haben eben nicht – und das ist der Unterschied zum vergangenen Jahr – einen generellen Lockdown. Geimpfte können weiter in sehr großem Maß

am öffentlichen Leben teilhaben. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu der Situation, die wir noch vor einem Jahr hatten.

Dennoch sind die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, natürlich einschneidend – beispielsweise für die Wirtschaft, beispielsweise für das kulturelle und das gesellschaftliche Leben. Deshalb ist es Aufgabe dieser Landesregierung, hier auch weiter die betroffenen Branchen und Bereiche mit Unterstützungsmaßnahmen zu fördern, damit sie auch weiter diesen Weg durch die Pandemie gehen können.

Drittens. Handeln bedeutet, dass wir zur Bekämpfung der Pandemie tatsächlich auch alle Maßnahmen zur Verfügung haben. Hier sieht das neue Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung vor, dass einige Maßnahmen den Bundesländern eben nur durch Beschluss durch den Landtag zur Verfügung stehen. Das kann man richtig finden oder auch falsch; das ist an diesem Punkt gar nicht die Debatte, die ich führen will. Entscheidend ist, dass die Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN dieses Haus heute darum bitten, einen Beschluss zu fassen, dass wir alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie tatsächlich auch zur Verfügung haben – nicht, weil irgendjemand wild darauf wäre, diese Maßnahmen zu ergreifen, sondern weil es sein könnte, dass es die Situation erfordert, diese Maßnahmen auch kurzfristig anzuwenden. Deshalb bitte ich Sie herzlich, diesem Antrag heute zuzustimmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Viertens. Handeln bedeutet, vorsichtig zu sein angesichts der neuen Omikron-Variante. Wir wissen alle noch zu wenig darüber, wie sich diese Variante des Virus auswirken wird, wie infektiös sie ist und ob sie die dominante Variante bei uns im Land werden wird. Aber auch das ist ein Grund, mit Maßnahmen aufzupassen, das Infektionsgeschehen im Blick zu behalten und das Infektionsgeschehen zu begrenzen.

Ich will einen fünften Punkt nennen, was Handeln bedeutet. Dieser richtet sich an uns alle: Wir alle können weiterhin wesentliche Beiträge zur Bekämpfung der Pandemie leisten, indem wir uns an die Regeln halten, Kontakte reduzieren, Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Maske tragen – FFP2-Masken sind besonders wirkungsvoll – und uns regelmäßig testen lassen. Das alles sollten wir alle tun. Wir sollten es nicht deshalb tun, weil es vorgeschrieben ist, sondern wir sollten es tun, weil es zur Bekämpfung des Virus so unglaublich wichtig und sinnvoll ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir können, wollen und müssen die vierte Welle brechen. Wir sollten alle unseren Beitrag leisten durch das Befolgen der Regeln, die ich eben beschrieben habe, natürlich durch das Impfen, Impfen, Impfen, damit diese vierte Welle hoffentlich auch die letzte große Corona-Welle ist. Dafür bleibt es dabei: Der Weg aus der Pandemie ist das Impfen. Ich bitte alle, die uns in dieser Debatte zuhören und sich vielleicht noch nicht haben impfen lassen: Denken Sie darüber nach. Sie können einen wesentlichen Beitrag leisten, sich selbst und vor allem alle anderen zu schützen und damit diese Pandemie endlich zu durchbrechen, um einen Weg zu eröffnen, wie wir alle möglichst viel von unserem normalen Leben zurückbekommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

**Präsident Boris Rhein:**

Vielen Dank, Herr Abg. Wagner. – Nächster Redner ist der Abg. Richter für die Fraktion der AfD.

**Volker Richter (AfD):**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land befindet sich an einem Scheidepunkt zwischen Demokratie und Bürgerrechten auf der einen Seite und übergriffiger, den Bürger immer mehr unterdrückender Politik auf der anderen Seite.

(Beifall AfD)

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, als wir hier im Landtag über das Infektionsschutzgesetz diskutiert haben, sagten wir als Alternative für Deutschland ganz deutlich, dass wir dieses nicht mittragen. Wir haben Sie als Ministerpräsidenten unseres Landes eindrücklich darum gebeten, die mit dem Infektionsschutzgesetz einhergehende Macht zur Einschränkung von Bürgerrechten nicht auszunutzen.

Angesichts der heute hier dargestellten Regierungserklärung müssen wir aber leider ganz klar feststellen, dass die Aushebelung unseres Grundgesetzes immer mehr in den Mittelpunkt der Hessischen Landesregierung rückt, die Schritt für Schritt die Bürger unseres Landes dazu bringen möchte, ihre Grundrechte als Privileg anzusehen, welche sie sich verdienen müssen und welche die Politik ihnen dann gnädig zugesteht.

(Beifall AfD)

Wir erleben eine Politik der kleinen Schritte, moralisch aufgeladene Argumentationsketten, welche nur noch einseitig dargestellt werden, keinen Widerspruch mehr zulassen und Menschen, die eine dezidiert andere Meinung vertreten, gesellschaftlich ausgrenzen und ihnen ihre dem Grundgesetz entsprechenden Grundrechte Stück für Stück nimmt.

(Beifall AfD)

Diese Ausgrenzung erfolgt aktuell über eine Corona-Politik der Landesregierung, welche seit nunmehr fast zwei Jahren katastrophal scheitert. Sie sagten öffentlich aus, Herr Ministerpräsident – auch eben hier –, dass die Ungeimpften für die derzeitige Situation die Verantwortung tragen würden; und das stimmt definitiv nicht.

(Beifall AfD)

Bei der Verleihung des Hessischen Kulturpreises z. B. saß das gesamte Publikum nach der 2G-Regelung dicht an dicht – mit dabei Herr Drost als Laudator –, ohne Masken, ohne die von der STIKO geforderten Hygienemaßnahmen auch für Geimpfte umzusetzen, obwohl im Audimax die Möglichkeit gewesen wäre, auch mehr Abstand einzuhalten. Sie beklagen, dass sich nicht genügend Bürger impfen lassen, und die Hessische Landesregierung feierte unterdessen eine Corona-Party nach der anderen.

(Beifall AfD)

Da verliert man seinen Glauben an die Fachkompetenz – sowohl von Ihnen, Herr Ministerpräsident, insbesondere aber von Herrn Drost.

Um es ganz deutlich zu sagen, Herr Ministerpräsident: Ihr Irrtum bestand nicht darin, zu sagen, dass es keine Impfpflicht geben wird. Ihr Irrtum besteht aktuell darin, eine solche zu fordern und sich nicht einmal bei all jenen zu entschuldigen, denen Sie und andere vor der Bundestagswahl schlicht unrecht getan haben.

(Beifall AfD)

Was also maßen Sie und andere sich an, nach solch folgenschweren Irrtümern sich jetzt so selbstsicher hierhin zu stellen und einer Impfpflicht das Wort zu reden?

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, Sie sprechen auch heute noch von einer Immunisierung, die es nun einmal definitiv überhaupt nicht gibt. Wenn wir wissen, dass wir aufgrund neuer Erkenntnisse jeden Tag hinzulernen, dann kann und darf es nur eine ergebnisoffene Wissenschaft und damit verbundene Dialoge geben, anstatt wissenschaftliche Ergebnisse und Meinungen, die nicht denjenigen der Regierungsparteien entsprechen, gar nicht mehr zuzulassen.

(Beifall AfD)

Genau das geschieht aber aktuell in unserem Land, und so werden die Menschen unterteilt in Geimpfte und Ungeimpfte, sogar vom eigenen Ministerpräsidenten, der für sie die politische Verantwortung trägt. Anstatt Stück für Stück aufzuarbeiten, was seitens der Regierung völlig aus dem Ruder gelaufen ist und durchaus besser hätte gemacht werden können, erhalten wir von Ihnen eine Regierungserklärung unter der Überschrift: „Hessen handelt in Verantwortung für die Menschen zum Schutz von Gesundheit und Freiheit“. Das ist schon eine Frechheit und ein Schlag ins Gesicht der hessischen Bürger,

(Beifall AfD)

angesichts der neuesten Verordnungen, angesichts der Gedanken an Pflichtimpfungen und deutlich überzogener Maßnahmen, welche aus epidemiologischer Sicht überhaupt keinen Sinn machen, sondern zum größten Teil Druck auf Ungeimpfte ausüben sollen; und das steht der Politik schlicht nicht zu.

(Beifall AfD)

Nein, Herr Ministerpräsident, sowenig wie Hessen besonnen gehandelt hat, so wenig handelt die Hessische Landesregierung zum Schutz der Gesundheit und Freiheit ihrer Bürger.

Sie haben – wohl wissend, dass Menschen, die geimpft sind, auch infektiös sein können – weiter eine Politik betrieben, die in Impfungen die Lösung aller Probleme sieht und die Widersprüche Ihrer Politik zu keiner Zeit anerkennt, und Sie setzen diese Politik mit Ihrer heutigen Rede fort. Das ist unverantwortlich.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, Sie waren es, der hier am Rednerpult gestanden hat und große Hoffnungen in AstraZeneca gesteckt hat. Bitte, wo finden wir diesen Impfstoff heute noch? Auch da waren Sie der vollen Überzeugung, dass dieser Impfstoff genau der richtige ist. Die große Hoffnung der Hessischen Landesregierung wird heute also gar nicht

mehr genutzt. Dass Moderna in einigen Ländern ebenfalls nicht mehr zum Einsatz kommt oder bei Menschen unter 30 Jahren nicht mehr verimpft werden soll, wird großzügig von Ihnen allen verschwiegen.

(Beifall AfD)

Anstatt anzuerkennen, dass die Lösung nicht allein und auch nicht größtenteils in Impfungen liegt, haben Sie einen Weg gewählt, der die Menschen in Sicherheit gewiegt hat. Sie haben den Geimpften eine Carte blanche gegeben und so den Eindruck erweckt, dass nach den Impfungen das Leben wieder normal weitergehen kann. – Was für eine Ignoranz wissenschaftlicher Erkenntnisse und was für eine Demütigung der Menschen in unserem Land, welche nun mit Bändchen – so, wie hier bei uns – nach ihrem Impfstatus selektiert werden, statt einfach alle vermehrt zu testen.

(Beifall AfD)

Dies sind weitere massive Fehler innerhalb Ihrer Politik. So hat diese Landesregierung Anfang 2020 das Infektionsgeschehen falsch eingeschätzt, im Sommer 2020 keine Vorbereitungen für den Herbst 2020 getroffen und sich 2021 zu 100 % auf die Aussagen der Impfstoffhersteller verlassen – ganz so, wie Sie es eben ausgesagt haben. Dass im Sommer 2021 nicht bereits entsprechende Informationen vorlagen, stimmt nicht. Wir als Alternative für Deutschland haben im Ausschuss und auch hier im Landtag ständig darauf aufmerksam gemacht; aber Sie haben alles, was wir ausgesagt und wo wir nachgefragt hatten, einfach in den Wind geschlagen.

(Beifall AfD – Zurufe: Oh nein!)

Ihre Corona-Politik hat definitiv nicht funktioniert. So ist die Hessische Landesregierung im hohen Maße für die epidemische Lage, die Sie hier beklagen, selbst verantwortlich und nicht die Ungeimpften, welchen Sie jetzt den Schwarzen Peter zuschieben, um von sich selbst und Ihrem Versagen abzulenken.

(Beifall AfD)

Dazu kommt, dass unser gesamtes Gesundheitssystem in den letzten Jahren immer mehr zurückgefahren wurde. Wir haben massive Probleme beim Nachwuchs. Die Pflegekräfte wurden ob ihres Einsatzes beklatscht und gerade in Ihrer Rede, Herr Ministerpräsident, und auch in der Rede von Herrn Wagner wieder einmal hoch gelobt. Aber die Pflegekräfte wurden und werden eben nicht weiter entlastet. So führt das Fehlen von Fachkräften in diesem Bereich zu erheblichen Einschnitten und einem Abbau bei der Behandlung von intensiv zu behandelnden Bürgern unseres Landes.

(Beifall AfD)

Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren: Sie wollen vulnerablen Gruppen helfen, lassen diese aber in Wahrheit allein, indem Sie auch hier die gesamte Verantwortung einigen wenigen übertragen, die bereits so überlastet sind – Herr Wagner hat das sogar eben für Sie dargestellt –, dass sie zum Teil lieber ihren Beruf aufgeben, als sich diese Belastung noch weiter anzutun. Anstatt dies aber offen auszusprechen, wird den Bürgern suggeriert, die Intensivstationen würden hauptsächlich mit ungeimpften Corona-Patienten volllaufen, und diese wären verantwortlich dafür, wenn schwer kranke Menschen nicht behandelt werden könnten. Wie so oft, wird auch hier mit Falschbehauptungen gearbeitet.

(Beifall AfD)

Denn intensiv zu behandelnde Corona-Patienten stellen nicht den Hauptanteil der Patienten auf Intensivstationen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Nein, meine Damen und Herren, wenn man sagt, dass man sich in der schwersten Krise der Nachkriegszeit befindet und eine Pandemie mit mehreren Wellen über das Land fegt, dann baut man Intensivplätze mit ausreichend Pflegepersonal auf und rekrutiert, was das Zeug hält. Ganz bestimmt baut man dann nicht aus Geldern eines Sondervermögens Fahrradwege oder Ähnliches, sondern hilft den Menschen, welche in Not gekommen sind.

(Beifall AfD – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits an diesem Punkt fällt doch Ihr gesamtes Konstrukt einer angeblich verantwortlichen Politik in sich zusammen.

Spätestens als Testzentren abgebaut wurden, als Tests kostenpflichtig gemacht wurden und mit den 2G-Regelungen Ansteckungen bewusst herbeigeführt wurden, muss jedem klar geworden sein, dass nicht Ungeimpfte das Problem in unserem Land sind, sondern Regierungsparteien, die sich verrannt haben und nicht mehr auf einen Weg zurückfinden, der den Menschen in unserem Land tatsächlich hilft und ihnen auch weitestgehend freie Entscheidungen überlässt.

(Beifall AfD)

Die Wahrheit, auch wenn Sie diese nicht hören möchten, ist: Viele Menschen in unserem Land haben nicht nur große Sorge. Sie haben auch Angst vor der Zukunft und vor einer Politik, die keine Rücksicht mehr auf sie nimmt, die für sich in Anspruch nimmt, Minderheiten zu schützen, aber selbst festlegt, welche Minderheiten schützenswert sind und welche nicht.

(Beifall AfD)

Die daraus resultierende Ohnmacht vieler Bürger führt zu einer derzeit noch völlig unkanalisierten Wut. Sie dürfen mir glauben, dass sich diese Wut nicht von Ihnen kontrollieren lassen wird und Sie mit Druck und Zwang keinen Millimeter weiterkommen werden; denn aufgrund Ihrer Politik haben sehr viele Menschen in unserem Land schlichtweg ihr Vertrauen verloren, dass Sie tatsächlich im Sinne der Bürger handeln und Ihrem Amtseid nachkommen.

Sie können die Menschen, die nicht mit Ihrer Politik einverstanden sind, weiter herabwürdigen oder so, wie es die LINKEN sehr gerne tun, gegen diese demonstrieren, sie ins gesellschaftliche Abseits stellen, sie immer mehr isolieren. Vielleicht können Sie auch einen Teil der Menschen durch diesen Druck zu Impfungen bringen; aber überzeugen werden Sie diese Menschen definitiv nicht.

(Beifall AfD)

Hierin liegt die Krux Ihrer Politik. Sie überzeugen die Menschen nicht mehr, Sie wollen sie zu ihrem Glück zwingen. Herr Wagner, Sie haben das eben ganz deutlich gemacht. Und was deren Glück ist, das legen jetzt Sie fest und nicht mehr die Menschen selbst, so wie es unsere Verfassung vorsieht.

(Beifall AfD)

Und nein, ein Ministerpräsident, der der Meinung ist, dass direkter Zwang in Form einer Impfpflicht oder indirekter Zwang in Form von schikanösen Maßnahmen verantwortliches Handeln ist und verfassungsmäßig abgedeckt ist, ein solcher Ministerpräsident sollte sich dann daran erinnern, dass sein 12-Milliarden-€-Sondervermögen einkassiert wurde und es hier einen weiteren folgenschweren Irrtum seinerseits gegeben hat.

(Beifall AfD)

Seien Sie sich also nicht so sicher, wenn Sie davon sprechen, dass etwas verfassungsrechtlich richtig ist. Es brauchte damals schon die AfD, welche in allen Punkten richterlichen Zuspruch erlangt hat, um Ihnen beim Sondervermögen Einhalt zu gebieten. So muss dieser Landesregierung klar werden, dass eine erfolgreiche und den Bürgern zugewandte Politik nicht durch Zwang, Druck, Schikanen, Bespitzelungen und einseitige Darstellungen erreicht wird, sondern einzig durch argumentative Überzeugung.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir wollen kein Volk der Blockwarte mehr, wo der Nachbar schaut, ob jemand noch nach 22 Uhr aus dem Haus geht,

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

wo Freunde sich gegenseitig kontrollieren, welchen Impfstatus sie haben, wo man beim Einkaufen einem Verkäufer den Impfausweis zeigen soll und wo die Bürger gegeneinander in Stellung gebracht werden, unterteilt in geimpft und ungeimpft, in vernünftig und unvernünftig, in Impfgegner und Impfbefürworter.

(Beifall AfD – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Nein, in einem solchen Land möchten wir nicht leben. Schon wie Menschen in unserem Land denunziert werden, wenn sie nur ihre Bürgerrechte einfordern, zeigt auf, wie weit es in Deutschland im Jahr 2021 gekommen ist. Und nein, auch der Einzelhandel ist nicht dafür zuständig, den sogenannten Impfstatus eines Menschen abzufragen.

(Beifall AfD)

Das geht den Verkäufer schlichtweg nichts an. Das unterliegt dem Persönlichkeitsrecht eines jeden Menschen. Wir wissen alle sehr genau – und ich betone es nochmals –, dass diese Einschränkungen, die Sie hier vornehmen, keinerlei wissenschaftliche Basis haben, sondern allein den Druck erhöhen sollen, dass sich unsere hessischen Bürger, die eine Impfung aus persönlichen Gründen ablehnen, impfen lassen.

(Beifall AfD)

Das ist ein unglaublicher Vorgang angesichts experimenteller Impfstoffe,

(Zurufe: Haha!)

welche nicht mit den bisher üblichen wissenschaftlichen Studien über einen längeren Zeitraum auf Herz und Nieren geprüft worden sind. Entschuldigung, aber die Tatsache ist, wie sie ist.

Man muss aber fragen, ob wir diese Impfungen überhaupt als solche bezeichnen dürfen, da die Impfstoffe sich in ihrer Wirkweise mehr als zweifelhaft darstellen,

(Beifall AfD – Zuruf: Ruhig!)

was Sie in Ihrer Rede auch eindrucksvoll dargestellt haben, Herr Ministerpräsident. Aber auch da könnte man mit mehr Obduktionen Licht ins Dunkle bringen; denn es gehört zur Wissenschaft, aufzuklären und nicht zu verschleiern, meine Damen und Herren, auch wenn Ihnen das nicht passt.

(Beifall AfD)

Mit Wirkstoffen, die immer wieder angepasst werden müssen, deren Wirkweisen in erster Linie dem Eigenschutz dienen und die bei jungen Menschen somit gar nicht gebraucht werden, sondern maximal bei älteren Menschen mit einem schwachen Immunsystem Sinn machen, wird man keine Wellen brechen können. Wenn man sich in regelmäßigen Zeitintervallen boostern lassen muss, erhöht sich das Risiko der Nebenwirkungen.

(Beifall AfD)

Entschuldigung, dass ich es wage, dies bei all Ihrer Euphorie über die Impfstoffe hier auszusprechen: Die Nebenwirkungen sind erheblich, dazu braucht man sich nur die neuesten Studien anzuschauen. Spätestens an diesem Punkt ist jegliche Impfpflicht in unseren Augen eine klare Körperverletzung

(Beifall AfD)

und nicht mehr gegenüber jenen gerechtfertigt, die eine solche Impfung nicht möchten und auch garantiert nicht unterschreiben werden, dass sie mit dieser Impfung einverstanden sind.

Auch darüber müssen wir sprechen; denn ohne eine Unterschrift auf dem Anamnesebogen und der Einwilligungserklärung fällt nun einmal jegliche Freiwilligkeit weg. Sie als Regierung tragen dann für die Folgen die Verantwortung;

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

denn ein Arzt darf ohne diese Unterschrift gar nicht impfen.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Richter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Volker Richter (AfD):**

Nein, lasse ich nicht. – Außer, wenn es hierfür ebenfalls ein Gesetz gibt; aber dann sind Sie nicht mehr bei der Pflicht, sondern Sie sind bei direktem Zwang. Herr Ministerpräsident, Sie sagten, Sie seien für die Impfpflicht, nicht für den Impfwang.

(Lachen AfD)

Ob nun polizeilich vorgeführt oder mit Bußgeld, Arbeitsverbot, Ausschluss aus dem öffentlichen Leben, Ausgrenzung oder ähnlichen totalitären Maßnahmen belegt – das bleibt sich gleich, es ist unmittelbarer Zwang.

(Beifall AfD)

Da Sie das alles wissen, dient die derzeitige Diskussion um eine Impfpflicht in erster Linie wohl eher der Mobilisierung, um mehr Menschen zu einer freiwilligen Impfung zu bringen und selbst die Verantwortung für etwas zu übernehmen, was im Kern aber in der Verantwortung der regierenden Parteien liegt, also bei Ihnen. Ein unglaublicher Vorgang, der durch das Infektionsgeschehen mit SARS-CoV-2 tatsächlich nicht einmal ansatzweise abgedeckt ist.

Die meisten Menschen haben sich bereits impfen lassen, allerdings zumeist nur, damit sie ihre Freiheit wiederbekommen.

Es war eine Freiheit für einen nur sehr kurzen Moment. Einkassiert und vergessen sind heute alle Versprechen, die Sie den hessischen Bürgern gegeben haben:

(Beifall AfD)

„Nur ein kleiner Piks“, „Die Impfungen sind das schärfste Schwert gegen die Pandemie“, „Nur noch wenige Wochen müssen wir durchhalten“, „Wir erreichen dann die Herdenimmunität“. Die Quoten, mit denen das erreicht werden sollte, wurden immer wieder angehoben. Es gibt aber schlichtweg keine Herdenimmunität – und das stimmt, wir haben das heute schon einmal gehört.

(Beifall AfD)

Das haben wir Ihnen bereits vor Monaten klar gesagt, nur wollte es keiner von Ihnen hören. Und Sie nehmen es auch weiterhin einfach nicht wahr.

Es kann somit nur richtig sein, dass Menschen, wenn sie sich impfen lassen oder Medikamente nutzen, von deren medizinischer Wirksamkeit sie überzeugt sind, das Chance-Risiko-Verhältnis selbst abwägen können. Meine Damen und Herren, genau das findet in unserem Land nicht statt.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Es gibt keine Abwägung, da nicht umfassend über Pro und Kontra der Impfstoffe gegen eine Corona-Erkrankung diskutiert wird.

Wenn die Impfungen all dem entsprechen, was Sie als Regierung in ihnen sehen – ich bin davon überzeugt, dass Sie das so sehen –, dann könnten doch die Pharmaunternehmen die Menschen überzeugen. Sie können in Kampagnen die Risiken einer COVID-19-Erkrankung und demgegenüber die Wirkweise ihrer Impfstoffe darstellen. Sie können uns ihre Studien zur Verfügung stellen, in denen Risiken und Nebenwirkungen dargestellt sind, und auch darlegen, warum ihr Impfstoff nicht so funktioniert hat, wie sie es im Vorfeld versprochen haben. Sie können die Verantwortung übernehmen, indem sie für Schadenersatz aufkommen, wenn ihr Wirkstoff zu Schäden führt. Und sie können uns darüber informieren, für wen die Impfstoffe Sinn machen, für wen Medikamente hilfreicher sind und wie wir damit umgehen.

(Beifall AfD)

Wieso wird hier nicht viel mehr informiert und in den Dialog gegangen mit einer Vielfalt an Wissenschaftlern, Ärzten, Pflegekräften und Politikern, die um die besten Lösungen ringen? Wir hatten früh den Vorschlag einer Enquete-Kommission gemacht, die genau so aufgebaut werden sollte.

Wir stellen die Forderung erneut; denn uns wird das Infektionsgeschehen weiter begleiten. So stellt sich die Frage nach Maßnahmen, die Sinn machen, und vor allem nach einer klaren Zielsetzung der politischen Kräfte in unserem Land.

(Beifall AfD)

An dieser Zielsetzung hapert es; denn am Anfang hatten wir allein das Ziel, dass unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird, und genau da müssen wir wieder hin.

Wir werden mit Krankheiten leben und auch gesellschaftliche Diskussionen darüber führen müssen, welche Risiken wir bereit sind einzugehen und ab welchem Punkt wir diese massiv eingrenzen.

Das aber legen nicht Sie fest, Herr Ministerpräsident, nicht die Hessische Landesregierung, nicht ein Institut, nicht die Bundesregierung, nicht die Medien, nein, darüber befinden allein die Bürger unseres Landes und niemand sonst.

(Beifall AfD)

Aber scheinbar gibt es momentan nur noch COVID-19.

Auf den Intensivstationen liegen aber Menschen mit vielfältigen Krankheiten. Wir kämpfen gegen den Krebs, gegen multiresistente Keime, gegen Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und vieles mehr, auch ohne die Menschen dafür verantwortlich zu machen, wenn sie durch ihren Lebenswandel so erkranken, dass sie intensiv betreut werden müssen.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Wir sprechen zu wenig über die Auswirkungen der Politik unserer Landesregierung bei unseren Jugendlichen, also der Zukunft unseres Landes. Wie wirken sich Lockdown, Kontaktbeschränkungen und Homeschooling auf Kinder und Jugendliche aus?

Eine einzige Zahl sagt darüber bereits sehr viel aus, meine Damen und Herren: Vor Corona hatten 15,3 % der Kinder eine reduzierte gesundheitsbezogene Lebensqualität, seit Corona sind es 40,2 %. Spätestens hierdurch wird uns vor Augen geführt, dass eine breite gesellschaftliche Diskussion unabdingbar ist.

(Beifall AfD)

Uns ist klar: Sie werden die Zahlen nicht beeindrucken, uns beeindrucken sie aber sehr wohl. Wenn bereits unsere jüngeren Generationen jegliches Vertrauen in die Politik verlieren, wird sich unsere Demokratie nicht zwingend bessern, sondern sie wird sich eher schlechter entwickeln.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Nehmen wir ein aktuelles Beispiel Ihrer Maßnahmen, welches die Menschen in den Irrsinn treiben muss: Es gilt im öffentlichen Nahverkehr die 3G-Regelung. Wer den ÖPNV benötigt, z. B. Menschen im ländlichen Raum, der kann nicht zu einer Teststation fahren, da er keinen Test vorweisen kann.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Selbst wenn er sich impfen lassen möchte, so kann er dies nicht gestalten, weil er nicht getestet worden ist.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Der ÖPNV darf wiederum von Kindern unter 18 Jahren genutzt werden, wenn sie das Testergebnis der Schule vorweisen. Für Schüler wiederum, die über 18 Jahre alt sind und z. B. eine Berufsschule besuchen, reicht das Testergebnis der Schule nicht aus. Diese müssen ein Negativergebnis einer offiziellen Stelle vorweisen. Meine Damen und Herren, Ihre Politik scheitert von Welle zu Welle.

(Beifall AfD)

Diese werden auch nicht aufhören; denn Sie und auch die Wirkstoffhersteller haben mit der neuen Variante Omikron bereits die beste Ausrede, dass wir uns in einer Dauer-Wel-

le befinden, alle Maßnahmen leider ins Leere laufen und die bisherigen Impfungen auch nicht wirken, wie sie wirken mussten, die Lösungen aber bereits in neuen Impfungen liegen sollen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Der Staat wird zum Dealer der Pharmaindustrie, und der Bürger hängt an der Nadel im Dauer-Abo der Pharmaindustrie.

(Beifall AfD – Widerspruch CDU und SPD)

Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen tragfähige Lösungen, welche die Menschen freiwillig mitgehen.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Was ist denn die Lösung? – Weitere Zurufe)

Wir als Alternative für Deutschland sagen dies in fast jeder Rede zum Thema Corona,

(Zuruf: Das ist doch Quatsch! – Weitere Zurufe –  
Gegenruf AfD: Mal schön vorsichtig! – Heiko Scholz (AfD): Solche Äußerungen sind unverschäm! –  
Gegenruf Holger Bellino (CDU) – Weitere Zurufe)

nur hört keiner hin. So sind Sie immer und immer wieder überrascht über das, was kommt.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Einen Augenblick, Herr Richter. – Meine Damen und Herren, ich habe die Zwischenrufe nicht gehört. Ich nehme nur insgesamt eine erhöhte Lautstärke wahr und bitte darum, dass wir dem Redner wieder zuhören.

#### **Volker Richter (AfD):**

Danke schön. – Sie müssen damit leben, dass man offen anspricht, wie man es empfindet, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.

(Beifall AfD – Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Von Ihnen hört niemand hin. Sie werden immer wieder überrascht, aber es wird noch einiges mehr kommen; denn es werden weitere Mutationen entstehen, genauso wie es bei den jeweiligen Grippewellen auch ist. Auch da jagen die Impfstoffhersteller den Varianten nach, sie können aber nicht im Vorhinein agieren. Mit dieser bitteren Realität müssen wir leben: Infektionskrankheiten beeinflussen unser Leben. Wir müssen lernen, damit umzugehen.

Neben einer notwendigen Prophylaxe bedarf es somit aktuell Maßnahmen, welche sich vermehrt auf Testungen und vernünftige Hygienekonzepte konzentrieren müssen. Sie können das unserem Antrag entnehmen.

Wir wissen sehr wohl um die Schwäche der Testergebnisse, aber es ist eines der wenigen Mittel, welche wir haben, um einen gewissen Schutz zu gewährleisten und das Infektionsgeschehen einzugrenzen. Dies gilt aber für alle Geimpften und Ungeimpften.

(Beifall AfD)

Die Märchenstunde der Impfstoffhersteller ist beendet. Wir müssen die Realität betrachten, und die ist leider, wie sie ist. Es hat schon etwas mit Glaubensbekenntnis und Reli-

giosität zu tun, wie sehr Sie diesen Impfstoffherstellern folgen.

(Beifall AfD)

Die Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten, also wieder mehr Geld in unser Gesundheitssystem zu stecken und die Zahl der Pflegekräfte auszubauen, ist eines der wichtigsten Ziele überhaupt. Unsere Volkswirtschaft zu erhalten, die Einzelhändler, Gastronomiebetriebe, Schausteller und viele mehr wieder ihre Geschäfte machen zu lassen, eben auch weil diese sehr viele Anstrengungen unternommen haben, gemeinsam mit der Politik Lösungen zu finden, ist unabdingbar. Schauen Sie in die Lokale, und Sie werden sehen, wie leer es in ihnen ist. Sie machen sich Riesensorgen aufgrund Ihrer 2G-Verordnungen.

(Beifall AfD)

Unser Grundgesetz hochzuhalten und die Menschen sich frei entscheiden zu lassen, anstatt sie zwingen zu wollen, muss die wichtigste Aufgabe jedes Politikers sein. Dies ist auch klar definiert; denn jegliche Maßnahmen müssen angemessen sein und auch ein klar definiertes Ziel erreichen.

(Beifall AfD)

Die uns bekannten Impfstoffe erreichen das Ziel einer Immunisierung nicht; sie erreichen nicht einmal das Ziel, dass Menschen nicht erkranken, und müssen sogar nachgespritzt werden, um zumindest schwere Erkrankungen abzufedern.

Allein der Gedanke, hierdurch auf Bürger Zwang auszuüben, ist völlig abwegig und zutiefst verfassungsfeindlich.

(Beifall AfD)

Aber vielleicht will die Hessische Landesregierung am Ende – das hoffe ich wirklich nicht – mit einer entsprechenden Zustimmung noch die Volksrepublik China oder andere totalitäre Staaten übertreffen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Die Kranken zu behandeln und nicht die Gesunden krank zu machen, ist ein wichtiger Kernpunkt guter Gesundheitspolitik. Menschen ihre eigenen Entscheidungen treffen zu lassen und gesellschaftliche Entwicklungen ergebnisoffen zu diskutieren, ist ein wichtiger Kernpunkt unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Kindern und Jugendlichen eine Perspektive zu geben und sie nicht von einer Angstpsychose in die nächste zu treiben, damit diese lebensfroh sind und nicht suizidale Gedanken hegen, ist eine notwendige und auf die Zukunft ausgerichtete Politik.

(Beifall AfD)

Die Bürger unseres Landes haben die Nase gestrichen voll von einer Politik, die sie entmündigt, die ihnen ihre Freiheiten und immer mehr ihres hart erarbeiteten Geldes nimmt. Das ist der Grund für die Demonstrationen. Sie werden es wahrscheinlich nicht verstehen, aber ich kann es sehr gut verstehen.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, beenden Sie diese unwürdige Politik der Spaltung unserer Gesellschaft. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Für die Fraktion der Freien Demokraten hat sich ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Rock, zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

(Stephan Grüger (SPD): Wenn die AfD vor der Spaltung der Gesellschaft warnt! – Volker Richter (AfD): Die SPD tut es ja nicht!)

**René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich keine Redezeit auf meinen Vorredner verwenden, aber das geht jetzt leider nicht; denn so viel Krudes wurde hier gesagt, dass man dem entgegen treten muss.

Ich will an der Stelle anfangen, als Sie über die Pharmaindustrie gesprochen haben. Ich bin dankbar, dass wir einen Impfstoff haben. Ich bin der Firma Biontech sehr dankbar.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stephan Grüger (SPD) und Minister Michael Boddenberg)

Dass Sie es vielleicht nicht ertragen können, dass Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlich sind für eine der wichtigsten – –

(Widerspruch AfD)

– Sie haben doch eben dazwischengerufen. Sie haben Frau Türeci diskreditiert an der Stelle. Sie haben Herrn Şahin diskreditiert. Das haben Sie gemacht.

(Dr. Frank Grobe (AfD) winkt ab. – Zuruf AfD: Wann denn? – Weitere Zurufe)

– Ich saß neben Ihnen, als Sie das gemacht haben. Jetzt schauen Sie nicht so. Ich bin dankbar, dass Migranten in unserem Land zu Hause sind und dass sie in unserem Land etwas schaffen können – im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD und Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Widerspruch AfD)

– Ich haben neben Ihnen gesessen, ich habe es gehört. Ja, so war es.

(Fortgesetzter Widerspruch AfD)

Wenn ich mir anschaue, wo es die schlimmsten Infektionen und die höchsten Infektionsraten gibt – –

(Dr. Frank Grobe (AfD): In Bayern!)

– Ja, ja, in Bayern. – Vor allem in Sachsen – da, wo Sie die Wahlkreise direkt gewonnen haben – gibt es die höchsten Infektionszahlen; das wollte ich hier gesagt haben.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stephan Grüger (SPD) – Zuruf Stephan Grüger (SPD): Hört, hört! – Zurufe AfD)

Das liegt in Ihrer Verantwortung – wie Sie über die Pandemie reden und wie Sie die Pandemie darstellen. Das ist hier eine ganz klare Ansage an Sie: Hören Sie auf, auf diese Art und Weise das Impfen schlechtzureden.

(Zuruf AfD: Otto Schily!)

Hören Sie auf damit, sehr geehrte Damen und Herren.

(Volker Richter (AfD): Wir haben es nicht schlechtgeredet! – Weitere Zurufe)

Wir alle wissen, das Impfen rettet Leben. Mehr als 100 Millionen Impfungen wurden in unserem Land durchgeführt. Die Nebenwirkungen sind transparent. Wir schauen uns das an. Impfstoffe werden beschränkt. Wir kennen die Herausforderung. Klar ist, dass die Wirkungen solcher Impfstoffe beobachtet werden müssen. Aber diese Impfstoffe haben Tausenden und Hunderttausenden Menschen das Leben gerettet. Auch das ist eine Tatsache, die Sie nicht negieren können.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Sie schüren vorsätzlich Ängste gegen das Impfen. Sie machen das mit unlauteren Methoden, indem Sie hier verschiedene Maßstäbe anlegen.

(Widerspruch Volker Richter (AfD))

Wir hatten beim Höhepunkt der Pandemie über 1.000 Tote pro Tag, die mit oder an Corona gestorben sind. Das Impfen rettet jeden Tag Leben. Wer dem widerspricht, versucht, hier ein falsches Bild zu zeichnen.

(Volker Richter (AfD): Es geht um die Impfpflicht!)

Ein letzter Punkt. Der Ministerpräsident hat nicht von Zwang gesprochen. Er hat ausdrücklich einen Impfwang ausgeschlossen. Hören Sie auf, das hier immer wieder anders darzustellen.

Deutschland ist kein totalitärer Staat, sondern der Deutsche Bundestag hat die Abstimmung freigegeben. Im Deutschen Bundestag wird es Anträge über alle Fraktionsgrenzen hinweg geben. Man wird dort verantwortungsvoll über das Thema reden. Niemand wird von oben irgendetwas befehlen, sondern die Volksvertretung in unserem Land wird entscheiden, in welcher Art und Weise Impfen vielleicht dort zur Pflicht wird oder nicht. Dazu habe ich eine persönliche Meinung.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, SPD, Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir Freie Demokraten lassen nicht zu, dass Sie unsere Demokratie in dieser Art und Weise darstellen.

(Beifall Freie Demokraten und CDU – Zuruf Volker Richter (AfD))

– Machen Sie nur; das spricht für sich selbst. – Das war schon zu viel Redezeit, das waren schon fast fünf Minuten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte auch noch etwas zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten sagen. Ich habe Volker Bouffier im Hessischen Landtag mehrfach darum gebeten, dass er sich zu Corona äußert. Ich habe mehrfach die Landesregierung aufgefordert, dass der Ministerpräsident eine Regierungserklärung abgibt. Die letzte hat er im letzten April gehalten. Nach acht Monaten kommen Sie an dieses Pult und erklären uns Ihre Politik. Ich muss sagen, ich bin ein bisschen enttäuscht. Zwei Drittel Ihrer Rede waren reiner „Rückspiegel“ und der Versuch, das Versagen – – Ich will das nicht so hart benennen, sonst kommt der Kollege Wagner wieder mit erhobenem Finger, man solle die Landesregierung nicht so hart kritisieren. Aber was Sie gemacht haben, hat halt nicht geklappt. Es hat halt nicht geklappt – wenn das netter formuliert ist. Wir sind genau an dem Punkt wie in einem Déjà-

vu, an dem wir vor einem Jahr standen. Es hat nicht geklappt.

Man kann jetzt hier lange hin und her reden und sagen: „Die Ampel ist schuld“, „Die Kommunen sind schuld“ – irgendwer wird schon schuld sein. Natürlich hat die Landesregierung nichts falsch gemacht. Sie hat nur das gemacht, was alle anderen Landesregierungen auch gemacht haben.

Nein, nein, nein, so wird kein Schuh daraus, Herr Ministerpräsident, sondern ich erwarte von Ihnen, wenn Sie nach acht Monaten an dieses Pult treten, dass Sie uns einmal sagen, wohin Sie mit dem Land wollen und was Sie genau vorhaben, wie Sie den Unternehmen helfen wollen, wie Sie dem Einzelhandel helfen wollen, wie Sie die vulnerablen Gruppen besser schützen wollen, wie Sie Prioritäten beim Impfen setzen wollen, wie Sie den öffentlichen Gesundheitsdienst ganz konkret in die Lage versetzen wollen, zu handeln. Das ist die Anforderung an die Regierungserklärung. Herr Ministerpräsident, leider hat das auch nicht geklappt.

(Beifall Freie Demokraten)

Laut Ihrem Manuskript haben Sie zum Abschluss Ihrer Rede gesagt – ein schöner Absatz; ich weiß nicht, ob er Copy and Paste vom letzten Jahr war –:

Corona wird bleiben. Aber mit Beachtung der nötigen Vorsicht, ausreichendem Impfstoff, neu entwickelten Medikamenten und einer hohen Impfbereitschaft der Bevölkerung kann es uns gelingen, dass wir im nächsten Jahr Weihnachten und Silvester möglichst wieder ohne Einschränkungen werden feiern können.

Herr Ministerpräsident, ich würde sagen, das könnte letztes Jahr genauso in Ihrer Rede gestanden haben. Dass man das dann genauso wieder vorträgt, das tut schon körperlich weh, wenn man sieht: nicht genug Tests in den Kindergärten, keine Teststrategie, Testprobleme, Impfen, Impfstoff ist schon wieder knapp. Die Landräte sagen: Wir könnten mehr impfen, wenn wir mehr Impfstoff hätten. – Also wieder keine Tests. Der Impfstoff ist wieder knapp. Wie war das denn letztes Jahr im November mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst? Innerhalb von zwei, drei Wochen war der öffentliche Gesundheitsdienst nicht mehr in der Lage, Nachverfolgung zu betreiben. Wie ist es jetzt seit Wochen? Man kann gerade noch Krankenbestätigungen ausschreiben, mit denen sich die Menschen mit dem Hinweis, dass man infiziert war, krankmelden können. Da wird keine Nachverfolgung mehr in Hessen gemacht.

Wenn ich mir die Schulen anschau, stelle ich fest, auch das ist vorbei. Wir müssen Präsenzunterricht machen. Wir haben gar nicht die Option, digitalen Unterricht zu machen. Wir müssen Präsenzunterricht machen, sonst ist es wieder genau wie letztes Jahr, weil keine Digitalisierung im ausreichenden Maß stattgefunden hat, zumindest nicht flächendeckend. Digitalisierung in der Schule? Nein, da ist nichts vorangegangen. Kollege Promny ist nicht im Raum, aber wir haben ausdrücklich zu dem Thema Bildung einen Antrag eingebracht. Das ist eine Leerstelle. Was wird denn mit den Kindern im Dezember oder Januar wieder sein in der Schule? Die werden wieder das Fenster aufmachen wie letztes Jahr. Da wird einfach wieder das Fenster aufgemacht. Da frieren die Kinder. Das wird sich bestimmt nicht gut auf die Bildungschancen auswirken.

Es ist wieder genauso wie vor zwölf Monaten, Herr Ministerpräsident. Das ist auch Ihre Verantwortung – nicht alleine, aber vor allem ist es auch Ihre Verantwortung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist schon ein bisschen traurig, wenn man sieht, wie sich Fehler wiederholen. Natürlich spielt das Impfen eine zentrale Rolle in der Bekämpfung der Pandemie. Es ist aber nicht die ausschließliche Rolle. Wir dürfen nicht wieder den Eindruck erwecken, wenn jemand geimpft ist, passiert nichts mehr, sondern es ist für jeden Bürger wichtig, dass er auch weiter vorsichtig ist, dass man sich testet, wichtige Instrumente nutzt, dass auch der Staat in der Lage ist, die Pandemie richtig einzuschätzen. Wie will ein Ministerpräsident Politik machen, wenn er gar nicht weiß, wie die Infektionszahlen auf den Tag genau oder auf die Woche genau sind, weil immer nachgeliefert wird, weil Zahlen nicht korrekt sind? Was ist die Folge einer bestimmten Krankenhaus-, Hospitalisierungsinzidenz? Wie wollen wir mit der steuern, wenn am Ende Krankenhäuser drei, vier, fünf Tage später ihre Inzidenz nachmelden, und das im digitalen Zeitalter? Wie will man denn da als Landesregierung wirklich steuern?

Das wäre doch der erste Versuch, zu sagen: Wichtig ist, dass ich einen korrekten, zeitnahen, möglichst detaillierten Überblick über die Lage habe, damit ich in der Lage bin, überhaupt zu reagieren. – Das wäre doch das Allererste, diese Transparenz, dass man den Bürgerinnen und Bürgern diese Lage tagtäglich mit einfachem Zugang deutlich macht – nicht 17-mal klicken auf der Internetseite, 13 PDF-Dateien öffnen und vergleichen, sondern dass ich mit einer kleinen und mit einer großen Übersicht sehen kann, wie die konkrete Lage ist, damit Politik überhaupt handeln kann. Ich weiß gar nicht, wie Sie das alles machen, wenn Sie diese Informationen gar nicht so konkret haben. Vielleicht haben Sie sie auch und teilen sie nicht mit uns. Das wäre allerdings etwas, was ich Ihnen sehr übel nehmen würde, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir sagen als Freie Demokraten dazu immer „evidenzbasierte Politik“. Das hört sich ein bisschen abgehoben an. Was wir damit meinen, ist Politik, die auf Fakten basiert, die auf Wirkung basiert, die auch auf nachweislicher Wirkung basiert. Darum ist es für uns auch total wichtig, dass es uns gelingt, die verschiedenen Entwicklungen immer wieder transparent darzustellen. Dazu gehört natürlich, dass man sie auch öffentlich diskutiert. Man kann verschiedene Fakten auch öffentlich anders bewerten, welche Handlungen daraus abgeleitet werden können oder müssen. Das muss öffentlich passieren, damit die Menschen verstehen, wohin es geht.

Darum bin ich sehr dankbar, dass die neue Mehrheit im Deutschen Bundestag – eine neue Regierung haben wir noch nicht – genau dafür gesorgt hat, dass die Landesregierungen jetzt gezwungen sind, zu handeln. Volker Bouffier ist nach acht Monaten nicht hierhergekommen, weil er Lust dazu hatte oder weil er gesagt hat: „Es wird Zeit, dass ich der Bevölkerung unseres Landes sage, wie es hier aussieht“, sondern er ist durch ein Gesetz gezwungen worden, das die neue Mehrheit im Bundestag beschlossen hat. Deswegen kommt er heute hierher und sagt: „Ich möchte jetzt eine Generalermächtigung, damit ich lange Zeit nicht wie-

derkommen muss.“ – Das ist so ein bisschen der kausale Zusammenhang, den man hier beschreiben muss.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Wenn es nicht so wäre, Herr Finanzminister – –

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Sie haben sich in der Corona-Politik auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Deswegen würde ich sagen, Sie sollten sich ein bisschen zurückhalten mit Zwischenrufen und Kritik von der Seite, weil nämlich eindeutig ist, dass es der richtige Weg ist, öffentlich die Politik der Regierung zu diskutieren. Warum? Volker Bouffier hat ausgeführt, er hat E-Mails bekommen, er bekommt auch einmal einen Anruf. Aber wer traut sich schon, dem Ministerpräsidenten eine E-Mail zu schreiben, und wer ruft den schon einmal an?

(Zuruf Ministerpräsident Volker Bouffier)

Ich kenne niemanden persönlich – außer mich selbst vielleicht –, der regelmäßig bei Volker Bouffier anruft. Es wüsste vielleicht nicht jeder, woher er seine Nummer bekommt. Diese Abgeordneten, die hier sitzen, gehen auf Weihnachtsmärkte, treffen direkt Leute

(Zuruf Ministerpräsident Volker Bouffier)

– ja, Herr Bouffier, so ist das, ich glaube, dass ich mehr persönliche Kontakte habe und auch am Wochenende habe, als Sie das noch können, was ich nicht kritisiere; das ist einfach ein Nebenprodukt Ihres Amtes –, haben ganz viele Bürgerkontakte und vertreten übrigens das hessische Volk. Das ist die Volksvertretung, Herr Ministerpräsident.

(Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht die Landesregierung nicht, oder was?)

Hier sollten Sie erklären, was Sie genau beabsichtigen und was Ihre Lösungen und Ihre Wege aus dieser Krise sind. Wir Abgeordnete reden mit den Menschen. Wir bringen auch zurück an dieses Pult, was die Menschen über das denken, was Sie sagen. Darum gibt es nämlich ein Parlament, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten, Jan Schalauske (DIE LINKE) und Stephan Grüger (SPD))

Ich weiß nicht, warum die Regierungsbank da lacht. Manchmal glaube ich, man muss Ihnen so einfache Dinge wieder erklären. Ich habe den Eindruck, nach 20 Jahren Regieren haben Sie das einfach vergessen. Sie haben es einfach vergessen oder ausgeblendet.

(Beifall Freie Demokraten und Stephan Grüger (SPD))

Darum ist es gut, dass die neue Mehrheit im Deutschen Bundestag dafür gesorgt hat, dass wir die Chance haben, hier mit Volker Bouffier über die Pandemie und Corona zu diskutieren. Mich hat ein bisschen irritiert, dass es keine konkreten Vorschläge gibt. Wenn Sie wollen, dass Sie eine Generalermächtigung bekommen, dass Sie die weitergehenden Maßnahmen einsetzen können, dann müssten Sie uns doch sagen, wie, wann, warum Sie welche Maßnahmen mit welchem Anlass einsetzen wollen. Sie müssten uns doch konkrete Vorschläge machen.

Ich hätte mich auch super gefreut, wenn Sie einmal ein bisschen etwas zu Wirtschaftshilfen gesagt hätten, so ein paar Dinge, die ich mitnehmen könnte in meinen Wahl-

kreis, um den Leuten zu sagen: Volker Bouffier hat X, Y, Z gesagt. Das wird jetzt passieren. Hier im Landtag hat er das so begründet. – Das kann ich nicht. Das kann ich nach dieser Rede nicht. Ich kann nicht meinem Einzelhändler sagen, warum Volker Bouffier meint, G2 wäre eine super Sache für den Einzelhandel. Ich kann ihm auch nicht sagen, warum Volker Bouffier meint, dass der Einzelhandel in Hessen den Impfausweis vor der Tür kontrollieren muss und nicht wie in anderen Ländern erst drinnen. So muss ich vielleicht noch jemanden einstellen, muss ihn davorstellen. Kleine Einzelhandelsläden können das überhaupt nicht leisten. Da können wieder nur die Großen Geschäfte machen. Ich kann ihnen das alles nicht sagen, weil dazu heute kein einziges Wort verloren worden ist.

Vielleicht ist Ihnen das zu viel Klein-Klein, Herr Ministerpräsident. Vielleicht sind, wenn man häufiger in Berlin ist, eher die großen Themen an der Tagesordnung, wie Impfpflicht, Impfwang und solche Themen. Die entscheiden wir in Hessen aber nicht. Die werden in Berlin entschieden. Uns, unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Einzelhändler interessiert, warum sie kein Weihnachtsgeschäft machen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident. Genau das interessiert die.

(Beifall Freie Demokraten)

Das passiert jetzt im zweiten Jahr in Folge. Wir brauchen jetzt vielleicht wieder zig Programme, um zu versuchen, den Einzelhandel in den Innenstädten wieder anzukurbeln. Das interessiert die Menschen. Ich kann Ihnen sagen: Mich interessiert als Politiker auch, was Sie eigentlich tun, um diese Situation im öffentlichen Gesundheitsdienst zu beheben, der nicht mehr in der Lage ist, Nachverfolgung zu organisieren. Was tun Sie denn da eigentlich? Welche Initiativen haben Sie, welche Ideen?

Mein Kollege Stirböck hat Ihnen mit einer Presseerklärung und auch im Ausschuss einen Hinweis gegeben. Die Luca-App ist super. Die kann man super benutzen. Die Daten laufen beim Gesundheitsamt auf; aber wenn da niemand mehr in der Lage ist, diese Daten zu bearbeiten oder zur Nachverfolgung zu benutzen, dann passiert da nichts. Dann ist diese ganze Aktivität, die ich in der Gaststätte oder wo auch immer getätigt habe, sinnlos. Also muss ich Produkte finden – das ist echte Digitalisierung –, die diese Schwachstelle – das meine ich gar nicht wertend – oder diese Engstelle, das Gesundheitsamt, das sowieso überlastet ist, entlastet, damit diese Information von jemandem, der infiziert ist, weitergeleitet wird, automatisch weitergeleitet wird. Da gibt es Produkte. Da kann man Dinge einsetzen. Warum fördern wir nicht so etwas? Wenn wir erkennen, dass eine funktioniert nicht, dann muss ich eine andere Lösung suchen. Was ist der Fehler? Okay, die Engstelle. Wie kann ich die umgehen? Dann nehme ich ein anderes Produkt, das genau diesen Fehler nicht hat. – Das ist doch keine Raketenwissenschaft, Herr Ministerpräsident. Das ist einfach stringentes Handeln. So etwas kann man von der Landesregierung auch verlangen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Da gibt es noch viel mehr Beispiele. Ich möchte Sie aber gar nicht zu sehr in die tiefen Details führen. Was mich interessiert, ist tatsächlich: Wenn Sie hier einen Antrag stellen und eine Generalvollmacht möchten, dass wir Ihnen ermöglichen, alle Dinge wieder zu tun, die Ihnen der Deutsche Bundestag erst einmal nicht mehr ermöglicht hat, und Sie dann hier stehen und sagen: „Ja, ich biete Gespräche

an“, und: „Ich lade Sie morgen ein, und dann können wir“ – nachdem wir hier abgestimmt haben – „darüber reden, was wir machen“, dann ist das für mich als Teil der Opposition schon einmal schwierig, in so einer Situation in Vorleistung zu gehen. Wenn man etwas gemeinsam machen will, dann – das sagt der gesunde Menschenverstand – redet man vorher darüber und nicht, nachdem man es beschlossen hat. Dann macht man einfach, weil man es dann kann, und nebenbei unterrichtet man noch die Kollegen und sagt: Das mache ich übrigens. Schön, dass ihr eine Meinung habt, aber ich mache, was ich will; denn das kann ich jetzt. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das ist der falsche Weg von Kooperation. Wir werden kommen, aber der Weg ist nicht zielführend.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Was mich am meisten ärgert, Herr Ministerpräsident, ist, dass wir am Anfang der Pandemie durch Sie eingeladen wurden. Es gab einen Geist, gemeinsam zu arbeiten. Sie haben auch gesagt, Sie informieren uns dienstags, wir bekommen die Zahlen, Sie erklären uns, was los ist. Wir haben dann auch Videokonferenzen gemacht – erst Telefonkonferenzen, und irgendwann haben wir es doch zu Videokonferenzen geschafft. Plötzlich waren die weg. Die haben einfach aufgehört. Es war nicht so, dass wir gesagt haben: „Wir wurden eingeladen“, sondern die fanden einfach nicht mehr statt. Es war nicht so, dass wir gesagt haben: „Herr Ministerpräsident, die Freien Demokraten haben kein Interesse mehr, Ihrer Einladung zu folgen“, sondern der Dialog wurde einseitig von der Landesregierung abgebrochen.

Gut, nebenbei haben Sie noch so eine tolle Idee gehabt, ein verfassungswidriges Sondervermögen auf den Weg zu bringen. Dort ist die Debatte etwas entgleist. Da ist auch die Stimmung in diesem Hessischen Landtag schlechter geworden, weil Sie, Herr Ministerpräsident und Herr Wagner – Sie beschwören immer den Zusammenhalt der Gesellschaft, und dass Politik anständig sein muss –, in Hessen als einzige Landesregierung in ganz Deutschland einen Sonderweg gegangen sind, nämlich konfrontativ in der Krise gegen die Opposition mit einer Einstimmenmehrheit ganz wichtige Gesetze hier in Rekordtempo durchzupacken. Das ist einzigartig in ganz Deutschland, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn man vom Staatsgerichtshof folgerichtig seine Grenzen aufgezeigt bekommt, dann hier zu sagen: „Na ja, ist ein Fehler, tut mir leid, ist halt ein Fehler passiert“, das ist schon eine gewisse Chuzpe. Klar, wenn Sie uns einladen, kommen wir, weil wir immer Interesse am Dialog und an der Zusammenarbeit haben. Wenn Sie es aber ehrlich meinen, dann müssten Sie schon erklären, warum Sie zwischendurch keine Gespräche geführt haben, warum Sie mit dem Kopf durch die Wand wollten und diesen Sonderweg gegangen sind. Dann wird man es Ihnen auch abnehmen, dass Sie das ernst nehmen und sich wieder auf uns zubewegen, um in der Corona-Krise – dazu sind sicherlich alle demokratischen Fraktionen hier bereit – gemeinsam an wichtigen Beschlüssen mitzuwirken.

Es geht hier nicht um eine Einstimmenmehrheit. Die bekommen Sie immer hin oder meistens. Es geht hier um eine gesellschaftliche Situation, wo viele Menschen verunsichert sind und jeder in seinem Bekanntenkreis Menschen kennt, bei denen er denkt: „Sch..., was ist mit dem pas-

siert? Was erzählt der da? Ich kenne den doch schon so lange und so gut. Auf welchem Weg ist der denn plötzlich?“ Jeder kennt solche Menschen. Das tut einem leid, man versucht irgendwie, die Menschen zu erreichen, um diese Situation in unserer Bevölkerung und in unserer Gesellschaft nicht weiter vertiefen zu lassen, aber man schafft es nicht mehr.

Es gibt andere Fraktionen, die mit Brandreden daran arbeiten, das zu vertiefen. Wir tun das nicht, und wir würden uns freuen, wenn die demokratischen Fraktionen an der Stelle zusammenstehen. Herr Ministerpräsident, wir haben Ihnen nach Ihrer Niederlage vor dem Staatsgerichtshof die Hand gereicht. Wir haben Ihnen einen Brief geschrieben. Wir haben mehrfach gesagt: Lassen Sie uns doch jetzt wieder zusammen versuchen, das Schiff in Hessen in die richtige Richtung zu lenken, gemeinsam im Sinne der Demokratie, im Sinne der Gesellschaft. – Sie haben das nicht wahrgenommen.

Jetzt bieten Sie uns hier an, darüber zu reden – nachdem wir über einen Gesetzentwurf abstimmen, einem Antrag zustimmen sollen, der Ihnen eine Generalmächtigung gibt, ohne dass Sie uns irgendwie sagen, was Sie genau vorhaben. Glauben Sie wirklich, dass Sie bei uns nach allem, was passiert ist – für uns Freie Demokraten kann ich das ganz klar sagen –, noch den Vertrauensvorschuss haben, dass wir das machen können, sehr geehrter Herr Volker Bouffier? Den haben Sie verspielt.

(Beifall Freie Demokraten)

Aus meiner Sicht ist es schade, dass wir nicht gemeinsam an einem Strang ziehen. Viele Dinge, die jetzt getan werden müssen, werden zu großen Herausforderungen für viele Menschen in unserem Land. Der Ministerpräsident hat auf die Situation der Pflegerinnen und Pfleger, der Ärzte und aller Beschäftigten im Gesundheitswesen hingewiesen. Viele Menschen werden wieder einmal gewaltige Leistungen vollbringen. Sie werden gefordert. Sie treten mit ihrem Leben dafür ein, dass anderen Menschen geholfen wird. All das wird sich wieder zuspitzen. All das passiert in dem Moment, in dem wir hier diskutieren.

Natürlich verdienen es diese Menschen, dass wir nicht streiten, sondern dass wir Lösungen suchen, dass wir hier keine Machtspielchen machen, sondern dass wir ganz klar sagen: Verantwortung hat in der Krise immer noch oberste Priorität.

Für große Teile der Opposition kann ich sagen, dass wir jederzeit dialogbereit sind, um die wichtigen Beschlüsse, die anstehen, mit breiter Mehrheit zu fassen, aber nicht mit einer ganz knappen Mehrheit und auch nicht auf eine Art und Weise – Herr Ministerpräsident, da muss ich Ihnen eine Vorhaltung machen –, wie Sie sich im Bundesrat geäußert haben, auch gegenüber der neuen Ampelmehrheit. Da war ich wirklich entsetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Unterstellungen, die Sie gegenüber der neuen Mehrheit von sich gegeben haben, haben sich heute nicht wiederholt. Ich weiß nicht, ob das auf Erkenntnisgewinn basiert oder ob der grüne Koalitionspartner mäßigend eingewirkt hat. Das war jedenfalls eine außergewöhnliche Rede.

Herr Ministerpräsident, die Bundeskanzlerin heißt immer noch Angela Merkel, und der Gesundheitsminister heißt Jens Spahn. Das ist Ihre Politik. Das sind die Versäumnisse Ihrer Bundesregierung. Das sind die Versäumnisse Ihrer

Landesregierung, aber nicht die Versäumnisse einer noch nicht im Amt befindlichen Ampelregierung. Sehr geehrte Damen und Herren, das muss hier einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass Sie keine Glas-kugel haben. In der Krise kann man nicht sagen, dass man in der Situation X einfach Y macht und sich dabei zu 100 % sicher ist. Aber noch bevor eine neue Mehrheit im Amt ist, einen solchen Angriff zu fahren als erfahrener Politiker und als Jurist, der genau weiß, welche Begrifflichkeiten wie genutzt werden, und der genau weiß, was er macht, das fand ich nicht in Ordnung. Das hat mich auch sehr verärgert. Ich bin froh, dass das heute in der Form nicht stattgefunden hat. Trotzdem muss ich das heute hier ansprechen.

Der neuen Mehrheit im Bundestag eine Basta-Politik vorzuwerfen und hier im Hessischen Landtag eine Art und Weise an den Tag zu legen, die dem gerne genutzten Ausspruch der Arroganz der Macht sehr nahe kommt, mit Ihrer Einstimmenmehrheit in einer solchen Krise die Politik bestimmen zu wollen, dazu muss man schon relativ mutig sein, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin enttäuscht, dass wir heute nicht über konkrete Wirtschaftshilfen reden konnten, dass Sie nicht erklären konnten, weshalb Sie den Einzelhandel während des Weihnachtsgeschäfts so hart treffen, dass Sie uns nicht erklären konnten, wie Sie zu der Einschätzung kommen, dass Sie eine Ermächtigung brauchen. Mittlerweile haben wir nicht mehr die Inzidenz als das zentrale Maß, weil dieses Maß massiv davon abhängt, wie man testet, wann man testet, wen man testet usw. Deshalb ist man dazu gekommen, dass die Situation in den Krankenhäusern einen besseren Indikator darstellt. Auch daran wollen wir uns orientieren, weil wir wissen, dass infolge des Impfens weniger Menschen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Am Sonntag sind neue Maßnahmen in Kraft gesetzt worden. Früher haben Sie uns immer erklärt, man müsse die Maßnahmen 14 Tage wirken lassen, bis man neue Schritte angehen könne. Wir wollen nichts verzögern. Wir wollen auch nichts aussitzen. Weshalb glauben Sie aber, in einer solchen Situation eine Generalermächtigung zu brauchen? Die Situation ist sehr angespannt und herausfordernd, ist aber auf unserer Eskalationsskala auf Stufe 2. Es gibt noch zwei Eskalationsstufen darüber. Unser Ziel ist es, durch die Maßnahmen, die Sie erlassen bzw. angeordnet haben, wieder unter eine Hospitalisierungsrate von 3 zu kommen.

Herr Ministerpräsident, meine Erwartungshaltung ist, dass das, was Sie auf den Weg gebracht haben, nutzt, dass das wirkt und dass das dazu führt, dass die Situation in unserem Land zumindest nicht schlechter wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Sehr geehrte Damen und Herren, insofern kann ich festhalten: Sie haben uns nicht erklären können, was Sie in diesem Land jetzt ganz konkret vorhaben. Sie haben uns nicht erklären können, weshalb Sie welche Maßnahme beschlossen haben und welche Wirkung daraus abzuleiten ist. Sie haben uns nicht erklären können, wie Sie die wirtschaftlichen Probleme, denen die Menschen in unserem Land ausgesetzt sind, dämpfen wollen. Sie haben uns nicht erklären können, was Ihre Strategie ist. Sie haben uns vor allem

nicht erklären können, woraus Sie ableiten, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Generalermächtigung beschließen sollen, die genau nicht im Sinne des Gesetzgebers ist, der nämlich wollte, dass die Generalermächtigung dann kommt, wenn es konkrete Maßnahmen gibt und wenn diese erforderlich sind.

Sie haben jetzt Maßnahmen beschlossen. Sie haben noch weitere Maßnahmen im Köcher. Mit diesen Maßnahmen können Sie auch jetzt zum Erfolg kommen. Sollte sich die Situation verschlechtern, muss man sofort darüber nachdenken, weitere Maßnahmen zu ergreifen. So ist das Gesetz gestrickt. Wenn es sein muss, dann sind die Freien Demokraten auch bereit, am 24. Dezember zu kommen, um im Hessischen Landtag das Notwendige zu beschließen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, davor haben wir keine Angst. Das machen wir, aber nicht heute und nicht jetzt, und schon gar nicht übers Knie gebrochen, weil Sie in keiner Weise belegen konnten, dass das jetzt notwendig ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Rock. Ich hatte schon befürchtet, Sie ermahnen zu müssen.

Meine Damen und Herren, eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt sind die Wahlvorschläge aller Fraktionen zur Wahl der Mitglieder der 17. Bundesversammlung. Dies betrifft Tagesordnungspunkt 7. Dies sind die Drucks. 20/6918 bis 20/6923.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/6924. Dieser wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 20 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Als nächste Rednerin hat sich die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula, zu Wort gemeldet.

#### **Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! 8.211 Menschen sind bisher in Hessen an und mit dem Corona-Virus gestorben. Deutschlandweit sind es mittlerweile rund 103.000 Menschen.

Das ist tragisch. Das ist auch deshalb tragisch, weil zumindest die vierte Welle in diesem Ausmaß vermeidbar war. Das ist tragisch, weil trotz besseren Wissens im Sommer nicht gehandelt wurde. Die vierte Welle kam nicht überraschend, im Gegenteil. Herr Bouffier, Sie haben sich in Ihrer Rede auf Herrn Wieler vom RKI bezogen. Besser wäre es gewesen, Sie hätten schon im Sommer auf ihn gehört.

Das RKI hat in seinem Bulletin vom 8. Juli das aktuelle Szenario ziemlich genau vorhergesagt. Auch der Virologe Christian Drosten hatte Ende Juli vor einer Winterwelle gewarnt und sich wegen des geringen Impffortschritts besorgt gezeigt. Der WHO-Europadirektor warnte Anfang Juli ebenfalls vor einer neuen Corona-Welle im Herbst. Dass Sie jetzt das Auftreten der Omikron-Variante als „unerwartete Entwicklung“ bezeichnen, das zeigt doch, wie wenig Sie dazugelernt haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Wir befinden uns in einer globalen Pandemie mit einer höchst ungleichen Verteilung von Impfstoffen. Was glauben Sie, warum Südafrika bereits im vergangenen Jahr die Patentfreigabe der Impfstoffe bei der WHO beantragt hat? Als LINKE haben wir uns dieser Forderung angeschlossen. Die Entwicklung gibt uns leider recht. Die Patente müssen freigegeben werden. Erst dann können wir die globale Pandemie auch endlich global bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Davon wollten die Bundesregierung und auch Sie, Herr Bouffier, nichts wissen. Ich zitiere:

Wir sind ein freies Land, daher können wir die Grundrechte nicht allein aufgrund von Spekulationen beschneiden.

So Ihre Aussage gegenüber der „Frankfurter Neuen Presse“ Anfang Juli. Ich finde, das sagt eigentlich schon alles über Ihr Verhältnis zu wissenschaftlicher Expertise in der Corona-Pandemie.

Was haben Sie eigentlich im Sommer konkret gemacht? Sie haben die kostenfreien Schnelltests abgeschafft und die Impfzentren geschlossen, dies gegen die Warnungen der Expertinnen und Experten. Zwei Monate später müssen Sie diese nun wieder neu aufbauen. Das ist doch absoluter Irrsinn und gegen jeden Alltagsverstand, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie hätten es besser wissen müssen. Als LINKE haben wir die Schließung der Impfzentren und die Abschaffung der kostenfreien Schnelltests immer kritisiert. Das bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen. Herr Bouffier, Sie haben heute gesagt, niemand habe den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Schließung der Impfzentren am 28. Juni kritisiert. Das ist schlichtweg falsch. Schon am 8. Juni hat meine Kollegin Christiane Böhm eine Presseerklärung mit dem Titel „Schließung der Impfzentren ist ein schwerer Fehler“ herausgegeben. Bitte erzählen Sie hier keine Märchen, um von eigenen Fehlern abzulenken.

(Beifall DIE LINKE)

Am 29. September gab Innenminister Peter Beuth eine Pressemitteilung mit folgendem Satz heraus:

Einhergehend mit ausreichend vorhandenem und logistisch einfacher zu verteilendem Impfstoff ist die von Beginn der Impfkampagne vorhergesehene Regelversorgung durch Haus- und Fachärzte sowie den öffentlichen Gesundheitsdienst ab dem 1. Oktober 2021 sichergestellt.

Was für ein grober Unfug – und fahrlässig dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Vor zwei Monaten konnte man wissen, dass es eine bescheidene Idee ist, die Impfzentren zu schließen und auf die Hausärzte zu verweisen. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt in Hessen eine Impfquote von 64,4 %. Es war durchaus abzusehen, dass im Winter Auffrischungsimpfungen notwendig werden. Andere Länder wie Israel, Dänemark und Litauen haben das erkannt und schon im September Auffrischungsimpfungen durchgeführt.

Spätestens ab Oktober gab es auch in Deutschland eine Empfehlung für Menschen über 70, sich eine Auffrischungsimpfung zu holen. Herr Ministerpräsident, das Argument, es hätte niemand wissen können, dass Boostern notwendig sei, ist ein Pappkamerad, und das können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen. Die Schließung der Impfzentren bleibt Ausdruck des Politikversagens bei der Bekämpfung der vierten Corona-Welle.

Jetzt muss die Impfinfrastruktur mühsam wieder aufgebaut werden. Das dauert einfach viel zu lang. Schauen Sie sich einmal die langen Schlangen vor den Impfgelegenheiten an. Die Menschen wollen sich impfen lassen, aber müssen lange Wartezeiten in der Kälte auf sich nehmen oder bekommen erst einen Impftermin im Februar. Das ist doch der Wahnsinn. Hessen liegt auf dem vorletzten Platz aller Bundesländer beim Fortschritt der Booster-Impfungen. Dabei ist Hessen eines der reichsten Bundesländer.

Man muss das an dieser Stelle so deutlich sagen: Sie tragen mit Ihrem Impfchaos eine Mitverantwortung für die aktuelle Situation.

Jetzt erleben wir die bisher schlimmste Corona-Welle seit Beginn der Pandemie vor zwei Jahren. Das sorgt für Frust und Verständnislosigkeit bei denjenigen, die sich immer an Kontaktbeschränkungen gehalten haben, die sich haben impfen lassen und trotz erheblicher Belastungen die Maßnahmen mitgetragen haben. Das Vertrauen dieser Menschen steht auf dem Spiel und damit der Erfolg der Pandemiebekämpfung. Wir müssen aktuell Höchststände bei Inzidenzen und Hospitalisierungsraten hinnehmen. In Darmstadt, also auch in Hessen, Herr Ministerpräsident, mussten Intensivpatienten in andere Kliniken ausgeflogen werden, weil schlichtweg keine Kapazitäten mehr da sind. Das ist eine gesundheitspolitische Notlage, in der wir uns aktuell befinden. Die Überlastung der Intensivstationen ist eine Gesundheitsgefährdung für schwer erkrankte Menschen, egal ob mit oder ohne Corona.

Das führt zu erheblichen Überlastungen für diejenigen, auf deren Schultern die Versorgung der Patientinnen und Patienten lastet: die Pflegekräfte und die Intensivmediziner. Das Personal – das Personal, das noch übrig ist – ist nach zwei Jahren Pandemie total am Limit. Es fehlt akut nicht an Betten oder Beatmungsgeräten, sondern an Personal, das die Menschen pflegen kann.

Viele haben die Dauerbelastung nicht mehr ausgehalten, sind entweder komplett aus dem Berufsfeld ausgeschieden, sind krank oder arbeiten aus Selbstschutz nur noch in Teilzeit. Ich kann das keiner Kollegin, keinem Kollegen verübeln, da sie seit Jahren den Kopf für eine falsche Gesundheitspolitik hinhalten. Schon bevor die Pandemie uns erreichte, hatten wir einen Pflegenotstand in diesem Land: zu wenig qualifiziertes Personal, Fallpauschalen, Druck zur Gewinnerzielung, Privatisierungen, schlechte Arbeitsbedingungen.

Ich war in der vorletzten Woche bei den streikenden Beschäftigten des Universitätsklinikums Frankfurt. Dort haben Hunderte, überwiegend junge Pflegekräfte für mehr Anerkennung und bessere Löhne gestreikt. 150 Beschäftigte der Intensivstationen des Universitätsklinikums haben sich mit einem Brandbrief an die Klinikleitung und an die Ministerin gewandt, weil die Personalsituation „zunehmend unerträglich“ sei.

Herr Bouffier, Herr Klose, Frau Dorn, wann nehmen Sie die Hilferufe aus den hessischen Kliniken endlich ernst

und tun etwas gegen diese Zustände? Warme Worte, Beifall und Einmalzahlungen werden nicht ausreichen, wenn wir die übrig gebliebenen Pflegekräfte halten und den Kollaps unseres Gesundheitssystems verhindern wollen. Tun Sie endlich etwas gegen den Pflegenotstand in diesem Land.

Auf den Intensivstationen liegen hauptsächlich – zu über 70 % – ungeimpfte Menschen. Das Risiko eines schweren Verlaufs mit Krankenhausaufenthalt ist bei Ungeimpften 29-mal höher als bei vollständig Geimpften. Das sind angesichts der noch immer zu niedrigen Impfquote von aktuell etwa 69 % in Hessen besorgniserregende Befunde, die nahelegen, dass auch in diesem Winter viele Menschen an und mit Corona sterben werden.

Aber anstatt nur mit dem Finger auf die Ungeimpften zu zeigen, wie es Herr Wagner und Herr Bouffier heute wieder getan haben, und die Verantwortung vollkommen zu individualisieren, würde es sich lohnen, zu untersuchen, welche Menschen sich aus welchen Gründen nicht haben impfen lassen, um dann zielgruppenspezifische Angebote machen zu können. Oder man könnte Menschen, die sich jetzt doch für eine Erstimpfung entschieden haben, einmal fragen, was sie dazu veranlasst hat. Aber das scheint die Landesregierung überhaupt nicht zu interessieren.

Dass es auch anders gehen kann, zeigt uns Bremen. Fast 80 % aller Erwachsenen der Hansestadt sind vollständig geimpft. Dort hat die linke Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard zu einem frühen Zeitpunkt untersucht, in welchen Stadtteilen besonders viele Infektionen auftreten, nämlich dort, wo viele Menschen arm sind oder einen Migrationshintergrund haben. Dort hat man dann einen Schwerpunkt der Impfkampagne gesetzt und gemeinsam mit Initiativen vor Ort passgenaue Ansprachen für die Menschen entwickelt. Genau so kann man die Impfquoten steigern: mit Zugewandtheit, Niedrigschwelligkeit und zielgruppenspezifischer Ansprache.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Bouffier, Sie brechen sich keinen Zacken aus der Krone, wenn Sie sich auch einmal von einer Senatorin von den LINKEN etwas anschauen.

Herr Bouffier, Sie haben vorhin gesagt, die Pandemie treffe uns alle. Das stimmt – aber eben nicht alle gleich. Aus den Beobachtungen in Bremen, aber auch aus anderen Studien wissen wir mittlerweile, dass die Corona-Pandemie eine erhebliche soziale Schieflage offenbart. Arme Menschen sind häufiger von chronischen Erkrankungen, wie Bluthochdruck oder Diabetes, betroffen, die sie jetzt für schwere Verläufe von COVID-19 anfälliger machen. Deswegen werden aktuell überproportional viele arme Menschen schwer krank.

Dazu kommen in der Krise steigende Preise sowie soziale und psychologische Folgen des Lockdowns. Da arme Menschen oft schlechtere Zugänge zu Informationen und zu medizinischer Versorgung haben, sind sie auch besonders gefährdet, Ziel von Fake News und Desinformationskampagnen zu werden. Wer gesellschaftlich ausgegrenzt ist, verhält sich oft reservierter gegenüber staatlichen Empfehlungen. Auch deshalb sind überproportional viele arme Menschen nicht geimpft. Das zeigt doch, dass die Corona-Politik immer auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist. Wer arme Menschen vor Corona, aber auch anderen schweren Erkrankungen schützen will, der muss der Armut

und der Ausgrenzung in diesem Land endlich den Kampf ansagen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Besonders von der Pandemie betroffen ist seit dem Auftreten der Delta-Variante eine andere, besonders schützenswerte Gruppe, nämlich die Kinder. Die Inzidenzen bei Kindern zwischen fünf und 14 Jahren ist mit aktuell 585 die höchste aller Altersgruppen, auch in Hessen. Für Kinder bis zwölf Jahre gibt es noch keine Impfpflicht der STIKO, und deswegen muss alles getan werden, um gerade diese Gruppe vor Infektionen zu schützen.

Was hat die Landesregierung konkret hierfür getan? In den Kitas gibt es weder eine richtige Testinfrastruktur noch Luftfilter. An den Schulen wird zwar immerhin dreimal die Woche getestet, aber dort sitzen oft mehr als 20 Schülerinnen und Schüler in einem Raum ohne Luftfilter. Nach zwei Jahren Pandemie schaffen wir es als eines der reichsten Industrieländer der Welt nicht, unsere Klassenzimmer mit Luftfiltern auszustatten, und das Land hat jeder Schülerin und jedem Schüler in diesen zwei Jahren gerade einmal zwei Masken zur Verfügung gestellt. Was für ein politisches Armutszeugnis.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kultusminister scheint aber keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen zu sehen; Herr Bouffier hat das heute noch einmal bestätigt. Ihre politische Untätigkeit hat eine Folge, die Sie nicht gerne hören: die wahrscheinliche Durchseuchung der Kinder und Jugendlichen in Hessen. Die Mär, dass das Corona-Virus für Kinder ungefährlich sei, hält sich auch bei dieser Landesregierung sehr hartnäckig. Ja, Kinder erkranken zum Glück deutlich seltener schwer an COVID-19. Es ist aber noch vollkommen unklar, inwiefern nicht auch sie von Long-COVID betroffen sein können; und je mehr Kinder sich infizieren, desto mehr schwere Fälle wird es geben. Das ist eine leicht anzustellende Rechnung.

Im Sommer hätten die Vorkehrungen getroffen werden müssen, um in einem erwartbar harten Pandemiewinter die Schulen und Kitas geöffnet zu lassen und zugleich die Kinder, die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte zu schützen. Stattdessen wurde die Verantwortung wieder hin- und hergeschoben: Beispielsweise für die Luftfilter waren die Kommunen, der Bund oder wer auch immer verantwortlich. Ich finde das absolut inakzeptabel, und die Quittung bekommen jetzt die Kinder. Das ist wirklich beschämend.

(Beifall DIE LINKE)

Die vierte Welle muss gebrochen werden. Leider kommt diese Erkenntnis bei den Ländern und beim Bund zu spät, um mit kleinteiligen Maßnahmen, Beschränkungen und einem quasi Lockdown für Ungeimpfte – Herr Wagner hatte das eben bestätigt – auszukommen. Laut den Aussagen von Herrn Drost und von Intensivmedizinern reicht das schlichtweg nicht mehr. Jetzt, nachdem Sie, Herr Bouffier, aber auch die Bundesregierung die Lage monatelang falsch eingeschätzt haben, ist ein Lockdown für alle quasi unumgänglich.

Nachdem sich die Mehrheit der Menschen hat impfen lassen, nach zwei Jahren des Verständnisses und der Entbehrenungen für viele Menschen, müssen Sie Ihr Versprechen, keine Einschränkungen für vollständig Geimpfte zu erlassen, brechen, um die vierte Welle zu besiegen. Ohne Ein-

schränkungen für alle werden wir die Überlastung des Gesundheitssystems nicht mehr verhindern können. Um es klar und deutlich zu sagen: Dass jetzt wieder Lockdowns notwendig werden, ist selbst verschuldet – auch von dieser Landesregierung.

Leider sendet auch die neue Ampelkoalition im Bund uneindeutige Signale, und zwar zur absoluten Unzeit. Jetzt weitreichendere Maßnahmen, wie Kontaktbeschränkungen, weiterhin auszuschließen, ist ein großer politischer Fehler. Mittlerweile sehnen sich die Menschen nach klaren und nachvollziehbaren Regeln: lieber für zwei Wochen herunterfahren, als sich weiter durchwurschteln, um am Ende vor dem gleichen Scherbenhaufen zu stehen.

Als LINKE stimmen wir dem Antrag zur Feststellung einer pandemischen Lage zu. Ja, es muss etwas passieren. Wir erwarten von der Landesregierung aber, dass sie sämtliche Maßnahmen, die sie treffen will, hier im Landtag zur Debatte stellt und sie uns nicht erst im Nachhinein zur Kenntnis gibt. So hätten gravierende Fehler, wie z. B. die Schließung der Impfzentren, vielleicht verhindert werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir jetzt brauchen, ist ein solidarischer Lockdown, die Absage von Großveranstaltungen, ein Recht auf Homeoffice, viel mehr Impfteams, eine echte, zielgruppenspezifische Impfkampagne, eine Testpflicht für alle, nicht nur für Ungeimpfte, und mehr Testkapazitäten.

Im Schul- und Kita-Bereich müssen flächendeckende Schließungen mit aller Kraft verhindert werden, um den Kindern und Jugendlichen weiterhin soziale Kontakte und den Erwerb von Bildung zu ermöglichen. Deswegen braucht es jetzt auf unbürokratischem Weg die Ausstattung mit Luftfiltern, mit Tests, mit einem verständlichen Stufenplan und mit Schutzmaterial, z. B. Masken.

Die Kultureinrichtungen, die Gastronomie und alle betroffenen Branchen brauchen Zusagen für einen Corona-Schutzschirm. Schon jetzt bleiben die Gäste vielerorts aus, aber dafür gibt es bisher keinerlei Kompensation.

Setzen Sie sich auf der Bundesebene dafür ein, dass das Kurzarbeitergeld und die Hartz-IV-Sätze erhöht werden, um soziale Härten auszugleichen. Und vor allem: Setzen Sie jetzt die Maßnahmen um, die es braucht, um weitere Wellen und Lockdowns, auch angesichts von Omikron, zu verhindern. So wie bisher kann es jedenfalls nicht weitergehen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – DIE LINKE wird an dieser Diskussion weiterhin teilnehmen, und zwar in Gestalt von Frau Böhm.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch zu dem Gesetzentwurf betreffend den öffentlichen Gesundheitsdienst sprechen. Lassen Sie mich eingangs festhalten, dass das gewählte Verfahren vollkommen unangemessen ist. Ein so wichtiges Gesetz, mit dem die Grundlagen des öffentlichen Gesundheitsdienstes no-

velliert werden sollen, im Rahmen einer Regierungserklärung „einfach so“ mit abzuhandeln, ist vollkommen unangemessen.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Die Gesundheitsämter leisten aktuell Unvorstellbares und haben bereits Unvorstellbares geleistet. Sie hätten es verdient, dass wir ihnen die angemessene Aufmerksamkeit zukommen lassen.

Das gilt aber nicht nur für diesen Gesetzentwurf. Wir haben morgen und übermorgen noch zwei weitere Gesetzentwürfe zu beraten, bei denen das Gleiche gilt.

Ich muss sagen, ich bin unglaublich wütend auf die Landesregierung und auf die die Regierung tragenden Fraktionen. Die Abgeordneten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei und der Ministerien, die Anzuhörenden und die Betroffenen werden in einem Parforceritt durch eine Vielfalt von Gesetzesvorhaben getrieben, was eine fundierte Befassung verunmöglicht. Ich denke, das ist auch Ihre Absicht. Sie wollen verhindern, dass sich die Opposition intensiv mit den Gesetzentwürfen auseinandersetzt, dass sie Menschen befragt, die von den Regelungen betroffen sind, dass sie mit den Praktikerinnen und Praktikern spricht, was geändert werden muss, und dass sie eigene Vorschläge entwickelt. Damit unterminieren Sie jegliches demokratisches Verfahren im Landtag.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf CDU)

Im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss hatten wir innerhalb von zehn Tagen vier Anhörungen, die jeweils bis zu sechs Stunden gedauert haben. Wenn Sie mir jetzt wahrscheinlich entgegnen, dass meine Fragen zu der langen Sitzungsdauer beigetragen haben: Ja, das ist richtig. Das ist mein gutes Recht. Im Gegensatz zu Abgeordneten anderer Fraktionen nehme ich Gesetze, die die Lebens- und Arbeitsrealität von Menschen und ihre Gesundheit betreffen, die die Aufgaben und die Finanzen der Kommunen betreffen, die die Menschenrechte betreffen, verdammt ernst, und zwar so ernst, dass ich auch den Anspruch erhebe, mit Änderungsanträgen Alternativen zu Ihren eindeutig schlechten Gesetzesvorlagen zu bieten. Das ist die Aufgabe der Opposition, und dafür braucht sie die notwendige Zeit. Die ist aber nicht gegeben, wenn wir innerhalb von zehn Tagen Tausende Seiten Anhörungsunterlagen durcharbeiten müssen und sieben Gesetzentwürfe eine Rolle spielen.

Ich erwarte von dieser Landesregierung, insbesondere vom Sozialminister, dass endlich eine vorausschauende und langfristige Planung für die Novellierung von Gesetzen gemacht wird. Kommen Sie mir nicht mit Corona; dieses Thema kann nicht für alles herhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, meine Wut ist zwar noch nicht verraucht, aber ich möchte die verbliebene Zeit nutzen, um konkret über den Gesetzentwurf zu sprechen. Alle werden jetzt sagen: Es hat sich ja keiner zu dem Gesetzentwurf geäußert, der ÖGD steht wegen Corona sowieso im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. – So viel Aufmerksamkeit hat er gar nicht bekommen. Ich habe das Handeln des ÖGD, z. B. der Gesundheitsämter, schon zuvor sehr aufmerksam betrachtet und gesehen, was sie alles leisten: Schuleingangsuntersuchungen, ein Gesundheitsmonitoring, Analysen der Umwelteinflüsse auf die Gesundheit von Men-

schen. Ich kann bei uns im Kreis ganz gut beobachten, wie notwendig das alles ist. Das Gleiche gilt für die sozialpsychiatrischen Dienste und die Lebensmittelkontrolle. Wir haben spätestens beim Wilke-Wurst-Skandal erlebt, wie wichtig es ist, dass vor Ort eine Lebensmittelkontrolle stattfindet.

Ich habe mich aber immer gefragt: Wie ist es eigentlich möglich, dass so viele Aufgaben von so wenigen Personen erledigt werden können? Das kann doch gar nicht funktionieren. – Dann kam Corona, und damit kam uns all das, was vorher war, wie eine Kleinigkeit vor.

Nun zieht die Landesregierung erste Schlüsse aus der Pandemie. Ich kann nach der Anhörung nur sagen – auch wenn es ein paar unstrittige Änderungen gibt –: Es ist gut, dass das Gesetz auf kurze Zeit befristet werden soll. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden haben nämlich deutlich gemacht, dass im öffentlichen Gesundheitsdienst sehr vieles im Argen liegt, völlig unabhängig von der Pandemie. Dabei geht es, wenig überraschend, in allererster Linie ums Geld.

Vielleicht ist bei den die Regierung tragenden Fraktionen in Vergessenheit geraten, dass es den Fachbegriff Konnexität gibt. Wenn die Mehrheit dieses Hauses entscheidet, den Kommunen neue Aufgaben zu übertragen, dann hat sie auch die Finanzierung zu sichern. Da Sie das ständig vergessen, haben wir einen Änderungsantrag eingereicht.

Hier ist es auch wieder so. Mit dieser Gesetzesnovelle erhält der öffentliche Gesundheitsdienst neue Kompetenzen und Aufgaben. Aber dann müssen Sie die Kommunen auch in die Lage versetzen, dies fachgerecht umzusetzen. Dafür braucht es Personal und finanzielle Mittel. Sie helfen weder mit dem einen noch mit dem anderen. Klatschen allein wird hier auch nicht helfen.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen verfallen Sie auf Tricksereien: Die Ausstattung der Gesundheitsämter soll „im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel“ erfolgen, so Ihr Gesetzentwurf. Das heißt doch nichts anderes, als dass die Gesundheitsämter in reicheren und ärmeren Kommunen je nach Finanzlage eine bessere oder eine eingeschränkte Arbeit leisten müssen. Aber allerspätestens seit dieser Pandemie müsste doch selbst der Landesregierung klar sein, dass eine eingeschränkte Arbeit eines Gesundheitsamtes in keiner Weise tolerierbar ist und direkt Menschenleben gefährdet.

In der Anhörung wurde gerade von Frau Dr. Böhm von der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in der Zukunft noch viel mehr Aufgaben haben wird. Die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels, ein neues Verständnis von Prävention, ein ganzheitlicher Ansatz von Gesundheitsförderung und viele weitere Dinge werden ohne einen starken öffentlichen Gesundheitsdienst nicht erfolgreich bewältigt werden können.

Ein Gesundheitsamt nach Kassenlage kann einem solchen Anspruch nicht gerecht werden. Deshalb muss das ersatzlos gestrichen werden und eine vernünftige Finanzierung unter Beteiligung des Landes stattfinden. Das schlagen wir mit unserem Änderungsantrag vor.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie haben in den letzten Jahrzehnten viele Aufgaben in Hessen kommunalisiert.

Das haben Sie gemacht, um Geld zu sparen, um kein Geld des Landes ausgeben zu müssen. Das führt aber zu massiven Problemen auch im ÖGD. Wenn der Sprecher der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen und Leiter des Gesundheitsamtes Darmstadt, Dr. Jürgen Krahn, in seiner Stellungnahme erklärt, dass er „neidvoll“ auf andere Bundesländer schaut, die ein Landesgesundheitsamt haben, und wenn Dr. Reygers von der Landesärztekammer ausführt, dass aktuell eine Ärztin in Teilzeit im Regierungspräsidium Darmstadt als Ersatz für das Landesgesundheitsamt dienen muss, dann wundert mich vieles gar nicht, was in den letzten Jahren und gerade in den letzten eineinhalb Jahren schiefgelaufen ist.

Interessant ist auch, dass das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen von keinem der Anzuhörenden als wesentliche Unterstützung angesprochen wurde – wobei das bei dieser schlechten personellen Ausstattung eigentlich kein Wunder ist. Aber theoretisch hätte es jetzt schon ganz schön viele Aufgaben.

Ich denke, da gibt es eine ganze Menge an Aufgaben und Baustellen, die Herr Klose jetzt unbedingt einmal anpacken muss. Da kann er nicht warten, bis die Pandemie oder seine Amtszeit vorbei ist – ob das eine oder andere früher ist, wissen wir bei der halbherzigen Pandemiebekämpfung gerade nicht.

Wenn ich mir anhöre und ansehe, was die Expertinnen und Experten gesagt haben: Wir brauchen wirklich ein personell und sachlich gut ausgestattetes Landesgesundheitsamt – also eine zentrale Stelle im Land –, das die zentralen Fragen der Koordination absichern kann, das Fachwissen für hoch spezialisierte Fragen für die kommunalen Gesundheitsämter bereitstellt und die vielen Baustellen in anderen Bereichen abräumt – ich erinnere nur an die Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse in den Gesundheitsfachberufen; da hapert es ganz toll – und die Arbeit auf ein neues Niveau hebt.

Also, entwickeln Sie ein gut funktionierendes Landesgesundheitsamt. Dann hätten Sie auch endlich einmal etwas geschafft, Herr Klose. Als erster Schritt in diese Richtung sollte das hessische Landesamt eine Landesgesundheitsberichterstattung entwickeln und mehr Kompetenz zur Beratung der kommunalen Gesundheitsämter bereitstellen, wie es von vielen der Anzuhörenden gefordert wird.

Ich möchte noch auf einen dritten Punkt eingehen, die Forderung nach einem eigenen Paragrafen für den sozialpsychiatrischen Dienst. Es ist mir eigentlich ziemlich egal, ob man einen Paragrafen hier oder da hat; aber die Argumentation hat mich überzeugt. Der sozialpsychiatrische Dienst wird an Bedeutung zunehmen. Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz werden wir morgen beraten; das ist Ihre Entscheidung, das ist auch Wille der schwarz-grünen Regierungsmehrheit. Aber es geht leider überhaupt nicht aus diesem Gesetzentwurf hervor. Sie können nicht in einem Plenum ein Gesetz verabschieden, das sich überhaupt nicht auf den Gesetzentwurf im selben Plenum, sondern auf das alte Gesetz bezieht. Das kann so überhaupt nicht funktionieren.

Wir haben die Situation, dass die sozialpsychiatrischen Dienste total unterschiedlich sind, dass wir hier wieder arme und reiche Städte und Kreise haben – meistens sind es die Kreise, die ärmer sind. Es gibt sozialpsychiatrische Dienste, in denen gar kein Mensch mit psychologischer oder psychiatrischer Ausbildung arbeitet, und das ist voll-

kommen unangemessen. Sie greifen in diesem Gesetz auch die Krisenhilfen nicht auf. Nicht einmal die Abstimmung von zwei Gesetzentwürfen, die in einer Plenarsitzung beraten werden, ist Ihnen möglich. Das ist echt ein Trauerspiel. Wenn es nicht so tragisch wäre, wäre es lustig.

Diese Problematik greifen wir genauso auf wie die flächendeckende Schaffung von jugend- und kinderpsychiatrischen Diensten als Teil der sozialpsychiatrischen Dienste. Da haben wir ein riesiges Gap. Wir wissen, in der Corona-Pandemie sind Kinder und Jugendliche besonders hart betroffen. Hier braucht es auch besondere sozialpsychiatrische Dienste und eine spezifische Kompetenz. Dafür haben wir uns sogar eine Übergangsfrist überlegt. Das ist zwar ambitioniert, aber wir sollten dieses drängende Problem nicht aufschieben.

Natürlich sind mit unseren Änderungsvorschlägen nicht alle Baustellen gelöst. Es braucht wirklich eine grundsätzliche Revision dieses Gesetzes, und es braucht eine grundsätzliche Revision des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ich glaube, das sind viel größere Herausforderungen, als es bisher einigen bewusst geworden ist. Deswegen können wir auch mit unserem Änderungsantrag nur ein paar Schritte in die richtige Richtung weisen. Aber ich denke, diese Schritte wären jetzt notwendig, um dann weitere Schritte gehen zu können. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Zum Abschluss möchte ich meiner Fraktionsvorsitzenden Elisabeth Kula danken, dass sie mir einige Minuten ihrer Redezeit abgegeben hat, um zu diesem wichtigen Thema zu sprechen; denn das ist in der bisherigen Debatte vollkommen untergegangen. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

### Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. Sie hätten sogar noch 1:16 Minuten; ich wollte es nur sagen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Die sparen wir auf!)

– Das geht leider nicht, Herr Kollege. Wir haben kein Kontokorrentverhältnis.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Jetzt sparen wir einmal! – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Und dann ist es auch nicht recht!)

– Bitte ins Protokoll: DIE LINKE spart.

Bitte schön, Frau Kollegin Claus, Fraktionsvorsitzende der CDU. Sie haben das Wort.

### Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit zwei Jahren reden wir über Corona, und seit zwei Jahren hat uns Corona im Griff. Wir haben gemeinsam Wellen gemeistert und stehen jetzt inmitten der vierten Welle. Die werden wir auch nur gemeinsam meistern, und die ist es übrigens auch, die uns jetzt zum Handeln zwingt – sie und die neue Variante Omikron. Es ist also die tatsächliche Lage und nicht das Bundes-Infektionsschutzgesetz, lieber Kollege Rock, die dazu führte, dass wir hier die Regierungserklärung angehört haben.

Denn unser Maßstab war immer, zu schauen: Wann besteht die Gefahr, dass unser Gesundheitssystem überlastet wird? – Diese Grenze wollten wir nie überschreiten. Wenn es in Richtung dieser Grenze ging, dann bestand unser Handlungsauftrag, und der besteht auch jetzt. Deswegen sind wir hier zusammengetreten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Zahlen an. Wir haben ca. 2.000 Neuinfektionen in Hessen pro Tag. 0,8 % davon landen auf Intensivstationen; das sind umgerechnet 16 Intensivpatienten pro Tag, 100 pro Woche. Anhand der Rechnung erkennt man – da ist wieder der Sachlichkeit das Wort gegeben –, wann eine Überlastung des Gesundheitssystems eintreten kann.

Aber ganz wichtig ist auch: Das sind nur Zahlen. Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale, und neben diesen Schicksalen stehen, an den Betten und auf den Fluren arbeitend, die Pflegerinnen und Pfleger, die Ärztinnen und Ärzte, die seit zwei Jahren eine aufopfernde, herausragende Arbeit hart an der Belastungsgrenze leisten, die psychisch und physisch so anstrengend ist, dass man gar nicht häufig genug erwähnen kann, wie wertvoll diese Arbeit ist und wie dankbar wir für diese Arbeit sind, die sie alltäglich für uns verrichten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Zum Glück haben wir in Hessen eine gute Vernetzung zwischen den Krankenhäusern; denn durch das IVENA-System haben wir stets ein aktuelles Bild – es wurde heute noch nicht angesprochen, dass wir dieses System haben; und das ist auch nicht selbstverständlich –, dass wir überschauen können: Wo sind Krankenhäuser voll, wohin muss verlegt werden, damit überall noch eine adäquate Versorgung stattfinden kann? Dadurch haben wir einen ordentlichen Prognosezeitraum und können vor allem eine optimale Systembelegung vornehmen. Meine Damen und Herren, dieses System ist einzigartig in Hessen. Deswegen ist es auch schade, dass dieses einzigartige System nicht bundesweit zum Tragen kommt.

In dieser Lage befinden wir uns gerade, und deswegen müssen wir handeln. Wie wir handeln müssen, das hat sehr konkret der Ministerpräsident dargestellt. Er hat sehr konkret die Maßnahmen dargestellt. Sie mögen schlicht erscheinen, aber es sind nun mal die Maßnahmen, die am besten tragen. Das sind das Impfen, das Testen und die Kontaktbeschränkungen.

Wenn ich mir dann anhöre, was die anderen Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagen haben, waren es z. B. bei Frau Dr. Sommer Kommunikation, Maßnahmen und Kontrolle. Das waren die drei Punkte, die vorgeschlagen wurden. Wenn man sich das herausgelöst anschaut, dann muss man denken, wenn das eintreten würde, wären wir auf einer Insel der Glückseligkeit. Aber anscheinend ist das doch nicht der Fall.

Deswegen direkt vorweggeschickt, auch mit Blick auf die Grundlage, die wir heute schaffen wollen: Auch der Landtag Rheinland-Pfalz hat heute die Grundlage des § 28a festgestellt. Insoweit gilt die gleiche Lage wie in Rheinland-Pfalz auch bei uns in Hessen. Noch einmal in Richtung des Kollegen Rock: Da hat die FDP übrigens mitgestimmt und der Lage zugestimmt. Das muss an dieser Stelle auch einmal festgestellt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Systematik komme ich gleich noch einmal, aber erst einmal zur Herdenimmunität. Liebe Kollegen der GRÜNEN und von uns, da haben wir uns heute auch anhören müssen, wir würden uns nicht ernsthaft mit der Herdenimmunität auseinandersetzen. Das hat uns Frau Dr. Sommer vorgeworfen. Das steht bei uns in Punkt 3. Sie haben gesagt, jeder, der sich ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzt, könnte so etwas nicht formulieren.

Auch dazu, vielleicht ganz interessant, ein Zitat vom 18. Juni 2021 aus der „RP online“:

Wir werden die Herdenimmunität Mitte September erreichen.

Möchten Sie raten, von wem das ist? Von Karl Lauterbach, dem designierten Gesundheitsminister. „Wir werden die Herdenimmunität Mitte September erreichen“, das aus dem Juni.

(Minister Michael Boddenberg: Ach nee! – Stephan Grüger (SPD): Das hat Herr Spahn auch immer erzählt!)

Sehr geehrte Damen und Herren, was ich damit erreichen möchte, ist doch nur, festzustellen, dass wir eine ernsthafte Diskussion über die Themen führen müssen. Das ist der Sachlichkeit geboten. Insoweit bitte ich auch um Verständnis, dass wir in Punkt 3 die Herdenimmunität aufgeführt haben.

Ich will direkt daran anschließen. Sehr geschätzte Frau Kollegin Dr. Sommer, zu dem, was Sie insgesamt vorgetragen haben. Da haben Sie gesagt: „Man müsste das mal machen“, „Da muss die Landesregierung dieses, und da muss sie jenes machen“. Da stellt sich mir wirklich die Frage, ob Sie eine Moral für Berlin und eine Moral für Hessen haben. Wenn ich das wieder zusammenziehe, dann nennt man das Doppelmoral, und das ist schädlich für die Menschen in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das hat der Ministerpräsident sehr dezent gemacht, da hat er nicht auf die Ampel eingeschlagen. Er hat sehr dezent gesagt, dass es bedauerlich war, dass die Feststellung nicht getroffen wurde, aber dass es dann im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz noch zu einem Konsens gekommen ist. Man hätte es deutlicher formulieren können. Aber sich dann hierhin zu stellen und zu sagen: „Da muss man jetzt mal reagieren“, das war schon relativ befremdlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Impfen, testen, Kontakte reduzieren: Es ist klar, das Virus ist der Feind. Trotzdem kommen wir nicht umhin, zu sagen: Wenn wir alle in einem Team spielen, lässt sich dieses Virus schneller bekämpfen. Allerdings erleben wir – das haben wir heute zum Teil in diesem Haus mitbekommen –, dass fundamentale Impfgegner oder Corona-Leugner es uns einfach schwerer machen. Fassungslos machen mich z. B. der Angriff auf den Erbacher Bürgermeister, der Brandanschlag auf das Wiesbadener Testzentrum oder die Fackelmärsche in Sachsen. Das kann nicht wahr sein. Da müssen wir zu einem einfachen Konsens kommen: Meinungsfreiheit auf jeden Fall ja, respektvoller Umgang ja, aber Fundamentalismus in diesem Bereich absolut nein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der einzige Weg aus der Pandemie – ich wiederhole das noch ein paarmal in meiner Rede – ist das Impfen. Es ist doch relativ normal, dass Vorbehalte gegen das Impfen aufkommen und zur Sprache gebracht werden. Das war sogar im Jahr 1807 schon so. Damals ging es um die Pockenimpfung. Da schrieb der Arzt Martin Schmid – so berichtete es die „Süddeutsche Zeitung“ in der letzten Woche –: „Es fehlte nicht an Gegnern“, und sehr schnell kamen Horrorgeschichten auf, z. B. dass die Kinder nach der Impfung angeblich wie Kühe brüllen würden.

Das ist eine ähnliche Verschwörungstheorie wie die, die wir heute hören. Das Muster ist immer das gleiche. Daher sollten wir uns an dieser Stelle nicht verunsichern lassen, sondern wir sollten an unserer Richtung und an unseren Überzeugungen festhalten; denn es spricht zum Glück alles für die Argumentation, die heute in Teilen vorgetragen wurde.

Deswegen möchte ich mich noch einmal deutlich – das hat der Kollege Rock vorhin auch gemacht – für die Leistungen der Pharmaunternehmen bedanken: dass wir einen Impfstoff bekommen haben, der verlässlich entwickelt wurde, der verlässlich zugelassen wurde und der in einer Rekordzeit unter und in die Menschen gebracht wurde. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehöre auch zu den Menschen, die ein Vertrauen in die Institutionen haben, die darauf vertrauen, dass die Verfahren ordentlich funktionieren, z. B. wenn die europäische Arzneimittelbehörde erklärt, dass die Impfstoffzulassung in Ordnung ist, es Fortschritte gibt und dass die Verfahren alle durchlaufen werden. Wenn wir hier solche Debatten führen, trägt das zur Verunsicherung der Menschen bei, und auch dagegen müssen wir angehen, weil die Impfung der einzige Weg aus dieser Pandemie ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite erleben wir ganz viele Menschen, die zu Impfstoffexperten geworden sind. Die machen das Impfen mittlerweile vielleicht auch etwas schwieriger. Sie sagen, sie hätten lieber diesen oder jenen Impfstoff. An der Stelle ist es mir auch wichtig, zu erwähnen, dass wir zwei herausragende Impfstoffe haben, beide mit einer sehr hohen Wirksamkeit. Dieser Nachweis kann, auch in Bezug auf andere Impfungen, wirklich geführt werden.

Daher verweise ich auch immer darauf, dass die Altersgrenzen, die jetzt eingeführt worden sind, nach dem Stand der Technik und der Forschung absolut verlässlich sind. Vielleicht sollte man sich einmal an die eigene Nase fassen und sich fragen, wie es denn bei anderen Impfungen war: ob man z. B. gesagt hat, man hätte als Tetanusimpfstoff lieber Revaxis oder lieber Boostrix. So ist es vielleicht auch bei Moderna oder Biontech. Hauptsache, wir haben einen Impfstoff, der uns aus dieser Pandemie führt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich muss noch einmal auf die Impfzentren zu sprechen kommen; denn auch dazu gab es heute unterschiedliche Aussagen. Deswegen will ich das noch einmal verstärken. Voranstellen will ich, dass die Maßnahmen, die wir getroffen haben, gar nicht so schlecht sein konnten. Auch da helfen manchmal Zahlen.

Uns ging es nicht um die Impfpyramide und auch nicht um die Indexpyramide insgesamt, aber wenn das in der Debat-

te so häufig angeführt wird, tut es gut, auch einmal auf die Inzidenzen zu schauen, und da ist Hessen mit einer Inzidenz von 279 heute gut aufgestellt im Vergleich zu anderen Ländern, die die ganze Zeit angeführt wurden. In Mecklenburg-Vorpommern z. B. beträgt die Inzidenz 440, in Brandenburg 636 und in Rheinland-Pfalz – eben schon einmal erwähnt – 320. Daher sollten wir mit aller Besonnenheit auf die Zahlen schauen und unsere Marschroute weiterhin erklären. Es ist, wie auch von Frau Dr. Sommer gefordert, Teil der Kommunikation, dass wir das weiter erklären und in aller Deutlichkeit darstellen.

Deswegen ist es auch wichtig, sich anzuschauen, warum die Impfzentren überhaupt errichtet wurden. Sie sind damals deshalb errichtet worden, weil wir noch wenig Impfstoff hatten und einen geordneten Prozess gesucht haben, um die Menschen nach Priorisierungsgruppen zu impfen. Dann kam die Finanzaussage von Olaf Scholz, die allerdings bis zum 30. September 2021 befristet war. Insoweit – das wurde heute auch bestritten – war es eine bundesweite Schließung, die aber nachvollziehbar war. Wir hatten in der Ministerpräsidentenkonferenz über die Parteigrenzen hinweg entschieden, die Impfzentren zu schließen, weil sie nicht mehr so gut besucht waren wie früher und die Impfbereitschaft nachgelassen hatte. Deswegen wurden die großen Impfzentren geschlossen.

Aber es gab gleichzeitig die Anordnung, auch an die Kommunen – das war im August –, Möglichkeiten zum Wiederhochfahren zu schaffen. Es sollte mobile Impfteams geben, sodass die Impfungen wieder hochgefahren werden könnten, wenn das notwendig sein würde. Ganz wichtig war – das gehörte auch zur Verlässlichkeit für die, die das organisiert haben –, dass die Kosten von Bund und Land getragen wurden.

An der Stelle möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben – die Zahl haben wir heute auch schon gehört –, dass die Impfallianz frühzeitig erklärt hat, dass sie mit wöchentlich bis zu 250.000 Impfungen die Kapazitäten ausschöpfen kann. In der letzten Woche haben allein die niedergelassenen Ärzte 270.000 Impfungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden weitere Impfungen verabreicht, insgesamt 360.000. Das ist also eine Verdoppelung innerhalb von zwei Wochen. Das ist deutlich mehr als das, was die Impfzentren in Spitzenzeiten geleistet haben, natürlich unter der Prämisse, dass die Impfstofflieferungen anders waren.

Aber ich finde, an dieser Stelle muss man auch einmal in aller Deutlichkeit jenen danken, die diese Impfungen durchführen:

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in den Arztpraxen und auch im öffentlichen Gesundheitsdienst. Sie sind diejenigen, die seit zwei Jahren an vorderster Front diese Pandemie bekämpfen, und zwar mit allen Höhen und Tiefen. Ich finde, wir sind es ihnen schuldig, dass wir die Debatten, die hier stattfinden, sehr geordnet führen.

Deswegen komme ich jetzt auch zu dem Punkt Ordnung, nämlich zur Gesetzssystematik. Was haben wir heute eigentlich alles miteinander verbunden? – Frau Böhm hat eben über den öffentlichen Gesundheitsdienst gesprochen. Ich möchte einmal über unser Gesetz zur Parlamentsbeteiligung sprechen. Das war vor einem Jahr ein ganz großer Streitpunkt in diesem Haus. Wir als schwarz-grüne Koalitionäre haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben

gesagt, so etwas muss immer ins Parlament. Alle Verordnungen müssen ins Parlament. Wir müssen sie besprechen. – Die Systematik, die dahinter stand, war: Es darf nie der Zustand eintreten, dass es keine Verordnungslage gibt. Auch das, was wir heute erlebt haben, wollen wir nicht haben. „Da muss man einmal“, und „Da sollte man einmal“ reichen nicht aus, sondern entweder gilt die Verordnung, oder es gilt ein konstruktiver Vorschlag.

Das war die Verordnungs- und Gesetzeslage im letzten Jahr. Das haben wir im vergangenen Jahr auf ein Jahr befristet. Jetzt haben wir erkannt – das war auch wieder die schwarz-grüne Koalition –, dass es klug ist, die Geltungsdauer dieses Gesetzes zu verlängern, damit das Parlament die Möglichkeit hat, die Maßnahmen zu besprechen. Insofern ist das bei uns kein Feigenblatt, sondern das ist eine tiefe Überzeugung, und deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich musste das angepasst werden, weil das Bundes-Infektionsschutzgesetz jetzt auch eine andere Rechtsgrundlage geschaffen hat. Damit komme ich zu einem Punkt, den der Kollege Rock gerade angeführt hat. Da geht es um unseren Antrag, den § 28a des Infektionsschutzgesetzes betreffend, und um die Feststellung der sogenannten epidemischen Lage bzw. um den, wie er es formuliert hat, „Blankoscheck“ oder die „Generalermächtigung“. An der Stelle möchte ich sagen, dass die Landesregierung von Rheinland-Pfalz das heute auch für sich in Anspruch genommen hat. So ganz abwegig kann das also nicht sein; der Rhein ist nicht weit weg. Es muss also auch irgendetwas mit der Systematik und der Lage zu tun haben.

Folgende Systematik sieht der Gesetzentwurf jetzt vor: Man gibt dem Parlament über den § 28a die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden. Die neue Systematik sieht vor, dass das Parlament an der Stelle mitredet. Danach gilt aber wieder die Systematik, dass die Regierung die Maßnahmen über Verordnungen regeln kann. Insofern muss man auch da mit aller Deutlichkeit sagen, dass wir die Verantwortung getragen haben und diesen Antrag hier stellen.

Da der Kollege Rock gesagt hat, wir müssten wieder einmal an einem Strang ziehen, haben wir den Antrag auch noch an die Kollegen von der SPD und der FDP gegeben. Dann können wir endlich wieder an einem Strang ziehen und einen gemeinsamen Antrag stellen. Leider wurde das nicht gewollt.

(René Rock (Freie Demokraten): Schauen Sie sich Ihren Antrag doch einmal an!)

– Ja, ich versuche, eine Brücke nach der anderen zu bauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD und Freie Demokraten)

– Manchmal sagt man, Jura ist ein bisschen trocken, aber es führt auch zu Brücken, über die dann gegangen werden kann. Lassen Sie mich also einmal.

Wir haben das Gesetz gemacht, und wir haben den Antrag gestellt, so, wie es das Bundes-Infektionsschutzgesetz vorsieht – nicht nur die Landesregierung, sondern wir als Parlament. Jetzt könnte ich verstehen, dass Sie nicht sagen wollen, dass die Landesregierung das gut gemacht hat.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

– Das sage ich ja. Ich verstehe das. Ich versuche, Ihnen eine Brücke zu bauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fortgesetzte Zurufe SPD und Freie Demokraten)

– Herr Pürsün, ausreden lassen. – Die Punkte 1, 2 und 3 entsprechen nicht Ihrer Einschätzung, unserer schon. Deswegen mein Angebot: Stimmen Sie einfach den Punkten 4, 5 und 6 zu. Bei Punkt 4 handelt es sich um die Feststellung des Beschlusses. Bei Punkt 5 können wir sehen, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt, und bei Punkt 6 geht es um die Übermittlung: dass wir unterrichtet werden. Der Ministerpräsident hat noch das Angebot gemacht, dass wir frühzeitig über die Maßnahmen sprechen. Insofern ist das doch wirklich eine schöne Sache, bei der man wieder einmal an einem Strang ziehen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Freie Demokraten: Aber in die gleiche Richtung!)

– Ja, in die gleiche Richtung. Davon gehe ich immer aus.

Insofern gibt es eine getrennte Abstimmung. Das wäre vielleicht ein Weg. Sie werden sehen, dass wir den anderen Punkten auf jeden Fall zustimmen; denn das entspricht auch unserer Überzeugung.

Deswegen kommen wir jetzt an den Punkt, zu sagen: Die Maßnahmen, die wir aufgrund der Verordnung ergreifen müssen, sind leider notwendig, weil die Impfquote noch nicht hoch genug ist. Darüber haben wir auch schon diskutiert, und eigentlich möchte ich meine Redezeit nicht darauf verwenden, auf das einzugehen, was der Kollege Richter gesagt hat; aber das war schon sehr krude, was wir uns angehört haben.

Sie haben gesagt, es gibt Grundrechte und eine Systematik, die das verbietet. Dem ist überhaupt nicht so. Sie haben die Grundrechtssystematik überhaupt nicht verstanden. Die Freiheit des Einzelnen hört auf, wo die Freiheit des anderen beginnt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mehrfach versucht, Ihnen das darzulegen. Die Grundrechtssystematik besagt auch: Alle Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein. – Wenn man nach zwei Jahren zu der Überzeugung gelangt, dass Appelle und gutes Zureden nicht reichen, um Menschen zu überzeugen, dann ist es auch geboten – das ist ein Teil der Verhältnismäßigkeitsprüfung –, darüber nachzudenken, ob es Impfpflichten geben soll, um diejenigen zu schützen, die man schützen muss.

Sie haben hier ein Szenario gemalt mit Worten, die ich gar nicht wiederholen möchte. Aber was sagen Sie denn unseren Kindern, die im vergangenen Jahr so solidarisch mit den Angehörigen älterer Generationen waren, als es noch keinen Impfstoff gab? – Ich erwarte an dieser Stelle eine Antwort von Ihnen anstelle eines diffusen Herunterredens von Grundrechtssystematiken, oder ich erwarte, dass Sie sich ernsthaft mit dieser Systematik auseinandersetzen und damit, dass wir jetzt auch eine Solidarität mit unseren Kindern in den Schulen brauchen, um irgendwann wieder zu einem normalen Leben zurückzukommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn spezifische Impfpflichten der gebotene Weg sind, unterstütze ich diese, und wenn eine allgemeine Impf-

pflicht der gebotene Weg ist, unterstütze ich das ebenfalls; denn, wenn man an dieser Stelle angekommen ist und sieht, dass Appelle und Ähnliches nicht funktionieren, erkennt man auch, dass diejenigen, die keinen Schutz bekommen können, aber im vergangenen Jahr Solidarität geübt haben, diese Grundhaltung von uns verdienen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen komme ich jetzt noch einmal – weil es mir sehr wichtig ist – zum Thema Schule. Darüber haben wir heute schon viel gesprochen. Eine ganz wichtige Botschaft, die wir heute auch gehört haben, ist, dass es keine vorgezogenen Weihnachtsferien geben wird. Eine ganz wichtige Botschaft war es, dass der Präsenzbetrieb gesichert werden soll, weil das für unsere Kinder, die im vergangenen Jahr wirklich viel einstecken mussten, wichtig ist.

Deswegen bin ich der Landesregierung auch dankbar, dass sie darauf einen Fokus legt, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler dreimal in der Woche testen, dass wir das Testangebot auf geimpfte Schülerinnen und Schüler ausweiten, dass auch sie sich einmal in der Woche testen können. Deswegen ist es doch ganz wichtig, zu sagen, dass wir die Kinder im Blick haben. Das zeigt nun auch der Ländervergleich. Das sind wichtige Botschaften, die die Menschen da draußen hören wollen. Deswegen ist es auch gut, das an dieser Stelle zu wiederholen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich wollte gar nicht so stark auf die anderen Länder schauen. Aber in Brandenburg und auch in anderen SPD-regierten Ländern soll es jetzt vorzeitige Ferien oder auch Schulschließungen geben. Weil wir uns da auch viel angehört haben, will ich an der Stelle sagen: Natürlich ist es in Ordnung, dass Frau Dr. Sommer sagt, dass es hier nicht gut läuft; aber man muss auch einmal sagen, dass es nicht unsere Einschätzung alleine ist, sondern auch die Einschätzung des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger. Er sagt, verlängerte Ferien taugten als isolierte Maßnahme zur Pandemiebekämpfung nicht. Außerdem seien das immer komplette Schulschließungen. – Wir sind dagegen. Deswegen bin ich der Hessischen Landesregierung sehr dankbar, dass sie das in aller Deutlichkeit gesagt hat und da unsere Kinder im Blick behält.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten haben wir auch in dieser Debatte – obwohl wir es uns morgen bestimmt noch ein bisschen anhören dürfen – wieder Seitenhiebe in Richtung Sondervermögen gehört. Aber es waren auch die Maßnahmen aus dem Sondervermögen, die den Schutz in den Schulen und in den Kitas ermöglichen haben. Insofern möchte ich an dieser Stelle sagen, bei allen Seitenhieben, die Sie versucht haben: Wir nehmen das Urteil mit Demut an, aber wir schämen uns nicht, dass wir auch an dieser Stelle geholfen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem – weil es dazu auch Anmerkungen gab –: Laut Steuerschätzung profitiert auch Hessen überdurchschnittlich vom Konjunkturaufschwung. Wir erwarten also Mehreinnahmen von knapp 1,8 Milliarden €. Auch da haben wir heute etwas gehört, was wir mit dem Sondervermögen im Bereich Konjunktur gemacht haben. Ich mag es gar nicht weiter bewerten, aber vielleicht hat es auch etwas mit unseren Maßnahmen zu tun, dass wir dort profitieren. Insofern sei das zum Schluss nur einmal angemerkt.

Weil ich gesagt habe, dass ich auch noch einmal fürs Impfen werben möchte, mache ich das zum Schluss, da ich mich sehr darüber freue, dass viele ihre Claims, die Marken umstellen. Ich bin auch froh, dass wir uns als CDU daran beteiligen. „Wir alle für Hessen“ heißt es sonst. Heute heißt es: „Wir alle fürs Impfen“. Insoweit, finde ich, ist das ein guter Appell zum Schluss. Ich möchte ihn mit der Tatsache verbinden, dass wir viel über die Minderheiten reden, die sich eben verweigern, aber es gibt eine große Mehrheit, die sehr solidarisch, vernünftig und verantwortungsvoll handelt. Denen gilt unser Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden also die großen Herausforderungen, die durch die pandemische Lage nicht nur in Hessen anstehen, besonnen und gemeinsam meistern. Die Menschen können sich weiterhin auf uns verlassen. Zum Schluss noch: Lassen Sie sich impfen. Das ist der Weg aus der Pandemie. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Minister Axel Wintermeyer und Minister Michael Boddenberg)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Claus. – Da Sie so viel Zeit übrig gelassen haben, habe ich den Beifall jetzt auch in kleinster Weise unterbrochen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

– Ihr müsst aber jetzt nicht noch einmal klatschen, lieber Holger Bellino. – Als Nächster hat der Kollege Kahnt, fraktionslos, das Wort. Bitte schön.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Neuinfektionen und schwere Krankheitsverläufe mit Todesfällen entwickeln sich weiterhin auf furchterregendem Niveau. Nach Auslaufen der epidemischen Lage nationaler Tragweite beantragt die Landesregierung, die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit festzustellen.

Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition enthält konsequent zu ergreifende Maßnahmen, die Verantwortungsbewusstsein unterstreichen und Handlungsfähigkeit beweisen. So unberechenbar das Virus bleibt, die Koalition ist es nicht. Anpassungen der Coronavirus-Schutzverordnung zum Schutz der Bevölkerung vorzunehmen ist verantwortbar, selbst mit schärferen Verordnungen bis hin zu Ausgangssperren. Bisher brachten mildere pandemiegerechte Maßnahmen keine erhofften Erfolge.

Das Gebot der Stunde ist jetzt, möglichst übereinstimmende Verständigung zu erzielen. Die Lernkurve aller Fraktionen, mit Ausnahme der irrlichternden rechts außen, zeigt jedenfalls in diese Richtung.

Zur Stunde der Wahrheit gehört, sich einer Impfpflicht nicht länger zu verschließen. Sie ist kein Impfwang. Staatliche Schutzpflicht für Leib und Leben wie auch individuelle Freiheitsrechte lassen sich nur mit einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht und einer höheren Impfquote zurückgewinnen. Eine fünfte Welle muss dringend vermieden werden.

Ohne Zweifel: Körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung stellen einen zentralen Grundsatz unserer Freiheitsordnung dar. Aber auch das Eigentum am eigenen Körper hat – wie übrigens jedes Privateigentum – eine soziale Verpflichtung. Es kann nicht länger Privatsache bleiben, sich nicht impfen zu lassen. Unverantwortlich und nicht zu akzeptieren ist, dass eine Minderheit von Impfverweigerern und Verschwörungsgläubigen für sich ein Recht reklamiert, das andere Menschen und deren Gesundheit aufs Schwerste schädigen kann. Dazu hat niemand ein Recht; und gegen radikalisierte Impfgegner muss entschiedener vorgegangen werden.

Noch einmal: Wer sich selbst nicht schützt, gefährdet fahrlässig andere und betreibt die Spaltung unserer Gesellschaft. Unserer Gemeinschaft zuliebe müssen endlich Vernunft und Solidarität einkehren. Impfgegner müssen endlich Antworten geben, was sie für ihr Land und für ihre Mitmenschen tun können. Antworten, die sich gegen die Gesellschaft und gegen den Staat richten, sind jedenfalls die falschen. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir am Ende der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1, 11, 21, 35, 36, 57, 76, 77, 82, 108 und 109 angelangt sind.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 21 und die dazugehörigen Änderungsanträge werden zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Fachausschuss überwiesen.

Es ist noch offen – liebe parlamentarische Geschäftsführer, jetzt bitte die Ohren spitzen –, wie wir mit dem Tagesordnungspunkt 11 umgehen. Das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen. Gehen wir nun direkt in die zweite Lesung über, oder wird der Gesetzentwurf an den Fachausschuss überwiesen? – Jürgen Frömmrich, Sie haben das Wort.

(Das Mikrofon funktioniert nicht.)

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir überweisen den an den zuständigen Ausschuss; das ist der Hauptausschuss. Wir werden zudem eine Sondersitzung des Hauptausschusses für Donnerstag beantragen.

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Noch einmal für diejenigen, die mein Unvermögen oder das Unvermögen dieses Gerätes erleiden mussten: Kollege Frömmrich hat gesagt, dass es eine Überweisung an den zuständigen Hauptausschuss geben soll und dass eine Sondersitzung beantragt wird. Wann und wie die beantragt wird, werden wir gleich lesen. Wenn das der Fall ist – bei dem alternativen Wegmodell, das wir gerade hatten –, werden wir die Abstimmung am Abend gemeinsam mit den anderen Abstimmungen aufrufen.

Damit kommen wir, gemäß dem Ablaufplan, zu **Tagesordnungspunkt 10**. Den rufe ich hiermit auf:

### Erste Lesung

### Gesetzentwurf

### Fraktion der AfD

### Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Drucks. 20/6850 –

Es wurde vereinbart, dass pro Fraktion höchsten 7:30 Minuten gesprochen wird. Es ist vollkommen klar, dass der Gesetzentwurf von der antragstellenden Fraktion eingebracht wird. Der Kollege Gagel hat hierzu das Wort.

(Unruhe)

– Wenn wir uns alle bemühen – auch hinter den Kulissen –, ein bisschen schweigsamer zu sein, können wir gerne weitermachen. – Herr Gagel, bitte schön.

### Klaus Gagel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bürgermeister Missing der Gemeinde Nieste, sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheich der Gemeinde Eiterfeld, sehr geehrter Herr Bürgermeister Hahn der Gemeinde Rasdorf, sehr geehrter Herr Bürgermeister Hornung der Gemeinde Burghaun, sehr geehrter Herr Bürgermeister Helfrich der Gemeinde Gründau, sehr geehrter Herr Bürgermeister Hofmann der Gemeinde Ronneburg und sehr geehrter Herr Bürgermeister Weiher der Gemeinde Wächtersbach, ich hoffe, Sie alle erkennen den qualitativen Unterschied der beiden hier vorliegenden, konkurrierenden Gesetzentwürfe zur Neugliederung der hessischen Wahlkreise, der Sie – ganz besonders Sie – im Nordosten und im Osten Hessens betrifft. Ich hoffe, Sie alle haben den kleinen Schreibfehler in der Eilausfertigung unserer Version nicht bemerkt. In der aktualisierten Version ist er nicht mehr enthalten.

Als Mitglied der Wahlkreiskommission möchte ich mich zunächst für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Zuarbeit des Statistischen Landesamtes bedanken – Frau Figgener und Frau van der Sluijs Veer-Brünnig – sowie natürlich bei dem Landeswahlleiter, Herrn Dr. Kanther – ich glaube, er sitzt auf der Besuchertribüne –, sowie bei allen, die uns in der Kommission zugearbeitet haben. Sie haben die Zahlen zusammengestellt, die wir brauchten, um zu beurteilen, wie Hessens Wahlkreise in Zukunft zugeschnitten werden sollen.

Wir brauchen die Zahlen deswegen, weil das Landtagswahlgesetz uns Vorgaben dazu macht, nach welchen Kriterien die Wahlkreise zugeschnitten werden sollen. Ich will es hier einmal kurz darlegen. Im § 7 Landtagswahlgesetz ist es im Einzelnen geregelt. Es gibt drei Punkte.

Der erste Punkt:

Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise so weit wie möglich entsprechen; beträgt die Abweichung mehr als 25 %, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.

Der zweite Punkt:

Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.

Der dritte Punkt:

Die Wahlkreise sollen nach Möglichkeit jeweils ein zusammenhängendes Gebiet bilden sowie die Grenzen der Landkreise und der Gemeinden berücksichtigen.

(Unruhe)

Genau in diesen geforderten Punkten hat sich die Mehrheit

### Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte nur darauf hinweisen: Es ist ganz schön laut hier.

### Klaus Gagel (AfD):

der Wahlkreiskommission nicht getraut, die erforderliche, wirkliche Reform anzugehen, sondern hat nach dem Prinzip „kick the can down the road“ eine minimalinvasive Wurschtelei hervorgebracht, die jetzt im konkurrierenden Gesetzentwurf der demokratischen Parteien ihren Niederschlag findet.

(Beifall AfD – Zurufe)

– So bezeichnen Sie sich ja immer; dann kann ich das Wort auch einmal benutzen. – Unser Gesetzentwurf dagegen ist eine wirkliche Reform; denn er packt die Probleme an der Stelle an, wo sie wirklich massiv auftreten und wo eine Verletzung des Landtagswahlgesetzes zum Greifen nah ist – nämlich im Nordosten Hessens, wo der Bevölkerungsrückgang eine Dynamik erreicht hat, dass die 25-%-Grenze in drei nebeneinanderliegenden Wahlkreisen verletzt ist. Dies betrifft die Wahlkreise 9 bis 11: Eschwege, Witzenhausen und Hersfeld-Rotenburg. Eine Reform der Wahlkreise ist hier unumgänglich.

Was liegt da näher, als diese drei Wahlkreise zu zweien zusammenzulegen und zudem die bestehenden Landkreisgrenzen wiederherzustellen? Was liegt näher, als die Gemeinde Eiterfeld wieder in den Wahlkreis 14, Fulda I, zurückzuführen? Was liegt näher, als die Gemeinde Nieste damit wieder in den Wahlkreis 2, Kassel-Land II, zurückzuführen?

Mit dieser Lösung hätte die Wahlkreiskommission den ganz großen Wurf machen können; denn sie hätte den Landkreis Werra-Meißner in den bestehenden Landkreisgrenzen als Wahlkreis 9 und den Landkreis Hersfeld-Rotenburg als Wahlkreis 10 neu formen können. Diese Maßnahme würde die Vorgaben des Landtagswahlgesetzes in ausgezeichneter Form erfüllen, sowohl in Bezug auf die Bevölkerungszahlen und die Stabilität der Wahlkreise als auch in Bezug auf die Kongruenz zwischen Wahlkreis- und Landkreisgrenzen. Dies wollte die Wahlkreiskommission aus anderen Erwägungen nicht. Ich bin daher auf die Begründungen im Plenum sehr gespannt. Von hier aus schöne Grüße nach Nieste und Eiterfeld.

Damit fällt also in unserem Gesetzentwurf ein Wahlkreis im Nordosten Hessens weg. Zur Kompensation wird an anderer Stelle, nämlich im Main-Kinzig-Kreis, wo ein starker Bevölkerungszuwachs herrscht, ein Wahlkreis geschaffen. Dort gibt es drei Wahlkreise in der Nähe der Obergrenze der Bevölkerungsabweichung. Nach unserem Entwurf werden aus den bestehenden drei Wahlkreisen nunmehr vier geschaffen mit der Stadt Hanau als bevölkerungsreichem Zentrum des Wahlkreises 41 und einem neuen Wahlkreis, der sich aus den bisherigen Wahlkreisen 40 und 42 speist.

Auch diese Lösung zeichnet sich durch eine hervorragende Übereinstimmung zu den Vorgaben des § 7 des Landtagswahlgesetzes aus.

(Beifall AfD)

Die Landkreisgrenzen werden nicht verletzt. Die Bevölkerungszahlen stimmen und bieten für die Zukunft Platz nach oben. Im Gegensatz zur Kommission, die die Städte Wächtersbach, Ronneburg und Gründau in den Wahlkreis 26, Wetterau II, eingliedern will und damit eine doppelte Verletzung von Landkreisgrenzen in Kauf nehmen will, bietet unser Gesetzentwurf eine stimmige und Landkreisgrenzen erhaltende Lösung in Bezug auf die Wahlkreise.

(Beifall AfD)

Damit ist der vorliegende Gesetzentwurf der AfD dem Entwurf der anderen Parteien haushoch überlegen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Er ist es deswegen, weil der Entwurf der AfD eine Reform und der Entwurf der anderen Parteien weniger als ein Reformchen ist.

(Beifall AfD)

Er ist nicht mehr als ein Herumgedoktere, leider, um Bevölkerungszahlen irgendwie auszugleichen, für den hohen Preis der weiteren Verletzung von Landkreisgrenzen ohne wirkliche Aussicht auf Nachhaltigkeit.

(Beifall AfD)

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD nach erster Lesung zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Erste Lesung Gesetzentwurf**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten  
Drittes Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes  
– Drucks. 20/6858 –**

Zur Einbringung gebe ich Herrn Heinz von der CDU das Wort.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten zur Änderung des Landtagswahlgesetzes in den Landtag ein. Dieser Gesetzentwurf hat bekanntermaßen eine sehr lange Vorgeschichte.

Gleich zu Beginn der Wahlperiode hat der Präsident, wie es das Landtagswahlgesetz vorschreibt, eine überparteilich

besetzte Kommission eingesetzt. Diese Kommission sollte prüfen, ob und gegebenenfalls welche Änderungen der bestehenden Wahlkreise erforderlich sind. Ich glaube, jeder der Kolleginnen und Kollegen im Hause weiß, dass Änderungen der Wahlkreisgrenzen nie populär sind, insbesondere sind sie unter Abgeordneten nicht populär sowie bei den Gemeinden, die gegebenenfalls in andere Wahlkreise verschoben werden. Es ändern sich dann Bezugspersonen sowie Ansprechpartner; und es ist zunächst eine gewisse Gewöhnung an neue Köpfe erforderlich.

Diese Aufgabe, die der Präsident dieser Kommission zugewiesen hat, der neben sechs Abgeordneten sowie zwei Abgeordnetenkollegen mit beratender Stimme der Landeswahlleiter, der Präsident des VGH und die Präsidentin des Statistischen Landesamtes angehört haben, ist kein Selbstzweck, sondern rechtlich, gar verfassungsrechtlich, geboten gewesen; denn die Zahl der Wahlberechtigten in den 55 Landtagswahlkreisen darf nicht zu weit voneinander abweichen. Idealerweise entspräche die Zahl in jedem Wahlkreis dem exakten Durchschnitt in Hessen; denn der Erfolgswert jeder Erststimme oder Wahlkreisstimme bei der Landtagswahl soll möglichst gleich sein. Das heißt ganz vereinfacht: Ein Wähler in einem Wahlkreis mit 60.000 Wahlberechtigten hat ein höheres Stimmgewicht als in einem Wahlkreis mit 100.000 Wahlberechtigten.

Einen gewissen Spielraum lässt das Gesetz aber durchaus. Erst bei einer Abweichung von 25 % nach oben oder unten ist zwingend eine Neuabgrenzung vorzunehmen, so verlangt es das Wahlgesetz. Aber die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte vieler Länder geht weiter und besagt: Je weiter man von dem idealen Mittelwert abweicht, umso größer wird der Begründungsaufwand. – Davon gehen auch viele kluge Rechtsgelehrte aus. Jedenfalls kann man diese 25 % nicht ständig ausreizen. Der Landeswahlleiter hat uns dahin gehend beraten, dass er gesagt hat: Plus/minus 15 % sind immer kein Problem; und danach steigt der Begründungsaufwand ganz erheblich. – Das Ziel der Kommission, welches sie sich selbst gesetzt hat, war, möglichst überall unter plus/minus 20 % zu bleiben, damit ein Puffer für die Bevölkerungsdynamik der Zukunft entsteht.

„Bevölkerungsdynamik“ ist ein wichtiges Stichwort. Wir müssten nichts ändern, wenn Hessen überall gleich wachsen und schrumpfen würde. Das ist aber nicht der Fall. Sie wissen alle: Die Ballungsgebiete wachsen. Nordosthessische Wahlkreise schrumpfen tendenziell und werden weiterhin schrumpfen. Auch in anderen Gegenden sehen wir sehr gegenläufige Entwicklungen. Es war geboten, zu handeln, weil die 25-%-Grenze bereits in drei Wahlkreisen gerissen wurde. An anderen Stellen sind wir bedrohlich nahe herangekommen. Zu erwarten ist, dass bis zum Wahltag – auf diesen kommt es verfassungsrechtlich an – die 25 % ebenfalls überschritten werden.

Eine weitere Vorgabe macht das Gesetz: Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein. – Das hat Herr Gagel eben elegant weggeschelt, als er gesagt hat: Wir streichen einfach irgendwo einen Wahlkreis und machen woanders einen neuen auf. – Das ist rechtlich zulässig, aber es ist keineswegs so, Herr Kollege, dass Ihre Lösung rechtlich weit überlegen wäre. Man kann die Beständigkeit höher gewichten; man kann die Landkreisgrenze berücksichtigen – das ist ein weiterer Aspekt –, aber Ihrer Partei sind Abwägungen ja fremd, sondern Sie sind immer für absolute Lösungen.

Man muss diese verschiedenen Kriterien aus dem Gesetz aber gegeneinander abwägen und am Schluss zu einer Lösung finden.

Ich habe es bereits dargelegt: Änderungsbedarf war da, weil die Bevölkerungsentwicklung in Hessen gegenläufig ist. Es gibt Gebiete, die wachsen; es gibt Gebiete, die schrumpfen. Auch sind die Vorgaben aus dem Wahlgesetz einzuhalten, weil bei einer Verletzung die Gültigkeit der gesamten Wahl infrage stehen würde. Es kann in diesem Hause niemand ernsthaft wollen, dass wir nach der nächsten Landtagswahl in eine rechtliche Zone kommen, wo die gesamte Wahl auf dem Prüfstand steht und möglicherweise aufgehoben wird. Dies gilt es zu vermeiden. Also ist festzustellen: Eine Neuabgrenzung einiger Wahlkreise war zwingend nötig.

Die Kommission hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht. Sie hat über eineinhalb Jahre lang sehr gründlich beraten. Sie hat in vielen Sitzungen verschiedene Modelle durchgerechnet und erwogen. Um es zusammenzufassen: Die Änderungsvorschläge, die Ihnen heute vorliegen, sind das, worauf sich in der Kommission alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses sowie die Experten, die wir hinzugezogen hatten, verständigen konnten. Wir haben, wie gesagt, sehr sorgsam abgewogen und haben uns am Ende mit sehr großer Mehrheit für eine sehr behutsame Lösung entschieden und schlagen ganz bewusst vor, keine bislang bestehenden Wahlkreise zu zerschlagen, aufzulösen und woandershin zu verlagern, sondern mit der Verlagerung von einzelnen Gemeinden in Nachbarwahlkreise eine rechtskonforme Lösung zu erreichen.

Die regionale Zuordnung aller 55 Wahlkreise bleibt also erhalten. Was auch hinzukommt – es wurde bereits angesprochen –, ist: Die Landkreisgrenzen sollen berücksichtigt werden. Kein Wahlkreis besteht aus mehr als den Teilen von zwei unterschiedlichen Landkreisen. Auch dies war für uns ein wichtiger Aspekt. Und die Grenzen aller Regierungsbezirke werden eingehalten. Es gibt keine Überlappungen über Regierungsbezirksgrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir in Einzelfällen Abweichungen von mehr als plus/minus 20 % hingenommen. Aber das ist die absolute Ausnahme.

Eine weitere Vorgabe aus dem Gesetz haben wir aus meiner Sicht auch erreicht: Die Gebiete sollen möglichst zusammenhängend sein. Es ist uns sogar gelungen, Exklaven zu beseitigen, die bislang bestanden haben. Ich nenne als ein Beispiel die Verlagerung von Messel von einem Wahlkreis in einen anderen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Auch an der Bergstraße ist Ähnliches gelungen. Dort gab es eine Fast-Exklave, über die in diesem Landtag schon einmal leidenschaftlich gestritten wurde: über die Frage, ob dort ein Weg verläuft oder nicht. Dieses Problem ist Historie. Auch dies haben wir erfolgreich gelöst.

Alles in allem ist das Ziel, eine rechtskonforme Lösung für die nächste Landtagswahl zu erreichen, aus unserer Sicht, aus Sicht der einbringenden Fraktionen, damit klar erreicht worden. Wir haben von Anfang an ganz bewusst nach einer Lösung gesucht – das ist meine persönliche Anmerkung –, die breit getragen wird und die rechtlichen Vorgaben umsetzt. Das ist mit diesem Gesetzentwurf gelungen. Nicht allen Kolleginnen und Kollegen im Haus gefallen alle Änderungen. Das weiß ich; das sage ich ganz ausdrücklich. Vor Ort wird zum Teil auch Stimmung dagegen gemacht. Wenn aber jeder einmal in sich geht und sich prüft sowie dies noch einmal in seiner Fraktion prüft, sollte sich

jede und jeder gut überlegen, ob es klug ist, vor Ort gegen eine Lösung zu polemisieren, die die eigene Fraktion im Landtag in der Kommission mitgetragen hat.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich, weil dies nicht selbstverständlich ist, beim Kollegen Dr. Hahn und seiner Fraktion, dass sie diesen Gesetzentwurf mittragen und ihr Wort gehalten haben. Herr Dr. Hahn, Sie haben in der Kommission gesagt: Wenn wir eine gemeinsame Lösung erreichen, dann bringen wir diese auch gemeinsam ein. – Dies ist gelungen.

Ich freue mich, dass die drei Fraktionen Ihnen diesen Gesetzentwurf heute vorlegen. Wir werden im Ausschuss noch einmal gründlich hierüber beraten und sicherlich eine Anhörung durchführen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir auf der Basis dieses Gesetzentwurfs eine sehr gute Lösung für die nächste Landtagswahl erreichen können, die rechtlich trägt, in Bezug auf die regionale Zuordnung trägt und überhaupt eine gute Lösung ist, damit wir eine rechtssichere, rechtskonforme Landtagswahl 2023 haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächsten bitte ich Herrn Dr. h.c. Hahn ans Rednerpult.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will einmal mit dem Dank anfangen und den uns begleitenden Journalisten die Bitte zurufen: Berichtet doch auch einmal darüber, dass es in diesem Hause fachlich und sachlich eine vernünftige Zusammenarbeit geben kann. Das war nämlich in diesem Ausschuss so. Herr Dr. Kanther und ich haben uns das eine oder andere Mal juristisch gekabgelt, aber es war insgesamt ein sehr vernünftiges und gutes Klima. – Daher folge ich dem Kollegen Heinz: Es ist etwas auf den Tisch gekommen, was nach derzeitiger Rechtslage Hand und Fuß hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage aber bewusst: nach derzeitiger Rechtslage. Und ich ergänze: nach derzeitiger Rechtslage und politischer Lage. Deshalb will ich die Schlussfolgerung von Ihnen, Herr Kollege Heinz, noch nicht ziehen, dass dieser zu verabschiedende Gesetzentwurf letztlich die Grundlage für die Landtagswahl im Herbst 2023 wird. Damit haben wir Liberale noch erhebliche rechtliche und politische Probleme.

(Beifall Freie Demokraten)

Lassen Sie mich das entwickeln. Der Staatsgerichtshof hat eine Entscheidung getroffen; und aufgrund dieser Entscheidung wurden wir, der Hessische Landtag, aufgefordert, etwas zu tun. Der Hessische Landtag hat in der 19. Legislaturperiode deshalb noch ein Gesetz beschließen müssen, weil er die Gefahr vor Augen hatte, dass es ansonsten mit dem letzten Landtagswahlergebnis rechtliche Schwierigkeiten geben könnte. Teilmenge dieses Gesetzes war die Festlegung, dass in einer gewissen Frist nicht nur eine Kommission eingerichtet, sondern dass ein Prozess beendet und ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen heute vor. Und ich sage noch einmal: Herr Kollege Heinz hat vollkommen recht – dies ist bei der FDP übrigen nichts Neues –; denn wir halten immer Wort. Wenn

Sie das extra noch einmal hervorheben können, nehmen wir das natürlich mit großer Freude zur Kenntnis.

(Beifall Freie Demokraten)

Nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs ist das, was jetzt vorgelegt wurde, der Konsens, der in der Arbeitsgruppe erzielt werden konnte. Trotzdem sage ich für die Fraktion der Freien Demokraten: Wir machen nur eine Zwischenetappe. Wir sind mit diesem Gesetzentwurf noch nicht im Herbst 2023. Warum sage ich das? Zum einen, weil es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit der Überdimensionierung des Deutschen Bundestages geben wird. Die mündliche Verhandlung hat stattgefunden, und jeder, der sich damit beschäftigt hat oder dort war, weiß, dass Karlsruhe erhebliche Bedenken gegen die XXL-Ausgabe des Deutschen Bundestages hat, und zwar aus rechtlichen, nicht aus politischen Gründen. Ich bin sehr gespannt, was letztlich in der Entscheidung stehen wird und was wir möglicherweise sogar in Hessen beachten müssen. Das wäre die rechtliche Seite.

Zum Zweiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es ab morgen im Deutschen Bundestag eine Fortschrittsmehrheit, eine Ampelkoalition.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

– Ich bedanke mich ganz herzlich für den Beifall der Sozialdemokraten und der Freien Demokraten und nehme mit Überraschung zur Kenntnis, dass die Fraktionskollegen der GRÜNEN alle beschämt unter sich schauen. Ich hoffe, dass das nichts mit der Ampelkoalition in Berlin zu tun hat.

(Beifall Freie Demokraten)

Auf Seite 11 des Koalitionsvertrags, der heute feierlich unterschrieben worden ist, steht unter der Textzeile 263 ff.:

Wahlrecht

Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen des Bundestages zu verhindern. Der Bundestag muss effektiv in Richtung der

– jetzt kommts –

gesetzlichen Regelgröße verkleinert werden. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate lehnen wir ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klarer kann die Fortschrittskoalition in Berlin nicht sagen, dass sie genau an das Modell herangehen möchte, das nicht nur die FDP im Deutschen Bundestag, sondern die FDP, die GRÜNEN und DIE LINKE

(Zuruf)

– die AfD aber nicht in einem gemeinsamen Gesetzentwurf – vorgelegt haben, das dem Gesetzentwurf sehr ähnlich ist, den die FDP-Fraktion in diesen Landtag eingebracht hat und den Sie abgelehnt haben.

Ich will also sehr forsich sagen: Wir als Freie Demokraten machen deshalb heute mit, weil es der einzig gangbare Zwischenstopp ist, den wir im Zuge der Veränderung des Landtagswahlgesetzes machen müssen und auch so machen können. Wir verbinden das aber mit der Hoffnung, dass es aufgrund der rechtlichen Drucksituation aus Karlsruhe und der politischen Drucksituation aus dem Deutschen Bundestag noch einmal zu einer Debatte im Hessi-

schen Landtag kommen wird. Wir bestehen nicht auf einer Reduzierung von 55 auf 45 Wahlkreise. Ich sage das noch einmal ausdrücklich, weil auch meine Fraktionskollegen mir heute noch einmal hinter die Ohren geschrieben haben: Zeige bitte Kompromissbereitschaft. – Ich zeige sie hiermit für die FDP.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir, wie der Deutsche Bundestag so schön formuliert hat, wieder zur „gesetzlichen Regelgröße“ zurückkommen müssen, dann müssen wir etwas bei der Zahl der Wahlkreise tun, ob das nun dem einen oder anderen in Nordhessen passt oder nicht. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für DIE LINKE erteile ich nun Herrn Dr. Wilken das Wort.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute auf den Weg bringen bzw. was als Ergebnis der Kommission von meinen Vorrednern schon vorgestellt worden ist, ist so simpel wie kompliziert. Nach Möglichkeit soll jede Wählerinnen- und Wählerstimme in diesem Land gleiches Gewicht haben. Das ist schwierig umzusetzen. Wenn sich durch Umzüge, durch demografische Entwicklung der Bevölkerungszuschnitt innerhalb eines festgesetzten Wahlkreises von Wahl zu Wahl ändert, dann muss man gegebenenfalls nachjustieren. Genau diesen Prozess bringen wir heute mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg – nicht mehr und nicht weniger.

Eine kurze Seitenbemerkung zu einem vorherigen Tagesordnungspunkt. Wir hatten als Kommission einen ganz klaren Auftrag, nämlich minimal anzupassen, um eine Überschreitung der Grenzen der Wahlkreisbevölkerung zu verhindern; minimal anzupassen, damit wir möglichst beständig sind, ein zusammenhängendes Gebiet behalten und Landkreis- und Gemeindegrenzen berücksichtigt werden. Das war ganz klar der Auftrag, den wir bearbeitet haben und dessen Ergebnis wir heute in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Es ist eben nicht so, wie wenn ich sage: „Navi, du hast jetzt den Auftrag, mich nach Offenbach zu leiten“, und das Navi mir dann sagt: „Aber die Strecke nach Limburg ist viel schöner“.

(Tobias Eckert (SPD): Das stimmt! – Heiterkeit)

Dann habe ich davon nichts. – So viel zu dem Vergleich der beiden Vorhaben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn jedes Gesetz so sorgfältig interfraktionell vorbereitet wäre wie das Gesetz, das wir heute behandeln, dann hätte unser aller Politik eine größere Akzeptanz. Ich bin mir sicher, dass dieser Gesetzentwurf eine breite Akzeptanz finden wird, auch wenn mir selbstverständlich auch bewusst ist: Wenn es darum geht, nur minimale Veränderungen vorzunehmen, dann gibt es immer maximale Befindlichkeiten. Aber das Ergebnis dieser Kommission, in der ich auch die Ehre hatte mitzuarbeiten, liegt jetzt als Gesetzentwurf vor. Ich bin sehr

hoffnungsvoll, dass wir das auch so verabschieden werden.  
– Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich Herrn Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne.

### Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, mit der Verabschiedung des letzten Landtagswahlgesetzes haben wir beschlossen, eine Wahlkreiskommission einzurichten. Diese Wahlkreiskommission sollte dem Hessischen Landtag einen Bericht abstaten, wie zukünftig die Wahlkreise in Hessen zugeschnitten werden sollen. Grundlage des Gesetzentwurfs, den wir gerade vorgelegt haben, ist dieser Kommissionsbericht. Ich glaube, dass er eine gute und tragfähige Regelung enthält, mit der wir die nächste Landtagswahl bestreiten können.

Was war die Maßgabe? Die Maßgabe war:

1. Die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises soll der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise so weit wie möglich entsprechen; beträgt die Abweichung mehr als 25 %, ist eine Neuabgrenzung vorzunehmen.
2. Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.
3. Die Wahlkreise sollen nach Möglichkeit jeweils ein zusammenhängendes Gebiet bilden sowie die Grenzen der Landkreise und der Gemeinden berücksichtigen.

An den drei Punkten, die ich aufgezählt habe, sieht man schon, wie komplex die Aufgabe ist, die uns hier vorgelegt worden ist. An den drei Punkten sieht man, und von den Vorrednern haben wir es auch gehört, dass wir von verschiedenen Ausgangslagen gekommen sind und wir uns trotzdem in der Kommission sehr konstruktiv miteinander und mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Vielen Dank noch einmal an das unterstützende Innenministerium und auch an das Statistische Landesamt, die uns maßgeblich dabei geholfen haben, einen Vorschlag vorzulegen.

Wir haben verschiedene Standpunkte gehabt, mit denen wir in diese Kommission gegangen sind. Es lagen vorher auch zwei Gesetzentwürfe anderer Fraktionen vor, die anderes beehrten. Von daher war die Vorgabe, im Rahmen der derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen einen Vorschlag vorzulegen.

Die maximale Abweichung in den Wahlkreisen sollte begrenzt werden, damit den Bedingungen der gleichen Wahl entsprochen werden kann. Das war die Aufgabe. Es war eben nicht die Aufgabe, eine umfassende Reform der Wahlkreise vorzulegen, Wahlkreise zu schließen, neue aufzumachen, umzulegen, von Norden nach Süden, von Osten nach Westen. Das war nicht die Aufgabe, die wir gehabt haben. Die Aufgabe, die wir gehabt haben, eine minimalinvasive Regelung vorzulegen, haben wir voll erfüllt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Freie Demokraten)

Die Aufgabe, die ich gerade beschrieben habe, nämlich sich das dann auch noch einmal genauer anzuschauen und sich damit zu beschäftigen, wie die Bevölkerungsentwicklungen sind, wo Zuwanderungsgebiete sind und wo Gebiete sind, in denen die Bevölkerungszahl abnimmt, ist durchaus eine wichtige Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Das wird eine Aufgabe werden, die wir am Anfang der nächsten Wahlperiode – ich betone das –, und zwar gleich am Anfang der nächsten Wahlperiode, in Angriff nehmen sollten, damit wir die Dinge regeln, die sichtbar geworden sind, wenn man sich die Zahlen anschaut.

Es ist kein Geheimnis, das wir im Norden abnehmende Bevölkerungszahlen und in Mittelhessen und im Gießener Raum eine Zunahme haben. Irgendwann würde man darüber reden, ob da nicht ein zusätzlicher Wahlkreis hin muss. Wir haben im Main-Kinzig-Kreis Zuwächse, wir haben das aber auch im südhessischen Bereich; ich schaue auf die Kolleginnen und Kollegen beispielsweise von der Bergstraße.

Wir haben also eine sehr unterschiedliche Gemengelage, der wir gerecht werden müssen. Das kann man nicht zwei Jahre vor der nächsten Landtagswahl in Angriff nehmen. Das muss man am Anfang der nächsten Wahlperiode tun. Diese Aufgabe werden dann die Kolleginnen und Kollegen der 21. Wahlperiode übernehmen müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben also keine Wahlrechtsreform im großen Stil vorgehabt, keine Streichung, keine Verlagerung von Aufgaben. Die Aufgabe, ich sagte es schon einmal, muss sicherlich eine neue Kommission zu Beginn der nächsten Wahlperiode erfüllen.

Die Probleme habe ich gerade kurz beschrieben: Norden, Süden, Osten, Westen. Wir haben auch den Bereich Limburg-Weilburg, auch da müssen wir hinschauen. Wir müssen genauer in den Rheingau-Taunus-Kreis schauen. Wir haben Gebiete, in denen wir wenig Fläche, aber viele Einwohner haben. Das betrifft z. B. Frankfurt. Oder wir haben Gebiete mit relativ großer Fläche und sehr wenigen Einwohnern. Das hinzubekommen und dabei auch noch im Blick zu haben, dass die Repräsentanz des ländlichen Raums im Hessischen Landtag gewährleistet sein muss und die Unterschiede in der Arbeit in den einzelnen Wahlkreisen gerecht verteilt werden, das ist eine Aufgabe, die uns oder die Kolleginnen und Kollegen in der neuen Wahlperiode noch eine Weile beschäftigen wird.

Ich finde auch, dass es durchaus legitim ist, unterschiedliche Auffassungen bei der Zuweisung oder bei dem Zuschnitt von Wahlkreisen zu haben. Es darf aber nicht der Eindruck entstehen – darum bitte ich, und deswegen bin ich auch froh, dass wir wahrscheinlich eine große Mehrheit für den Vorschlag bekommen werden, den wir vorgelegt haben; dass die SPD nicht auf den Vorschlag steht, heißt ja nicht, dass sie nicht möglicherweise doch zustimmen wird –, dass wir Wahlkreise nach dem Motto zusammenschneiden: Welchem Abgeordneten oder welcher Partei nutzt das? – Das schadet der Integrität von Wahlen. Das wollen wir alle nicht. Das muss auch die Lehre aus dem sein, was wir in Amerika beobachtet haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Freie Demokraten)

Ich kann nur noch einmal appellieren, in einer Frage, in der es wirklich legitim ist, unterschiedlicher Auffassung zu sein, einen möglichst großen Konsens zu schaffen und eine möglichst große Mehrheit für einen Vorschlag zu schaffen, auch wenn einem vielleicht die eine oder andere Regelung nicht so passt oder wenn man sagt: Das ist mein angestammter Wahlkreis, und da geht auf einmal der eine Ort von A nach B in den nächsten Wahlkreis. – Das kann ich emotional alles nachvollziehen.

Die große Aufgabe, die wir haben, ist, gemeinsam etwas zu schaffen, was für die nächste Landtagswahl die Regelung ist. Mit dem, was wir hier vorgelegt haben, sind wir damit auf einem guten Weg. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen und auf die Anhörung im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich erteile nun Herrn Rudolph von der SPD das Wort.

### Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfehle jedem, der Interesse hat, sich einmal mit dem Thema „Änderung von Landtagswahlkreisen“ auseinanderzusetzen, dass er sich jetzt schon bei seiner Fraktion bewirbt; dann kann er alles besser machen als das, was schon vorliegt.

Ich bin durchaus erstaunt über die eine oder andere Diskussion. Worum geht es? Es geht darum, dass im Landtagswahlgesetz festgelegt ist, dass eine Wahlkreiskommission einzusetzen ist, die die Entwicklung der Bevölkerungszahlen zu bewerten und zu entscheiden hat, ob es eine Änderung bei den Landtagswahlkreisen geben muss.

Im Landtagswahlgesetz steht, dass keine Abweichungen von 25 % nach oben oder nach unten erfolgen. Das ist auch nicht diskussionsfähig, ob man 25,1 % oder 25,2 % akzeptiert. Wir als SPD haben das zum Leidwesen von CDU und GRÜNEN erstritten. Man muss sich schon an Gesetze halten, die man selbst auf den Weg bringt.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Da sind wir schon konsequent und stringent. Man hält sich am besten an Gesetze. Das ist bei dieser Landesregierung nicht selbstverständlich, Herr Dr. Wilken, wie wir gemeinschaftlich schon erfahren haben.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die 25-%-Grenze gilt, und wir stellen fest, dass wir in mehreren Landtagswahlkreisen Abweichungen davon haben. Im Norden sind das Hersfeld, Rotenburg und Werra-Meißner. Wir haben auch einige Wahlkreise, z. B. in Waldeck-Frankenberg, wo wir uns in Richtung 25 % bewegen. Das sind die Abweichungen nach unten. Wir haben bevölkerungsstarke Landkreise, z. B. den Main-Kinzig-Kreis. Das ist der bevölkerungsreichste Kreis in Hessen. An der Bergstraße haben wir Abweichungen, die über 20 % nach oben gehen.

Ja, aber die Intention der SPD ist: Wir wollen es bei 55 Wahlkreisen belassen. Herr Kollege Dr. Hahn, da unterscheiden wir uns diametral. Ich warne auch davor. Was habe ich vor der Bundestagswahl gehört? Ein Bundestag mit

1.000 Abgeordneten. Es war keine Zahl hoch genug, um so etwas zu suggerieren. Der Bund der selbst ernannten Steuerzahler weiß dann auch immer kluge Ratschläge zu erteilen. Nein, das ist nicht eingetroffen. Ich bin sehr sicher, dass der nächste Landtag keine 27 Überhang- und Ausgleichsmandate haben wird. Da sollte man mit Prognosen etwas vorsichtig sein.

Aber es besteht Handlungsbedarf. Wir waren uns einig, das minimalinvasiv zu machen. Wir haben das auch lang und breit und hin und her diskutiert, und ich muss sagen: Die Diskussionen waren konstruktiv – bis auf eine Gruppe, die in Nordhessen Wahlkreise herausschmeißen und den Rest zusammenwurschteln will. Das war wenig sachorientiert. Aber man soll Leute an der Stelle auch nicht überfordern, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe AfD)

– Ja, deshalb bin ich auch bei Ihnen.

(Beifall SPD)

Deshalb kam am Schluss ein Bericht der Wahlkreiskommission heraus, der Zuordnungen hat, die nicht überall auf die hellste Begeisterung gestoßen sind. Manches kann ich nachvollziehen, manches nicht. Es gab Diskussionen – ich erinnere mich – sogar vor der Bundestagswahl im Kreis Bergstraße. Das hat mich etwas gewundert. Es gab öffentliche Diskussionen in Hersfeld-Rotenburg. Es gab auch noch an der einen oder anderen Stelle, ich glaube, im Landkreis Kassel die eine oder andere Diskussion von Betroffenen.

Der Bericht der Wahlkreiskommission liegt vor. Wir haben uns als SPD-Fraktion bei diesem Abschlussbericht der Stimme enthalten. Warum? Weil der Bericht in der Sommerpause kam und wir keine vernünftige Fraktionsberatung machen konnten. Insofern ist das folgerichtig. Wir gehen jetzt in eine Anhörung. Das ist ein ganz normaler Prozess. Wir müssen schon schauen – ich bin dem Kollegen Frömmrich dankbar –: Es darf nicht der Eindruck entstehen, ob berechtigt oder unberechtigt, dass man hier aus parteipolitischen Erwägungen Kommunen zuordnet. Das schadet der repräsentativen parlamentarischen Demokratie.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Eindruck darf nicht entstehen. Das gilt dann allerdings für uns alle. Deswegen hatten wir im Vorfeld durchaus das eine oder andere Gespräch. Wir hätten gerne noch mehr Beratung gehabt. Das war nicht gewünscht. Man hätte es auch anders machen können, sei es drum. Jetzt gehen wir in das normale Gesetzgebungsverfahren, und da gilt der alte Satz von Peter Struck: Es kommt selten ein Gesetz so aus dem Parlament heraus, wie es hineingekommen ist.

Wir müssen schauen, welche klugen Lösungen wir hinbekommen. Man kann den Vorschlag natürlich in Pauschalität ablehnen. Da, wo bei über 25 % Handlungsbedarf besteht, muss man etwas machen. Man kann auch Alternativvorschläge machen, die sachlich begründet sind. Deswegen gehen wir vorurteilsfrei in die Anhörung und werden nach der Auswertung entscheiden, ob wir Änderungsanträge einbringen und welche, und wie wir uns beim Abstimmungsverhalten am Schluss positionieren. Das machen wir in der Tat von den parlamentarischen Beratungen abhängig. Das ist kein ungewöhnliches Verfahren, und deswegen sehen wir das in aller Ruhe und Gelassenheit.

Ich will aber noch etwas sagen. Ja, wir müssen die Rechtsprechung auch des höchsten deutschen Gerichtes anerkennen. Ich gestatte mir trotzdem den Hinweis: Nicht jede Entscheidung, die Gerichte fällen, ist von der Lebenswirklichkeit abgebildet. Ich will das an der Stelle relativ deutlich sagen.

Im Übrigen ist die Reform auf Bundesebene an einer einzigen Partei gescheitert, an einer bayerischen Regionalpartei.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Hätten die GRÜNEN ein Direktmandat mehr gewinnen können, hätten wir 15 bis 17 Überhangmandate nicht gehabt. Das hätten wir hinbekommen können, Herr Kollege Frömmrich. An der Stelle habt ihr ein bisschen versagt, da hättet ihr der CSU etwas abnehmen können.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, ich weiß, in München sahen die Prognosen so gut aus, geschenkt. – Deswegen werden wir uns das in Ruhe anschauen müssen.

Ich will aber etwas zur Repräsentanz von Abgeordneten sagen. Wir sehen das beim Bundestag. Wir haben dort teilweise Riesenwahlkreise. Wenn ich erst eineinhalb oder zwei Stunden durch die Gegend fahren muss, vielleicht nicht so ganz umweltfreundlich, weil es noch keine direkte Verbindung innerhalb des Wahlkreises gibt, dann frage ich mich, was noch bleibt. Das gilt auch für große Flächen in Nordhessen. Das sind relativ große Flächen, z. B. in Waldeck-Frankenberg, und wenige Einwohner. Da hilft mir der Hinweis eines Sachverständigen nicht, da gebe es viel Wald. Dieser Hinweis war nicht so zielführend. Aber das war ein Jurist, der sehr theoretisch argumentiert hat, wie gelegentlich manche – nicht alle – Juristen die Lebenswirklichkeit nicht abbilden können.

(Beifall SPD)

Ich habe nicht „alle“ gesagt. Ich war wohlweislich zurückhaltend. – Unterm Strich: Wir nehmen den Bericht der Wahlkreiscommission entgegen. Wir gehen ergebnisoffen in die parlamentarische Beratung, und wir behalten uns ausdrücklich vor, Änderungsanträge einzubringen. Ich bin sehr dafür, zu prüfen und zu schauen, ob uns eine gemeinsame, konsensuale Lösung gelingt.

Okay, das ist ein Argument, das man ernst nehmen muss bei dem Thema. Wenn es allerdings in der Sache nicht machbar ist, dann muss man die Unterschiede nach außen genauso deutlich machen. Das ist parlamentarische Demokratie. Insofern ist das eine schöne Herausforderung.

Wie gesagt, in der nächsten Wahlperiode können sich andere zur Verfügung stellen. Dann werden sie sehen: So ganz einfach ist es mit der Veränderung von Wahlkreisen nicht. Es ist ein bisschen komplexer. Da sollte man vielleicht aus der Geschichte lernen. Wir freuen uns auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich nun Herrn Gagel von der AfD an das Rednerpult.

### Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Herren Bürgermeister! Sie haben es gerade vom Kollegen Rudolph gehört: Eine Gruppe hätte sich nicht so eingebracht. – Herr Rudolph, das finde ich ein bisschen unfair. Wir haben uns in der Wahlkreiscommission eigentlich relativ sachlich unterhalten. Wir haben auch Argumente ausgetauscht. Die Argumente, die ich in der Wahlkreiscommission gebracht habe, waren valide. Sie können hier im Plenum nicht etwas ganz anderes behaupten. Wir haben uns wirklich konstruktiv auseinandergesetzt.

(Beifall AfD)

Noch ein Wort zu den Kriterien. Einer sagte, es ist so viel Wald im Wahlkreis. Herr Rudolph, halten Sie sich einfach ans Landtagswahlgesetz. Darin stehen die drei Kriterien. Sie können hier nicht Ihre eigenen Kriterien formulieren, sondern wir sind letztlich dem verpflichtet, was der Staatsgerichtshof entschieden hat und was im Landtagswahlgesetz steht. Das nur zur Erinnerung an Sie.

(Beifall AfD)

Kommen wir zum vorliegenden Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf, den CDU, GRÜNE und FDP eingebracht haben, ist weit weniger leistungsfähig als der vorliegende konkurrierende Entwurf von uns. Ich habe es schon gesagt. Sie haben hiermit eine große Chance verspielt; denn es wäre doch viel einfacher und viel besser gewesen. Das hat nicht nur die AfD erkannt, das haben sogar die Kollegen der SPD erkannt, die sehr geehrte Kollegin Waschke und auch Ihr Parteikollege, Herr Busold von der SPD-Kreisfraktion im Landkreis Fulda. Den kennen Sie bestimmt auch.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Auch der Kollege Hering – er sitzt gerade nicht hier – der CDU-Landtagsfraktion hat erkannt, dass es Mist ist, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf produziert haben.

(Beifall AfD)

Ich darf aus der „Fuldaer Zeitung“ zitieren:

„Die geplante Verschiebung von Rasdorf und Burg-haun ... sehe ich als Beeinträchtigung der Identität des Landkreises Fulda und persönlich als Verlust ..., zumal dieser ... bereits vor vier Jahren unglücklich von Eiterfeld getrennt wurde“, so Hering.

Ja, Herr Hering – schade, dass er nicht da sitzt –, da haben Sie absolut recht.

(Beifall AfD)

Die „Fuldaer Zeitung“ kommentierte am 15.10.2021, die Landtagswahlkreise sollten in Zukunft in Osthessen nur noch mit Bleistift eingetragen werden, so schnell änderten sie sich.

Die Zeitung fährt fort:

Vor fünf Jahren wurde Eiterfeld aus dem Landkreis Fulda nach Hersfeld verschoben, jetzt folgen Burg-haun und Rasdorf – obwohl alle drei Kommunen fest im Landkreis Fulda verankert sind. ... mit den neuerlichen Änderungen verstößt das Land gegen seine eigenen Prinzipien: ...

Die Zeitung meint damit die Bevölkerungszahlen, die Beständigkeit und die Zugehörigkeit zu den Landkreisen.

(Beifall AfD)

Der Artikel der „Fuldaer Zeitung“ lässt kein gutes Haar an Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Er fährt fort:

Am besten wäre es gewesen, das Land hätte die drei kleinen Wahlkreise in Nordhessen zu zweien zusammengelegt.

(Beifall AfD)

Der gewonnene Kreis wäre in den ... Main-Kinzig-Kreis verlegt worden. Diese Lösung wäre auch langfristig klug gewesen, denn die nordhessischen Kreise schrumpfen weiter, ...

(Beifall AfD)

Das ist ein Zitat aus der „Fuldaer Zeitung“. Daran sehen Sie, meine Damen und Herren, dass längst auch viele andere Verantwortliche in der Politik erkannt haben, dass der vorliegende Gesetzentwurf – Ihr vorliegender Gesetzentwurf – rein auf Basis der Wahlkommission nur Stückwerk ist und den Namen Reform keineswegs verdient.

Ich zitiere Bürgermeister Hornung, CDU:

Wir können die geplante Änderung nicht nachvollziehen. Wir in Burghaun sind klar auf Fulda ausgerichtet. Wir hätten uns gewünscht, dass das Land uns fragt, bevor wir verschoben werden ...

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, damit nicht genug. Landrat Woide, CDU, sagt zu den geplanten Änderungen:

Die Änderung wäre ein Fehler. Die Übereinstimmung der Grenzen von Landkreis und Landtagswahlkreisen war bisher eine Stärke der Region. Für die Bevölkerung war bisher klar, wer für sie im Landtag zuständig ist.

Ihr Parteikollege, Landrat Woide, subsummiert:

Aus seiner Sicht wäre es „ehrlicher und konsequenter gewesen“, einen Wahlkreis aus Nordhessen herauszulösen und ins Rhein-Main-Gebiet zu verschieben.

Das ist ein Zitat Ihres Parteikollegen, Landrat Woide, CDU.

(Beifall AfD)

Das ist ein weiteres ganz starkes Votum. Ich muss sagen, ich finde es klasse. Ich bekomme von der SPD Rückenwind. Schade, dass Herr Rudolph nicht zuhört. Ich bekomme von der CDU Rückenwind für unseren Gesetzentwurf. Es ist ein ganz starkes Votum von den Regionalpolitikern von SPD und CDU für unseren Gesetzentwurf, für unseren Vorschlag.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, damit nicht genug. Auch Rasdorfs Bürgermeister Hahn, übrigens auch CDU, verleiht seiner Geringschätzung des vorliegenden Entwurfs Ausdruck:

Wir sind nicht begeistert. In all unseren politischen Strukturen sind wir nach Fulda orientiert. Wir fühlen uns gut angebunden. Nach Hersfeld hingegen haben wir kaum Verbindungen.

Die Kollegin Hartdegen, SPD – ich glaube, sie ist auch Landtagsabgeordnete –, sagt:

Die Menschen haben eine persönliche Verbindung zu ihrem Wahlkreis und zu ihrem Abgeordneten. Das sollte man nicht leichtfertig ändern.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, meine lieben Kollegen Hering, Hartdegen und Waschke, angeblich haben Sie auf den verschiedenen Ebenen gegen die geplanten Änderungen gekämpft. Eigentlich müssten Sie nun mit uns sein, und ich lade Sie persönlich ein, am Ende bei der Abstimmung, wenn die Anhörungen vorbei sind, für unseren Entwurf und nicht für den Entwurf von CDU, GRÜNEN und FDP zu stimmen.

(Beifall AfD)

Zum Schluss vielleicht noch ein Wort zum Kollegen Heinz. Herr Heinz, Sie haben es eben so drastisch dargestellt, dass man es nicht machen könne, einen Wahlkreis wegzunehmen. Sie legen hier einen Gesetzentwurf mit einer Partei vor, die sogar zehn Wahlkreise wegnehmen will. Da müssten Sie auch die Relationen im Auge behalten.

(Beifall AfD)

Herr Frömmrich, Sie haben von „minimalinvasiv“ gesprochen. Das ist richtig, es ist ein minimalinvasiver Eingriff. Aber die Minimalinvasivität steht doch im Widerspruch zu den Forderungen des Landtagswahlgesetzes bezüglich der Beständigkeit von Wahlkreisen und des Bezugs zu den Landkreisgrenzen. Genau da ist Ihr Entwurf ganz schwach.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das sollten Sie erkennen. Ich bin sehr gespannt auf die Anhörungen im Ausschuss. Für unseren Entwurf beantragen wir auch die Anhörung. Ich bin sehr gespannt, was die Fachleute sagen, die sich insbesondere mit den Gemeinden vor Ort auseinandersetzen. Ich bin auch sehr gespannt, wie die Diskussion innerhalb der Lokalpolitiker der SPD und der CDU weitergeht. Ich habe das Gefühl, dass CDU- und SPD-Lokalpolitiker mehr mit unserem Entwurf sind als mit dem vorliegenden Gesetzentwurf von CDU, GRÜNEN und FDP. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Beuth das Wort.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zunächst einmal zur Kenntnis. Wir halten uns natürlich bei diesen parlamentarischen Fragen angemessen zurück. Ich will mich gleichwohl bei den Kolleginnen und Kollegen in der Wahlkreiskommission, die das erarbeitet haben, und vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern meines Hauses, die entsprechend unterstützt haben, aber auch jenen aus dem Statistischen Landesamt sehr herzlich bedanken. Auch sie möchte ich jedenfalls erwähnt haben.

Lieber Kollege Günter Rudolph, auf Ihre Hinweise zur Rechtsprechung und zu den juristischen Argumenten werde ich sicherlich noch einmal zurückkommen. Das, was Sie da gesagt haben, schaue ich mir noch einmal genau an. Das aber nur am Rande.

Die Anpassung der Wahlkreise ist immer ein schwieriges Unterfangen. Das ist sowohl rechnerisch als auch politisch schwierig. Ich will Ihnen eines dazu sagen: Es ist nicht nur schwierig, die Strukturen ein bisschen zu verändern, wenn zu wenige Wahlkreise da sind. Vielmehr ist es manchmal schwierig, wenn ein Wahlkreis in unserem Bundesland dazukommt. Das hatten wir auch schon. Ich glaube, das war bei der Bundestagswahl 2013.

Das ist also ein sehr schwieriges Unterfangen. Gleichwohl gibt es – das wurde erläutert – tolerable Abweichungen in den einzelnen Wahlkreisen, die nicht überschritten oder unterschritten werden sollten. Deswegen ist es notwendig, entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Das mit Mehrheit gefasste Votum der Wahlkreiskommission wurde in den Gesetzentwurf 1 : 1 übernommen. Wie gesagt, wir nehmen das zur Kenntnis. Dabei sind sicherlich alle validen Argumente entsprechend berücksichtigt worden.

Die Landesregierung schließt sich den Erwägungen an, dass die Beibehaltung der Anzahl der Wahlkreise, die Vertretung Nordhessens und die Größe der Wahlkreise berücksichtigt wurden. Nach Möglichkeit wurde die Einhaltung der politischen Gemarkungsgrenzen berücksichtigt, nämlich da, wo das geht. Insofern entspricht der Gesetzentwurf, der hier vorgelegt wurde, nicht nur dem mit Mehrheit gefassten Votum. Vielmehr entspricht er nach Einschätzung der Landesregierung den gesetzlichen Vorgaben. Wir freuen uns ebenfalls auf die Anhörung und auf die Diskussion, die danach folgen wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf Drucks. 20/6858 dem Innenausschuss zur weiteren Beratung.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun vereinbarungsgemäß zu den Abstimmungen. Danach rufe ich die Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung auf. Sofern Sie zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eine Überweisung an den Ausschuss wünschen, rufen Sie mir das bitte zu.

Ich habe das Abstimmungssignal, den Gong, bereits mehrfach betätigt, und zwar sowohl innen als auch außen. Ich frage die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir mit den Abstimmungen beginnen können. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Noch ein Hinweis an Sie: Die Mitteilungen der Landesregierung werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abstimmung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 77 auf: Antrag der Landesregierung betreffend Feststellung der Anwendbarkeit des § 28a Abs. 1 bis 6 des Infektionsschutzgesetzes, Drucks. 20/6849. Wer stimmt dem Antrag zu? – Herr Kahnt, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die AfD und die FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, Herrn Kahnt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 57 zur Abstimmung auf. Das ist der Antrag der Fraktion der AfD betreffend regelmäßige Aktualisierung und Sicherstellung der tatsächlichen Erfüllung des „Pandemieplans Hessen“, Drucks. 20/5270. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der FDP, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme?

(Zuruf)

– Herr Kahnt stimmt auch dagegen. Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen. Vielen Dank für den Hinweis. – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der FDP, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, DIE LINKE und des Herrn Kahnt abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 76 zur Abstimmung auf. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen muss dringend die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes nutzen und endlich wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der vierten Welle ergreifen, Drucks. 20/6747. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD, Herr Kahnt und die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der AfD, des Herrn Kahnt, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 82 zur Abstimmung auf. Das ist der Antrag der Fraktion der AfD betreffend adäquate Bewerksstellung der Corona-Pandemie – Corona-Maßnahmen mit Sinn und Augenmaß, Drucks. 20/6857.

Herr Abg. Dr. Dr. Rahn und Herr Abg. Wissenbach haben mir mitgeteilt, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt für Ablehnung stimmen werden. Sie haben mir das nach § 88 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung schriftlich begründet.

Nach § 88 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung „hat jedes Mitglied des Landtags das Recht, seine Abstimmung kurz schriftlich zu begründen. Die Begründung ist in den Sitzungsbericht als Anlage aufzunehmen; eine Verlesung im Landtag erfolgt nicht.“ Eine Erklärung zur Abstimmung kann nur abgegeben werden, wenn man an der Abstimmung tatsächlich teilgenommen hat. Ich schaue in die Runde. – Herr Rahn und Herr Wissenbach sind nicht anwesend. Zumindest sehe ich sie nicht.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der AfD ab. Wer stimmt für den Antrag? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die restlichen Mitglieder des Hauses. Das sind die Mitglieder der Fraktionen der FDP, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, DIE LINKE und Herr Kahnt. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der FDP, der CDU, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN, der SPD, DIE LINKE und des Abg. Kahnt abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 108 zur Abstimmung auf. Das ist der Dringliche Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Rechte von Kindern in der Pandemie – –

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, für die Fraktion der Freien Demokraten bitte ich, den Dringlichen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Vielen Dank für diesen Hinweis. Wenn dem nicht widersprochen wird, überweisen wir diesen Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 109 zur Abstimmung auf. Das ist der Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend entschlossen die Pandemie bekämpfen – rechtliche Handlungsmöglichkeiten sichern, Drucks. 20/6914.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, wir bitten, die Punkte getrennt abzustimmen. Wir können die Punkte 1 und 5 zusammenfassen. Wir können auch die Punkte 2, 3 und 4 zusammenfassen. Es sind drei Abstimmungsblöcke. Habt ihr es? Sonst sage ich es noch einmal.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr parlamentarischer Geschäftsführer, Sie haben gesagt, die Punkte 1 bis 5.

(Günter Rudolph (SPD): 1 und 5 sowie 2, 3 und 4!)

– Die Punkte 2, 3 und 4 können auch zusammen abgestimmt werden. Alles klar. – Dann verfahren wir so. Dann machen wir das so.

Wer dafür ist, den Punkten 1 und 5 des Dringlichen Antrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/6914, zuzustimmen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der AfD, der FDP und der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD.

Jetzt stimmen wir über die Punkte 2, 3 und 4 ab. Wer dafür ist, dass die Punkte 2, 3 und 4 angenommen werden, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der AfD, der FDP, der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand.

Wir kommen damit zu Punkt 6. Wer Punkt 6 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die

Mitglieder der Fraktionen der AfD, der FDP, DIE LINKE und Herr Kahnt. Vielen Dank.

(Zuruf)

– Nein? – Sie haben dafür gestimmt.

Wir wiederholen die Abstimmung über diesen Punkt. Herr Kahnt ist schlecht zu sehen. Ich wiederhole die Abstimmung zu Punkt 6. Denn ich habe das schlecht gesehen. Ich bitte um Konzentration. Wer für die Annahme des Punktes 6 ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und Herr Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der AfD, der FDP und DIE LINKE. Dementsprechend gibt es keine Enthaltung. Damit ist der Dringliche Antrag angenommen.

Ich betätige noch einmal den Gong sowohl für innen wie für außen. Wir kommen zur Wahl der Mitglieder der 17. Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten.

**Präsident Boris Rhein:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Wahl der Mitglieder der 17. Bundesversammlung zur Wahl der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten**

Hier ist es so, dass nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung – –

(Zuruf: Mikro!)

– Das Mikrofon ist an. Ihr müsst nur leiser sein, dann hört ihr es auch. Am besten ist, wenn ihr euch setzt. Herr Kollege Hahn, setzen Sie sich einfach, dann hören Sie besser.

(Vereinzelter Beifall)

Der Landtag wählt die auf das Land entfallenden Mitglieder nach Vorschlagslisten. Die Bundesregierung hat festgestellt und im „Bundesgesetzblatt“ veröffentlicht, dass auf das Land Hessen 53 zu wählende Mitglieder entfallen.

Es liegen Ihnen mittlerweile hierzu die Wahlvorschläge vor:

**Wahlvorschlag  
Fraktion der CDU  
– Drucks. 20/6918 –**

**Wahlvorschlag  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucks. 20/6919 –**

**Wahlvorschlag  
Fraktion der SPD  
– Drucks. 20/6920 –**

**Wahlvorschlag  
Fraktion der AfD  
– Drucks. 20/6921 –**

**Wahlvorschlag  
Fraktion der Freien Demokraten  
– Drucks. 20/6922 –**

**Wahlvorschlag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
 – Drucks. 20/6923 –

Ich gehe davon aus – das richtet sich insbesondere an die parlamentarischen Geschäftsführer –, dass die Fraktionen geprüft haben, dass alle Personen auf den Vorschlagslisten die Voraussetzungen für die Wahl erfüllen. Wir haben uns darauf verständigt – das macht das Verfahren zwar länger, aber einfacher –, die Wahl geheim abzuhalten.

Ich darf darum bitten – das haben wir im Rahmen verschiedenster Runden besprochen, vom Ältestenrat bis in die Runden der parlamentarischen Geschäftsführer –, dass die Abstandsregelungen bei der Durchführung der Wahl eingehalten werden. Sie haben vor und nach der Wahlhandlung die Möglichkeit, sich außerhalb des Plenarsaals aufzuhalten und Kaltgetränke zu sich zu nehmen. Es wird das Geheimnis gelüftet, was es alles für diese Bändchen gibt.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Es ist jetzt gelüftet: Sie bekommen ein Mineralwasser, das ist jetzt inklusive.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie können sich im Musiksaal und in der Lobby aufhalten. Wir müssen darauf achten, dass im Plenarsaal nicht zu viele Personen sind. Ich gebe jetzt auch ein bisschen Gas, dass wir das hinter uns bringen.

Ich habe die herzliche Bitte, dass wir wenige Begegnungen im Plenarsaal haben, weswegen beim Betreten des Plenarsaals die Tür an der Fensterfront der Grabenstraße benutzt wird. Das ist die, von mir aus gesehen, rechte Türe, an der gerade der ehrwürdige Vizepräsident Lortz steht. Dort ist der Eingang zum Betreten des Plenarsaals bei der Wahl. Von dort aus gehen Sie bitte unmittelbar an den Ausgabebüchse, der hier bei Herrn Wissenbach steht. Vor dem Ausgabebüchse steht ein Hygienespender, von dem ich Sie bitte Gebrauch zu machen.

Sie erhalten dann am Ausgabebüchse einen Stimmzettel. Bitte nehmen Sie sich am Ausgabebüchse einen Kugelschreiber mit, den Sie dann auch für die Wahlhandlung nutzen – auch der ist inklusive, also auch der wird mit dem Bändchen geschenkt.

(Vereinzelter Beifall)

Der Ausgabebüchse befindet sich, von mir aus gesehen, rechts. Von dort aus gehen Sie zur Wahlhandlung hinter die Portraitwand zu einer der beiden Wahlkabinen. Wir haben zur Einhaltung der Abstände auf dem Boden Markierungen angebracht.

Ich weise darauf hin – das ist jetzt in der Tat sehr wichtig –, dass Ihr Stimmzettel nur ein einziges Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichen oder Bemerkungen enthalten darf; sonst wäre dieser Stimmzettel ungültig, und das wäre für das Kräfteverhältnis in der Bundesversammlung und für Ihre Fraktion bedauerlich.

Ich darf Sie bitten, den Stimmzettel dann zweifach gefaltet in die Wahlurnen zu werfen, die sich auf dem Stenografenplatz befinden. Die Kugelschreiber dürfen Sie für die möglichen weiteren Wahlgänge behalten. Nach der Wahlhand-

lung können Sie den Plenarsaal durch die Türe zu meiner Linken verlassen.

Die Damen und Herren im separaten Bereich auf der Besuchertribüne – das betrifft im Augenblick nur die beiden Kollegen – erhalten nach ihrem Namensaufruf ihren Stimmzettel und können ihre Wahlhandlung ebenfalls auf der Besuchertribüne vollziehen. Bevor die Schriftführer jetzt mit dem Namensaufruf beginnen, bitte ich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, darauf zu achten, dass die Wahlhandlung geheim abläuft.

Ich darf jetzt die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer – das sind die Kollegin Astrid Wallmann, der Kollege Tobias Eckert, die Kollegin Nina Eisenhardt, der Kollege Walter Wissenbach, die Kollegin Lisa Deißler und die Kollegin Elisabeth Kula – zunächst darum bitten, zum Ausgabebüchse rechts von mir zu kommen, um sich dann vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlkabine, der Wahlunterlagen und der Wahlurnen zu überzeugen.

Ich darf Frau Kollegin Eisenhardt bitten, eine der drei Wahlurnen zu nehmen und diese oben im separaten Bereich zu platzieren. – Frau Eisenhardt ist da und macht das, danke schön. Ich darf Sie außerdem bitten, die Wahlhandlung oben zu beaufsichtigen. Wir warten jetzt, bis Sie oben sind, und dann würde ich die Frage stellen, ob gegen den ordnungsgemäßen Zustand Beanstandungen erhoben werden.

Das ist alles besonders und dauert auch seine Zeit, aber wir wollen es ja ordentlich machen. In der Zeit kann ich mir schon einmal die Stimmlisten herausuchen.

Gleich öffnet sich dort oben das Türchen, und dann kommt Frau Eisenhardt heraus.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Eisenhardt, das ist Ihr Applaus. Wir freuen uns, dass Sie oben sind.

Jetzt darf ich um die Mitteilung der Wahlhelfer bitten, ob Beanstandungen gegen den ordnungsgemäßen Zustand erhoben werden. – Das ist unten wie auch oben nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahlhandlung. Ich darf bitten, mit dem Namensaufruf der Kolleginnen und Kollegen zu beginnen. Wir machen das in Fünferschritten, damit die Ansammlungen nicht so groß werden.

(Namensaufruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf fragen, ob jeder die Möglichkeit zu wählen hatte. – Gibt es jemanden, der seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat und das tun möchte? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und darf die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bitten, mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen.

(Stimmenauszählung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, 134 Stimmzettel sind ausgegeben worden. Abgegeben worden sind 134 Stimmzettel. Es gab keinen ungültigen Stimmzettel, d. h., es gibt 134 gültige abgegebene Stimmen.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Vorschlag der Fraktion der CDU 40 Stimmen, auf den Vorschlag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 29 Stimmen, auf den Vorschlag der Fraktion der SPD 28 Stimmen, auf den Vorschlag der Fraktion der AfD 15 Stimmen, auf den Vorschlag der Fraktion der Freien Demokraten 12 Stimmen, auf den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE 10 Stimmen. Enthaltungen hat es nicht gegeben.

Damit sind vom Vorschlag der Fraktion der CDU die Ziffern 1 bis 16, vom Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ziffern 1 bis 12, vom Vorschlag der Fraktion der SPD die Ziffern 1 bis 11, vom Vorschlag der Fraktion der AfD die Ziffern 1 bis 6, vom Vorschlag der Fraktion der Freien Demokraten die Ziffern 1 bis 4 und vom Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ebenfalls die Ziffern 1 bis 4 gewählt.

Ich will Sie darauf hinweisen – das ist wichtig –, dass den gewählten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der 17. Bundesversammlung morgen früh zu Sitzungsbeginn ein Schreiben übermittelt wird, das die Annahmeerklärung zur Wahl als Mitglied bzw. als Ersatzmitglied der Bundesversammlung enthält. Ich darf Sie dringend bitten, wie dem Schreiben zu entnehmen ist, dieses ausgefüllt binnen zwei Tagen, also noch in dieser Plenarwoche, an die Kanzlei des Hessischen Landtages zurückzureichen.

Die Daten sind nach § 4 Abs. 6 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten dann der Präsidentin des Deutschen Bundestages durch die Kanzlei zu übermitteln. Die Daten werden von der Kanzlei verschlüsselt an die Bundestagsverwaltung übermittelt. Ich darf noch den Hinweis geben, dass die angegebenen personenbezogenen Daten beim Deutschen Bundestag im Sinne der Datenschutzordnung des Deutschen Bundestages zum Zwecke der Durchführung der Bundesversammlung verarbeitet werden. Es erfolgt keine Herausgabe an Dritte. Die Daten werden zwölf Monate nach der Bundesversammlung gelöscht.

Wir sind am Ende der Plenarsitzung des heutigen Tages. Ich war gern mit Ihnen zusammen, schließe die Sitzung und freue mich, Sie morgen früh um 9 Uhr hier wiederzusehen.

(Schluss: 19:43 Uhr)

**Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/6729)****Frage 578 – Kerstin Geis (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Gründe führt die Vergabekammer in ihrem Beschluss vom 24. August 2021 an, weshalb eine europaweite Neuausschreibung für ein landesweites Videokonferenzsystem für die hessischen Schulen durchgeführt werden muss?*

**Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

*Gemäß dem Beschaffungsmanagererlass des Landes Hessen wurde die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) mit der Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens ordnungsgemäß durch das Hessische Kultusministerium im September 2020 beauftragt. Alle wesentlichen Verfahrensschritte wurden durch die HZD mit einer externen Compliance-Stelle, einer Fachanwaltskanzlei, qualitätsgesichert. Die HZD führt jährlich mehr als 1.350 IT-Vergaben für das Land durch. Hierbei ist es in den letzten Jahren in keinem Fall zu einer Aufhebung einer IT-Vergabe durch die Vergabekammer gekommen.*

*Die Vergabekammer des Landes Hessen stellt in ihrem Beschluss vom 24. August 2021 in erster Instanz Verstöße gegen das Vergaberecht fest. Hierbei kommt sie nach der ihr vorliegenden Aktenlage zu dem Schluss, dass bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und insbesondere dem sogenannten Vergabevermerk, der die Entscheidung für den Zuschlag begründet, Ermessensfehler vorlägen. Dabei geht die Kammer davon aus, dass die sogenannten Eignungskriterien, die ein Bieter erfüllen musste, um den Zuschlag zu erhalten, nicht in Einklang mit den Grundsätzen des Vergaberechts stünden. Hier habe das Land Hessen nach Auffassung der Kammer zu niedrige Anforderungen innerhalb der Eignungskriterien festgelegt.*

**Frage 587 – Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Aktivitäten im Rahmen des diesjährigen Kinderrechtstags haben in Hessen stattgefunden?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Kinder und Jugendliche mussten aufgrund der Einschränkungen durch das Corona-Virus auf vieles verzichten. In Hessen sind das 1,1 Millionen Menschen unter 18 Jahren. Wir haben deshalb beispielsweise den Weltkindertag am 20. September genutzt, um noch stärker auf die Kinderrechte aufmerksam zu machen.*

*Unter anderem haben wir die Broschüre „Wie geht es Euch?“ herausgebracht. Sie vereint die durch die Goethe-Uni Frankfurt ausgewerteten hessischen Datensätze der bundesweiten JuCo2-Studie, die das Leben junger Menschen in der Corona-Pandemie untersucht, und Interviews mit Kindern und Jugendlichen, die der Verein Makista durchgeführt hat. Hier kommen junge Menschen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt selbst zu Wort.*

*Am 16. und 17. September fand der digitale Kinderrechte-Kongress unter Federführung der OUTLAW-Stiftung mit über 600 Teilnehmenden statt. Kinder und Jugendliche ha-*

*ben sich bei dem Kongress stark eingebracht: Sie haben an Diskussionsrunden teilgenommen, Projekte vorgestellt und eigene Botschaften übermittelt. Der Kongress hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, Kinderrechte wirklich zu leben.*

*Die Beauftragte der Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte hat im Zuge des Weltkindertags auf die fehlenden Räume für Kinder und Jugendliche hingewiesen; denn auf Räume mussten Kinder und Jugendliche in den letzten Monaten am meisten verzichten.*

*Unter dem Motto „50x500 Euro für Eure Feier“ wurden Begegnungsveranstaltungen in der Aktionswoche zum Weltkindertag finanziell unterstützt, damit junge Menschen sich nach der langen Pandemiezeit wieder selbstbestimmt treffen konnten. Es gab unter anderem eine Zirkusparty, ein Seifenkistenrennen, einen Herbsttag, und sogar ein Breakdance-Battle wurde angeboten. Wir haben Begegnungen junger Menschen gefördert, weil es genau das war, was sie in den letzten Monaten der Corona-Pandemie kaum konnten: sich begegnen.*

*Die Abschlussfeier von drei Kinderrechtprojekten der Bürgermeister-Grimm-Schule im Frankfurter Gallusviertel fand am Abend des Weltkindertags statt. Die Kinder stellten ein Graffiti-Projekt, einen Rap-Workshop und den Film „Power to the Pupils“ auf die Beine. Durch die künstlerische und lebensweltnahe Auseinandersetzung mit den Kinderrechten konnten sie viel Wissen gewinnen und sich selbst als wirksam erleben.*

**Frage 594 – René Rock (Freie Demokraten):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann plant sie ein Gesetz für die Einführung von Elternvertretungen insbesondere auf Kreis- und Landesebene im Bereich von Kindertageseinrichtungen einzubringen?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Die Landesregierung arbeitet gemeinsam mit den Regierungsfractionen an der Gestaltung eines Gesetzentwurfs zur Einführung einer Landeselternvertretung. Eine zeitnahe Einbringung des Gesetzentwurfs wird angestrebt.*

**Frage 606 – Christoph Degen (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Rechnet sie mit einer Durchseuchung der hessischen Schulen in den Jahrgangsstufen, für die bisher keine Impfung empfohlen wird?*

**Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

*Seit Beginn der Pandemie gibt es eine klare Richtschnur in der hessischen Schulpolitik. Für die Hessische Landesregierung war und ist die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie, im Interesse der Bildung der Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität zu ermöglichen, wie es unter den gegebenen Umständen möglich und epidemiologisch vertretbar ist.*

Mit Stand 6. Dezember 2021 sieht die Hessische Landesregierung trotz der rasanten Entwicklung der Fallzahlen in der gesamten Gesellschaft keine Hinweise, dass Schulen Treiber oder Hotspots der Pandemie sind. Zudem gehören die hessischen Schülerinnen und Schüler aufgrund des von der Landesregierung etablierten Systems der engmaschigen Testungen zu einer der am häufigsten getesteten Gesellschaftsgruppen. Die bekannt gewordenen Fälle, in denen PCR-Tests bei Schülerinnen und Schülern in Schulen öffentlicher Trägerschaft in den letzten beiden Kalenderwochen positiv ausgefallen sind, stellen sich wie folgt dar:

KW 46	1.077	(das entspricht 0,14 % aller Schülerinnen und Schüler)
KW 47	1.293	(das entspricht 0,17 % aller Schülerinnen und Schüler)

Aufgrund dieser vergleichsweise geringen Zahlen an hessischen Schulen und mit Blick auf die Richtschnur der Hessischen Landesregierung in der Schulpolitik während der Pandemie sind landesweite Schulschließungen oder die Umstellung auf Wechsel- oder Distanzunterricht glücklicherweise mit Stand 6. Dezember 2021 nicht erforderlich. Denn die Maßnahmen im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/2021 haben eindeutig gezeigt, wie nachteilig sich Schulschließungen und Distanzunterricht auf viele Kinder und Jugendliche ausgewirkt haben. Sollte die pandemische Entwicklung jedoch eine kurzfristige Anpassung der Maßnahmen für Schulen notwendig werden lassen, wird die Landesregierung selbstverständlich entsprechende Maßnahmen mit Augenmaß einführen.

Das Land unterstützt darüber hinaus die Schulträger mit erheblichen finanziellen Mitteln, damit die erforderlichen Gesundheits- und Hygienemaßnahmen für einen sicheren Präsenzunterricht vorgenommen werden können, zuletzt im Rahmen einer Förderung zur Beschaffung mobiler Luftreiniger. Zugleich könnte sich die Situation der Jahrgangsstufen, für die aktuell keine Impfung empfohlen wird, mittelfristig durch die Zulassung eines Impfstoffs für Kinder ab fünf Jahren entspannen. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 25. November 2021 empfohlen, den Kinderimpfstoff von Biontech und Pfizer ab fünf Jahren zuzulassen. Eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) wird bis zum 13. Dezember 2021 erwartet.

#### **Frage 608 – Bijan Kaffenberger (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Hat die Anmietung von Lagerflächen im neuen Kunstdepot der Stadt Darmstadt durch das Land Auswirkungen auf den geplanten Neubau des Depots für das Hessische Landesmuseum Darmstadt?*

#### **Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die geplante Anmietung im sogenannten Kunstdepot der Stadt Darmstadt steht nicht im Zusammenhang mit Bauvorhaben, sondern mit landesinternen Änderungen von Flächenbelegungen im Haus der Geschichte in Darmstadt und hat mit dem regulär ansteigenden Flächenbedarf des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt zu tun. Dieses benötigt die Räumlichkeiten zukünftig insgesamt für die Archivalien, sodass für das bisher dort vom Hessischen Landesmuseum Darmstadt eingelagerte Museumsgut eine neue Unterbringung gefunden werden musste.

#### **Frage 609 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie viele landeseigene Grundstücke in Frankfurt hat sie seit 2014 für den Wohnungsbau veräußert?*

#### **Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

Im Ressortbereich des HMdF wurden im Jahr 2016 im Gebiet der Stadt Frankfurt zwei unbebaute Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 737 m<sup>2</sup> für den Wohnungsbau veräußert.

2018 wurde die Liegenschaft des ehemaligen Polizeipräsidiums Frankfurt verkauft, auf der nach den von der Stadt Frankfurt formulierten städtebaulichen Rahmenbedingungen ein Wohnanteil von 40 %, davon 30 % öffentlich gefördert, realisiert werden musste. Zudem kam ein Anteil von insgesamt 100 Millionen € des Verkaufserlöses dem Masterplan Wohnen zugute. Sie flossen in einen Liegenschaftsfonds, in das Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“ und dienten dem Ankauf bzw. der Verlängerung von Belegrechten von Wohnungen in der Sozialbindung.

#### **Frage 610 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Sieht sie im Zusammenhang mit dem Oberforsthaus hinsichtlich des Denkmalschutzes Versäumnisse bei sich oder der Stadt Frankfurt?*

#### **Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Bezüglich des weiteren Vorgehens am Oberforsthaus steht das Landesamt für Denkmalpflege Hessen als zuständige Fachbehörde des Landes mit dem Denkmalamt Frankfurt, dem für die Liegenschaft zuständigen Frankfurter Amt für Bauen und Immobilien sowie dem seitens des Kaufinteressenten beauftragten Architekturbüros im Austausch. Auf Nachfrage bei der Stadtplanung Frankfurt wurde der Landesregierung mitgeteilt, dass bereits ein Termin vor Ort mit den eben genannten Beteiligten stattgefunden habe und ein Konzept für die Sicherung des auch durch den Brand stark geschädigten Gebäudes abgestimmt wurde. Das daraufhin dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen am 09.11.2021 vorgelegte Angebot des Stadtplanungsamts Frankfurt zur Beräumung und Erstsicherung wurde am 18.11.2021 von den Denkmalbehörden des Landes und der Stadt freigegeben.

Vor diesem Hintergrund kann ich in Bezug auf den Umgang der Stadt Frankfurt mit der Liegenschaft des Oberforsthauses hinsichtlich des Denkmalschutzes keine Versäumnisse der beteiligten Denkmalbehörde feststellen.

#### **Frage 611 – Gerald Kummer (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wann gedenkt sie, die Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses bei der Ortsumgehung Groß-Gerau/Dornheim der B 44 abzuschließen?*

#### **Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist bis Sommer 2022 vorgesehen.

**Frage 615 – Manuela Strube (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden seit Ende der Sommerferien wöchentlich aufgrund eines positiven PCR-Tests in Quarantäne genommen (Zahl bitte für jede Woche getrennt angeben)?*

**Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

*Seit Beginn der Pandemie gibt es eine klare Richtschnur in der hessischen Schulpolitik. Für die Hessische Landesregierung war und ist die Leitlinie für alle schulischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie, im Interesse der Bildung der Kinder und Jugendlichen so viel schulische Normalität zu ermöglichen, wie es unter den gegebenen Umständen möglich und epidemiologisch vertretbar ist.*

*Die bekannt gewordenen Fälle, in denen PCR-Tests bei Schülerinnen und Schülern in Schulen öffentlicher Trägerschaft seit dem Ende der hessischen Sommerferien positiv ausgefallen sind, verteilen sich wie folgt auf die Kalenderwochen:*

KW 35	725	<i>(das entspricht 0,10 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 36	684	<i>(das entspricht 0,09 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 37	398	<i>(das entspricht 0,05 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 38	425	<i>(das entspricht 0,06 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 39	361	<i>(das entspricht 0,05 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 40	342	<i>(das entspricht 0,05 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 43	532	<i>(das entspricht 0,07 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 44	726	<i>(das entspricht 0,10 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 45	821	<i>(das entspricht 0,11 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 46	1.077	<i>(das entspricht 0,14 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 47	1.293	<i>(das entspricht 0,17 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>
KW 48	1.193	<i>(das entspricht 0,16 % aller Schülerinnen und Schüler)</i>

*Mit Stand 2. Dezember 2021 sieht die Hessische Landesregierung daher trotz der rasanten Entwicklung der Fallzahlen in der gesamten Gesellschaft keine Hinweise, dass Schulen Treiber oder Hotspots der Pandemie seien. Zudem gehören die hessischen Schülerinnen und Schüler aufgrund des von der Landesregierung etablierten Systems der engmaschigen Testungen zu einer der am häufigsten getesteten Gesellschaftsgruppen. Aus diesen Gründen und mit Blick auf die Richtschnur der Hessischen Landesregierung in der Schulpolitik während der Pandemie sind landesweite Schulschließungen oder die Umstellung auf Wechsel- oder Distanzunterricht glücklicherweise nicht erforderlich.*

*Denn die Maßnahmen im Frühjahr 2020 und im Winter 2020/2021 haben eindeutig gezeigt, wie nachteilig sich Schulschließungen und Distanzunterricht auf viele Kinder und Jugendliche ausgewirkt haben. Sollte die pandemische Entwicklung jedoch eine Anpassung der Maßnahmen für Schulen notwendig werden lassen, werden wir selbstverständlich entsprechende Maßnahmen mit Augenmaß einführen.*

**Frage 616 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Kriterien muss ein Unterrichtsraum erfüllen, damit Schulträger Förderung für mobile Luftfilteranlagen aus dem Bund-Länder-Programm dafür erhalten können?*

**Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

*Die Förderung erfolgt nach der Förderrichtlinie zum Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen – oder kurz: die sogenannte Förderrichtlinie mobile Luftreinigungsgeräte – vom 27. Oktober 2021. Darin heißt es unter Nr. 2.1, dass die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für den Einsatz in Räumen der Kategorie 2 nach der Kategorisierung des Umweltbundesamtes gefördert wird.*

*Gemäß der oben genannten Förderrichtlinie gehören solche Räume der Kategorie 2 an, bei denen nur eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit besteht. Dies ist insbesondere für Räume ohne stationäre raumlufttechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, in denen die Fenster beispielsweise nur kippar sind, anzunehmen.*

**Frage 617 – Christiane Böhm (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Warum werden laut der Aussagen in der Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zum Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) am 19. November 2021 bei tiefer gehenden Beratungen zu Fragen des Elterngeldes bis zu 65 € Gebühren seitens der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales erhoben?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales erheben für die Beratungen zu Elterngeld und Elternzeit grundsätzlich keine Gebühren. Eine Rechtsgrundlage für eine solche Gebührenerhebung existiert nicht.*

*Es handelte sich hierbei offenbar um eine Fehlinformation einer Anzuhörenden.*

**Frage 618 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie viel der jährlich im Härtefall-Fonds vorgesehenen 200.000 € (Einzelplan 08, Kapitel 08 06, Buchungskreis 2795, Produkt 58, Leistung F), aus dem das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Kosten in besonderen Einzelfällen erstattet, ist in den Jahren 2018, 2019 und 2020 an welche Gebietskörperschaften geflossen?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Die kommunalen Kostenträger haben die Möglichkeit, Kosten, die nicht von anderen übergeordneten Kostenträgern erstattet werden, gegenüber dem Land geltend zu machen. Die diesbezüglichen Anträge sind beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen.*

*Im Jahr 2020 ist eine Auszahlung an den Landkreis Fulda in Höhe von 7.186,64 € erfolgt.*

*Weitere Zahlungen für die Jahre 2018 und 2019 liegen dem RP Darmstadt nicht vor.*

**Frage 619 – Nadine Gersberg (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Im Haushalt sind im Einzelplan 08 unter Förderprodukt 62 „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen“ Mittel für Verhütungsmittel eingestellt. Wie ist die Verteilung dieser Mittel konzipiert?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte Zugang zu Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit Trägern und Kommunen ermöglicht werden.*

*Wir erarbeiten derzeit ein Konzept zur Umsetzung, das aufgrund pandemiebedingt prioritärer Aufgaben in Verzug ist.*

**Frage 622 – Christiane Böhm (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*In welcher Höhe sind Anträge an die Kita-Investitionsprogramme nicht bewilligt worden, weil die finanziellen Mittel ausgeschöpft sind?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Förderfähige Maßnahmen, für die im Rahmen des aktuellen Landesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2020 bis 2024 eine Förderung beantragt wurde, mussten in keinem Fall abgelehnt werden. Die Antragsprüfung ist mit Stand Anfang Dezember 2021 noch nicht abgeschlossen.*

**Frage 623 – Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Maßnahmen ergreift sie, um die bedarfsgerechte Versorgung mit Corona-Impfstoffen sicherzustellen?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Die Lieferung sowie die Zuteilung von Impfstoff erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an die Bundesländer und ist allgemein insbesondere bei den mRNA-Impfstoffen von einer weltweit erhöhten Nachfrage und den gegenüberstehend beschränkten Produktions- und Lieferkapazitäten geprägt.*

*Eine eigene Beschaffung von Impfstoffen durch die Landesregierung ist nicht möglich, sehr wohl aber die Annah-*

*me von Sonderzuteilungen durch das BMG. Dies ist in jüngerer Vergangenheit auch geschehen.*

**Frage 624 – Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Hält sie die aktuell angeordneten Maßnahmen für ausreichend, um die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der Infektionslage in Hessen bereits sehr weitgehende Maßnahmen getroffen.*

*Am 30. November 2021 hat die Landesregierung weitere Maßnahmen beschlossen und behält sich, wie stets, weitergehende Verschärfungen vor, um das Corona-Virus einzudämmen.*